

An
Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstr. 11
1080 Wien

[REDACTED]
Elektronisch eingebracht am [REDACTED] [REDACTED] A [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

ERV-Eingabe an die Staatsanwaltschaft

[REDACTED] Auf den beiliegenden Einspruch samt Beschwerde von RA E [REDACTED] gegen den Europäischen Haftbefehl und die Festnahmeanordnung wird verwiesen.

1 Anhang

1. ERV-Eingabe an die Staatsanwaltschaft

[REDACTED]

Per Telefax: +43 (0)1 40127-306950

An die Staatsanwaltschaft Wien

LStA HR [REDACTED] M [REDACTED]

StA Dr. Bernd Schneider

Rechtsanwältin Eisenberg, Prof. Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Johannes Eisenberg

Rechtsanwältin

Görlitzer Straße 74

10997 Berlin

Bürozeiten:

Mo-Fr 9 - 13 Uhr

Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung

* auch Fachanwalt für Strafrecht

** auch Fachanwältin für Strafrecht
weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Presse- und Medienrecht

Strafverfahren gegen Julian Hessenthaler

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege namens und in Auftrag des Julian Hessenthaler gegen den Europäischen Haftbefehl ([REDACTED]) vom 18. 5. 2020 sowie die Anordnung der Festnahme vom 18. 5. 2020

das zweckereignungsgeeignete Rechtsmittel (Einspruch, Beschwerde, was immer nach Ihrer Auffassung das zutreffende Rechtsmittel ist) ein.

Rechtsschutzziel ist die Aufhebung des Haftbefehls.

Die Haft verletzt den Beschwerdeführer, den Einspruchsführer in seinen Grundrechten auf Freizügigkeit. Sie ist nicht erforderlich zur Verfahrenssicherung und -durchführung.

Tatsächlich ist der Beschwerdeführer jederzeit bereit, sich in Deutschland, in Berlin auch von den österreichischen Behörden zu den Tatvorwürfen vernehmen zu lassen. Das war bereits von RA [REDACTED] A [REDACTED] im September 2019 für den Fall vollständiger Akteineischtsgewährung angekündigt.

Haftbefehl und Festnahmeanordnung sind auf Sachverhalte begründet, die den ermittelten Lebenssachverhalt nicht zutreffend wiedergeben.

Als der „Satiriker“ [REDACTED] B [REDACTED] im April 2019 öffentlich erklärte, er könne einen

Preis nicht persönlich abholen, weil er "gerade ziemlich zugekokst und Red-Bull-betankt mit ein paar FPÖ-Geschäftsfreunden in einer russischen Oligarchen-Villa auf Ibiza rumhänge", hatte B [REDACTED] gesagt. Er verhandele gerade, wie er die "Kronen Zeitung" übernehmen könne, dürfe darüber aber nicht reden.

brachen bei Strache und Innenminister Kickl in Wien Panik aus. Man bildete eine „Task-Force“ und schickte den unten näher beschriebenen Ri [REDACTED] zu dem Anwalt Dr. M [REDACTED] (der, ohne daß Kickl und Strache das wussten, der langjährige Anwalt auch des Ri [REDACTED] war), um Genaueres über das Video zu erfahren (von dem Ri [REDACTED], und über ihn auch die Herren Strache und Kickl Kenntnis hatte(n)). M [REDACTED] hat über diese Zusammenkunft berichtet, daß Ri [REDACTED] die Botschaft überbracht hat, daß sich die Videografen loyal verhalten sollten, andernfalls ihnen Drogendelikte angehängt würden („wir legen Euch 2,5 kg Koks in den Kofferraum“).

Dass Ri [REDACTED] zu M [REDACTED] geschickt worden ist, ist aktenkundig ([REDACTED]) Vernehmung Strache durch R [REDACTED] und Staatsanwalt Dr. Schneider vom [REDACTED], Anlage Vermerk von Ri [REDACTED] vom [REDACTED] über ein Zusammentreffen mit M [REDACTED] am 13. 4. 2019). Ri [REDACTED] verschweigt selbstverständlich den Umstand, daß er der Whistleblower und Mandant des M [REDACTED] ist, der den Geldwäsche-, Untreue- und Drogenkonsumverdacht gegen Strache seit dem Jahre 2014 gegenüber M [REDACTED] in die Welt gesetzt und jahrelang heimlich Aufnahmen von Dokumenten, Geldkoffern etc. gemacht und M [REDACTED] überlassen hat.

2.

„Nach § 83 Abs. 1 Nr. 5 IRG muss ein Europäischer Haftbefehl eine Beschreibung der Umstände enthalten, unter welchen die Straftat begangen wurde, einschließlich der Tatzeit, des Tatortes und der Tatbeteiligung der gesuchten Person. Hierzu ist es notwendig, dass die Haftanordnung eine ausreichende Konkretisierung des Tatvorwurfs enthält, welche einen zureichenden Rückschluss auf das dem Hessenthaler vorgeworfene Geschehen ermöglicht ([REDACTED]). Auch wenn - wie vorliegend der Fall - der ersuchende Staat ein Verhalten als Katalogtat nach Art. 2 Abs. 2 RbEuHb i.V.m. § 81 Nr.4 IRG ... bezeichnet hat, muss die Ausschreibung zumindest eine Schlüssigkeitsprüfung dahingehend ermöglichen, ob die Sachdarstellung einen nachvollziehbaren Rückschluss hierauf zulässt (KG StV 2007, 139). Dabei kann - unabhängig von einer ggf. gesondert durchzuführenden Tatverdachtsprüfung nach § 10 Abs. 2 IRG - im Zulässigkeitsverfahren eine weitere Konkretisierung der Sachverhaltsbeschreibung geboten sein, wenn hierzu aufgrund konkreter und rechtlich erheblicher Einwendungen des Hessenthaler Anlass besteht (KG StV 2008, 429)“ (OLG Karlsruhe, [REDACTED])

Daran fehlt es in Bezug auf die Vorwürfe zum Haftbefehl III) (K [REDACTED]), mit dem ihm vorgeworfen wird

dem gesondert Hessenthaler [REDACTED] K [REDACTED] mit einem Reinheitsgehalt von zumindest 24 %

(1) zu einem nicht bekannten Zeitpunkt im Frühling 2018 223,70 Gramm zu einem Grammpreis von 35 €;

(2) zu einem nicht bekannten Zeitpunkt im Sommer 2018 500 Gramm;

(3) zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zwischen dem 1. Januar und dem 17. Mai 2019 300 Gramm;

(4) Ende Oktober 2019 bzw. Anfang November 2019 zumindest 133,7 Gramm, indem er einen bislang unbekanntem Täter anwies, das Suchtgift an [REDACTED] K [REDACTED] zu übergeben;

- wir vermuten - verkauft zu haben.

Insoweit fehlt es an der hinreichenden Konkretisierung der Tat(en). Es wird weder die Örtlichkeit, die Tatmodalitäten, die Umstände der Übergabe erkennbar.

I. Zum Gegenstand der Ermittlungen

1. Vorgeschichte:

Im Jahre 2014 wandte sich ein Mann aus unmittelbarer Nähe des Strache an den Anwalt [REDACTED] M [REDACTED] (Straches langjähriger Bodyguard [REDACTED] R [REDACTED]) und berichtete, daß Strache Bargeldzahlungen in Höhe von 500 000.- € aus Osteuropa entgegen genommen hat, Untreuehandlungen zum Nachteil der FPÖ beging und Drogen konsumierte.

Ich verweise dazu auf die Schilderung des RA [REDACTED] M [REDACTED] gegenüber den Österreichischen Ermittlungsbehörden vom [REDACTED].

R [REDACTED] war nur bereit, sein Wissen frei zu geben und als Zeuge aufzutreten, wenn sichergestellt wäre, daß er nicht bedroht und seine berufliche oder wirtschaftliche Absicherung gewährleistet würde („Whistleblower-Schutz“).

Das Ergebnis der Verhandlungen, die der Anwalt mit verschiedenen Personen aus dem politischen Raum führte, führte zu einer Unterrichtung des damals bereits hohen, seitens der Vertreter der ÖVP als besonders vertrauenswürdig bezeichneten Kriminalbeamten H [REDACTED] Hs [REDACTED] im Juni 2017 zurückdatierten Vermerk über die Unterredung vom 27. 3. 2015 füge ich als [REDACTED] bei. Wie von R [REDACTED] und [REDACTED] M [REDACTED] erwartet, folgte aus der Unterrichtung nichts. H [REDACTED], der später die Soko-Tape führte, nahm diesen Vermerk nicht zur Akte des Strafermittlungsverfahrens gegen Hessenthaler. Wir kennen den nur, weil der Wiener Anwalt P [REDACTED] von Strache ihn zur Akte gereicht hat.

Zwischenzeitlich weiss die Verteidigung von Hessenthaler zunächst aus den Medien und jetzt auch aus den am 26. November 2020 überlassenen Akten, daß [REDACTED] M [REDACTED] nach Erstellung des Ibiza-Videos weiter nach Finanzierungsquellen für R [REDACTED] („den Sicherheitsmann“, Bl. 5 der Vernehmung unten) gesucht hat, aus den Vernehmungen des Abgeordneten [REDACTED] D [REDACTED] vom [REDACTED], des früheren Bundeskanzlers Christian Kern vom [REDACTED]. Auf die Vernehmung D [REDACTED] aus [REDACTED] verweise ich.

Bislang dahin war nur bekannt der rückdatierte Vermerk des H [REDACTED], der frühestens am 29. 6. 2015 entstanden sein kann ([REDACTED], eingereicht von RA P [REDACTED]) über ein Zusammentreffen mit dem Anwalt [REDACTED] M [REDACTED] am 27. 3. 2015, als [REDACTED] M [REDACTED] einen Zeugen anbot für Geldwäschevorgänge und Untreuehandlungen des Strache unter

konkreter Angabe des Aufbewahrungsortes für 500 000.- €. H. [REDACTED] hat aus den mir bekannten Akten diese Erkenntnisse herausgehalten. Wir kennen sie nicht, sowenig wie die Richter, die bislang mit der Sache betraut waren.

Am [REDACTED] äußerte sich H. [REDACTED] unter [https://www.\[REDACTED\]](https://www.[REDACTED])

„Frage: Vor wenigen Wochen gab's auch Vorwürfe gegen die Soko - etwa, dass 2015 nicht schon einer Anzeige des Anwalts M. gegen Heinz-Christian Strache nachgegangen worden sei. M. hätte auch Belastungsmaterial angeboten.“

H. [REDACTED]: "Gut, dass das erwähnt wird. Ja, ich kann mich gut erinnern. Der Anwalt ist damals bei mir aufgetaucht und hat gesagt: ‚Vor den Landtagswahlen 2015 müsst ihr mit euren Ermittlungen gegen Strache fertig sein.‘ Der Typ hat dann eine Menge Geld vom Innenministerium gefordert - aber er hat uns nicht sagen wollen, von wem er das angebliche Belastungsmaterial hatte. Wir begannen trotzdem zu ermitteln, es fehlte aber die Person, die das angeblich belastende Material gesammelt hat. Die Staatsanwaltschaft hat dann das Ermittlungsverfahren eingestellt, nicht wir.“

Die Angaben H. [REDACTED] in dem oben genannten Interview belegen, daß der Anwalt [REDACTED] M. nicht für sich Geld gesucht hat, sondern für den Whistleblower. Als das nicht gelang, hat die Überlegung Platz gegriffen, eine Art Nothilfe für den österreichischen Staat zu ergreifen und ihn vor dem korrupten Politiker Strache, der seinerzeit von der Machtübernahme träumte, und der Machtergreifung der rechtsradikalen FPÖ zu schützen, indem Material gesammelt wurde, daß in geeigneter Weise seine mangelnde charakterliche Eignung für die, die es sehen wollten, sichtbar machen würde. Der Umstand, daß die Offenbarung des Whistleblowers auch an politische Wahlen geknüpft wurden (so H. [REDACTED] gegenüber dem Medium am [REDACTED]) belegt zudem das staatspolitische Interesse an der Enthüllung und daß es dem Anwalt [REDACTED] M. [REDACTED] nicht um das eigene Frommen ging. Danach ist die Annahme, daß es beim Ibiza-Video um Geld für [REDACTED] M. [REDACTED] ging, widerlegt.

Ebenso belegt das staatspolitische Interesse der Umstand, daß Gudenus gezwungen wurde, noch am 4. September 2017 eine Presseerklärung der FPÖ zu Haselsteiner und der [REDACTED] Strabag [REDACTED] zu [REDACTED] veröffentlichen (vgl. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170904_OTS0132/fpoe-mahdalik-auch-haselsteiner-soll-seine-polit-netzwerke-offenlegen). Das tat er, weil die „Ibiza-Video“-Macher das verlangten als Geste der Versicherung der Ernsthaftigkeit der Angebotes Straches in Ibiza.

Ebenso belegt das staatspolitische Motiv der Beteiligten ([REDACTED] dort ab Bl. [REDACTED], Amtsvermerk vom [REDACTED]), daß [REDACTED] M. [REDACTED] zusammen mit Hessenthaler im August 2019 die anonyme Anzeige gegen Strache verfasst und erstattet hat, die später auf buzzfeed ([REDACTED]) erschienen ist. Diese Strafanzeige wurde erstattet, weil [REDACTED] M. [REDACTED] sich nach wie vor wegen der Schweigepflicht daran gehindert sah, offiziell das Wissen des R. [REDACTED] zur Kenntnis zu bringen, andererseits die Ibiza-Video den Eindruck hatten, daß trotz des Videos nicht gegen Strache ermittelt wurde.

Auf Seite [REDACTED] wird ein auf Mobiltelefonen des Re [REDACTED] und des Ko [REDACTED] sichergestellten Kommunikation wie folgt bewertet:

„In den genannten Nachrichten sprechen HESSENTHALER und [REDACTED] M [REDACTED] offensichtlich über weiteres, bereits aus dem Jahr 2015 bekanntes belastendes Material gegen Heinz-Christian STRACHE. Wie aus den durchgeführten Ermittlungen bekannt ist, versuchte [REDACTED] M [REDACTED] bereits im Jahr 2015 ein Strafverfahren gegen STRACHE durch die Übergabe von Fotos und Informationen an das Bundeskriminalamt anzustoßen. Dies führte nicht zur Einleitung eines Strafverfahrens. Wie in den hier vorliegenden Nachrichten jedoch festgehalten, gab der erwähnte Sicherheitsmann der FPO (gemeint [REDACTED] Ri [REDACTED]) offensichtlich keine Einwilligung zur Verwendung bzw. Weitergabe der von ihm an [REDACTED] M [REDACTED] übergebenen Daten und Fotos. Es entsteht daher der Eindruck, dass HESSENTHALER und [REDACTED] M [REDACTED] in den angeführten Nachrichten über eine Möglichkeit sprechen, dass der ihnen bekannte Inhalt der von Ri [REDACTED] übergebenen Daten und Fotos veröffentlicht werden kann, ohne einen Rückschluss auf sie bzw. ihn selbst ([REDACTED] M [REDACTED]) herstellen zu können.“

Es ging den Beiden ersichtlich nicht um Geld, sondern um politische Hygiene und die Aufklärung der in der Strafanzeige berichteten Straftatverdächtige, Geldwäsche, Untreue p.p. Aus Sicht der Beteiligten [REDACTED] M [REDACTED] und Hessenthaler wurde also noch im September 2019 trotz des Ibiza-Videos nicht in ausreichendem Maße die Straftaten und Parteispendumgehungen der Protagonisten aufgeklärt. Die beiden wollten versuchen, das Wissen des Ri [REDACTED] zu erschließen. Dazu bedienten sie sich des Mittels einer anonymen Anzeige, und sie überließen diese dem Nachrichtenportal buzzfeed, um öffentlichen Druck auf die aus ihrer Sicht unzureichend tätigen österreichischen Ermittlungsbehörden auszuüben. Das ist ein – nach der Vorgeschichte – nicht nur legitimes, sondern absolut erforderliches Vorgehen unter dem Gesichtspunkt des „whistleblowings“.

So verhält sich jemand, der das Gemeinwesen fördern und vor Politikern wie Strache schützen will, und nicht jemand, der Geld erwirtschaften will oder gar Strache erpressen will.

Gedankt hat ihnen die Österreichische Republik nicht. In dem Zivilrechtsstreit Gudenus gegen [REDACTED] M [REDACTED] hat das OLG Wien folgende grundrechtsleugnende Gründe für die Bestätigung des Verbotes des Verbreitens des Videos am 5. 11. 2019 formuliert ([REDACTED] [REDACTED]), die auch bis zum 23. Januar 2020 tragend für die Anordnung aller strafprozessualen Maßnahmen der Ermittlungsrichterin des Landgericht Wien und der Rechtsmittelzurückweisungen des OLG Wien waren:

„Es macht sich derjenige strafbar, der ohne Einverständnis des Sprechenden die Tonaufnahme einer nicht öffentlichen Äußerung eines anderen einem Dritten, für den sie nicht bestimmt ist, zugänglich macht oder eine solche Aufnahme veröffentlicht (§ 120 Abs 2 StGB). § 120 Abs 2 StGB verpönt daher die Wieder- und Weitergabe der Tonaufnahme, also der konservierten authentischen sprachlichen Äußerung als solcher. Ebenso wenig kann die Übergabe eines Transkripts einer erfolgten Aufzeichnung den Tatbestand des § 120 Abs 2 StGB herstellen (*Lewis aaO Rz 9 zu § 120 StGB*). Die Tathandlung ist das Zugänglichmachen oder Veröffentlichen der Tonaufnahme.... Der Beklagte hat nach dem festgestellten Sachverhalt ohne Einverständnis des Klägers Aufnahmen von dessen nichtöffentlichen Äußerungen deutschen Medien, für die die Äußerungen nicht bestimmt waren, zugänglich gemacht. Auch das „Recht am gesprochenen Wort“ im zivilrechtlichen Sinn umfasst einen Anspruch, dass Tonaufnahmen nicht ohne Einwilligung des Aufgenommenen weitergegeben werden. Die Veröffentlichung von Personenbildnissen,

sofern dadurch berechnigte Interessen des Abgebildeten verletzt werden, ist verboten. Dabei kommt es nicht darauf an, dass das Bildnis unmittelbar der Allgemeinheit oder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, sondern jede Verbreitungshandlung, bei der damit zu rechnen ist, dass das Bildnis dadurch einer Mehrzahl von Personen sichtbar gemacht wird, erfüllt den Tatbestand des § 80 UrhG. Mit § 78 UrhG soll jedermann gegen einen Missbrauch seiner Abbildung in der Öffentlichkeit, also dagegen geschützt werden, dass er durch die Verbreitung seines Bildnisses bloßgestellt, sein Privatleben der Öffentlichkeit preisgegeben oder sein Bildnis auf eine Art benützt wird, die zu Missdeutungen Anlass geben kann oder herabsetzend wirkt Die Intim- und Privatsphäre ist auch bei bekannten Personen wie Politikern geschützt und die Verbreitung des Bildes unzulässig, wenn das Bild die Privat- und Intimsphäre betrifft oder wenn es den Politiker der Neugierde und Sensationslust der Öffentlichkeit preisgibt. Darstellung des Klägers im Video [das als bekannt vorausgesetzt wird] in Freizeitkleidung sowie bei der Konsumation alkoholischer Getränke und von Zigaretten ist daher tatbestandsmäßig iSd § 78 UrhG."

Auf dieser Grundlage wurde die Europaweite Strafverfolgung seit Sommer 2019 organisiert, die Hausdurchsuchungen bei K■■■■ begründet, die zu dem Vorwurf a.cc. des Auslieferungshaftbefehls des KG vom ■■■■■ führten.

2. Protagonist Strache:

Strache ist ein Nazi und bekennender Holocaustleugner und Antisemit. Wir lesen in der SZ unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/strache-widmung-antisemitismus-1.4924716> am 2. Juni 2020, 17:57 Uhr:

„Antisemitismus in Österreich:“Zutiefst abzulehnen“

Kann sich nicht mehr daran erinnern, ob er eine antisemitische Widmung in ein antisemitisches Buch geschrieben hat: Rechtspopulist Heinz-Christian Strache

(Foto: dpa)

Eine offenbar von Ex-Vizekanzler Heinz-Christian Strache verfasste antisemitische Widmung in einem Buch empört Politiker verschiedenster Parteien - selbst die FPÖ grenzt sich ab.

Von Oliver Das Gupta

Mit scharfer Kritik haben österreichische Politiker auf eine offensichtlich vom früheren FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache geschriebene Buchwidmung reagiert. Am Montagabend hatte die *Süddeutsche Zeitung* die handschriftlichen Äußerungen publik gemacht, die der frühere österreichische Vizekanzler höchstwahrscheinlich Anfang der 1990er Jahre in ein antisemitisches Buch geschrieben hatte.

Inzwischen äußerte sich Strache in sozialen Netzwerken zu der Veröffentlichung. Er beklagte eine "Kampagnisierung aus dem Ausland", die Sache an sich dementierte er nicht. Strache ließ über seinen Anwalt mitteilen, dass er sich weder an das Buch noch an die Widmung erinnern könne.

273 Seiten Hass und eine Widmung von Heinz-Christian Strache

Heinz-Christian Strache hat stets bestritten, gegen Juden gehetzt zu haben. Ein handschriftlicher Eintrag von ihm in einem Buch voller Judenhass legt nun das Gegenteil nahe. Von Oliver Das Gupta und Vinzent-Vitus Leitgeb

Deutlich sind hingegen die übrigen Reaktionen aus der österreichischen Innenpolitik. "Widerlich", nannte die SPÖ-Vorsitzende Pamela Rendi-Wagner die Widmung. Wenn die Zeilen von Strache stammen sollten, setze sich eine lange Liste antisemitischer, rassistischer und xenophober Verfehlungen fort. "In unserer Gesellschaft darf kein Platz für Antisemitismus sein. Und in der Politik darf kein Platz für Antisemiten sein", sagte Rendi-Wagner der SZ.

Ähnlich äußert sich Kanzleramtsministerin Karoline Edtstadler (ÖVP). Sie nannte die Widmung "Antisemitismus der übelsten Sorte", der auf das Schärfste zu verurteilen sei.

In der Widmung, die laut einem von der SZ beauftragten Gutachter "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" von Strache stammt, werden Juden als "Gegner" und "machtlüstern" bezeichnet. Strache hatte sie vermutlich 1992 in das Buch "Jüdische Bekenntnisse" geschrieben: in ein antisemitisches Pamphlet also, das ursprünglich in der Nazi-Zeit im Nürnberger Stürmer-Verlag publiziert worden war. Bei dem allem Anschein nach von Strache signiertem Exemplar handelt es sich um einen Nachdruck, der in einem rechtsextremen Bremer Verlag erschien.

Nun ließ der frühere Vizekanzler über seinen Anwalt erklären, dass er Judenfeindlichkeit "aus tiefer Überzeugung" ablehne. Strache will mit seiner neuen Partei "Team HC Strache - Allianz für Österreich" im Oktober zur Wahl im Bundesland Wien antreten. Nach der Ibiza-Affäre hatte er sich zwischenzeitlich ins Privatleben zurückgezogen.

Nach Bekanntwerden der antisemitischen Widmung halten Vertreter anderer Parteien in Österreich Straches Rückkehr-Versuch für inakzeptabel. "So ein Charakter hat in der Politik nichts verloren", sagte Stephanie Krisper, die für die liberalen Neos im Parlament sitzt. Die Widmung sei "zutiefst abzulehnen", in Zusammenhang mit Strache sei sie allerdings "in keinsten Weise verwunderlich." Die Grünen-Abgeordnete Eva Blimlinger fragte: "Und dieser Antisemit will in Wien kandidieren?"

"Nie ehrlich mit seiner eigenen Biographie umgegangen"

Oskar Deutsch, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich, legte Strache nahe, auf ein Comeback zu verzichten: "Im Sinne der politischen Hygiene wäre ein Verzicht auf sämtliche politische Ambitionen ein erster wichtiger Schritt." Deutsch erinnerte daran, dass Strache in frühen Jahren Teil der rechtsextremen Szene gewesen ist. Er sei "nie ehrlich mit seiner eigenen Biographie umgegangen", sagte Deutsch zur SZ. "Es gab keine Zäsur."

Strache hatte sich 2018 als Vizekanzler beim Wiener Korporiertenball gegen den in deutschnationalen Männerbünden teilweise verbreiteten Hass auf Juden ausgesprochen. Diese damals viel beachtete Stellungnahme ist Deutsch zufolge durch die nun aufgetauchte Widmung in Frage gestellt, Straches Aussagen gegen Antisemitismus müssten neu bewertet werden.

Strache war im Dezember wegen parteischädigenden Verhaltens aus der FPÖ ausgeschlossen worden. Norbert Hofer, sein Nachfolger im Parteivorsitz, grenzte sich nun auch im Fall der Buch-Widmung von seinem ehemaligen Parteifreund ab: "Aufgrund der Geschichte Österreichs und der besonderen Mitverantwortung für die Shoa gilt in Österreich umso mehr der Grundkonsens, dass Antisemitismus keinen Platz haben darf", erklärte Hofer auf SZ-Anfrage.

Die FPÖ ist seit Jahrzehnten von Rechtsradikalen durchsetzt, hat aber vor allem in den Ländern starken Einfluß auf die Behörden, Gerichte und das Staatswesen. Ihre führenden Vertreter stehen in einer Allianz mit der französischen Le Pen-Partei, der italienischen Salvini-Partei und sind dezidiert Russland- und Putinfreundlich. Daher auch der approach über eine russischen Milliardörsnichte.

3. Inhalt des Ibiza-Videos:

Nach einer Veröffentlichung vom 17.05.2019 aus der Zeitung „Kurier“ (<https://kurier.at/politik/inland/verdeckte-parteispenden-videoaufnahmen-belasten-strache/400498213>) ist Inhalt des Ibiza-Videos (<https://www.spiegel.de/video/fpoe-chef-heinz-christian-strache-die-videofalle-video-99027174.html>):

„Strache: "Ja, es gibt ein paar sehr Vermögende. Die zahlen zwischen 500.000 und eineinhalb bis zwei Millionen...Die zahlen aber nicht an die Partei, sondern an einen gemeinnützigen Verein...Das musst Du (der ebenfalls anwesende Klubchef Johann Gudenus übersetzt ins Russische, Anm.) erklären: Verein. Du musst erklären, dass das nicht an den Rechnungshof geht." - Strache erklärt offenbar den Modus operandi, um Spenden am Rechnungshof vorbeizulotsen.

Strache: "Die Spender, die wir haben, sind in der Regel Idealisten. Die wollen Steuersenkungen...Gaston Glock als Beispiel...(Gudenus übersetzt neuerlich ins Russische)...genau, Heidi Horten ist ein Beispiel. Rene Benko, der die ÖVP und uns zahlt...einer der größten Immobilienmakler Österreichs. Novomatic zahlt alle." - Strache spricht über angebliche Spender, die bereits Zahlungen leisten. Diese haben bereits dementiert.

Strache: "Schau, wenn sie (die russische Gesprächspartnerin, Anm.) wirklich vorher die Zeitung übernimmt...Wenn's wirklich vorher, um diese Wahl herum, zwei, drei Wochen vorher...die Chance gibt, über diese Zeitung uns zu pushen...brauch ma gor ned reden...dann passiert ein Effekt, den die anderen ja nicht kriegen...also schau, wenn das Medium zwei, drei Wochen vor der Wahl, dieses Medium, auf einmal uns pusht...dann hast Du Recht...dann machen wir nicht 27, dann machen wir 34 (Prozent, Anm.)" - Strache zu etwaiger Einflussnahme auf die "Kronen Zeitung"

Strache: "Schau, schau, sobald sie (die russische Gesprächspartnerin, Anm.) die Kronen Zeitung übernimmt...sobald das der Fall ist, müssen wir ganz offen reden...Da müssen wir uns zusammenhocken, müssen sagen: So, da gibt es bei uns in der Krone, zack, zack, zack, drei, vier Leute, die müssen gepusht werden. Drei, vier Leute, die müssen abserviert werden. Und wir holen gleich noch mal fünf neue rein, die ma aufbauen. Und das ist der Deal." - Und die Sicherung von mehr Einfluss auf die größte österreichische Tageszeitung.

Strache: "Schau, und dann sind wir genau beim Thema Strabag, Autobahnen. Du, das Erste in einer Regierungsbeteiligung, was ich heute zusagen kann, ist: Der Haselsteiner (Hans Peter, Anm.) kriegt keine Aufträge mehr. So, dann haben wir ein Riesenvolumen an infrastrukturellen Veränderungen. Wenn da eine Qualität da ist und ein qualitativer Anbieter da ist...bin ich der Erste, der sagt...dann sag' ich ihr; dann soll sie nämlich eine Firma wie die Strabag gründen, weil alle staatlichen Aufträge, die jetzt die Strabag kriegt,

kriegt sie dann." - Strache über die Strabag und die mögliche Auftragsvergabe unter seinem Regierungseinfluss."

Im Internet hat Straches Anwalt P [REDACTED] aus Wien noch einen am 18.05.2019 verbreiteten Tweet gefunden, in dem ein kurzes Stück des Videos auftaucht, in dem Strache folgendes sagt (Fundstelle in Akte aus Wien [REDACTED]):

„Also ich habe einen Informanten, der mir Fotos von [REDACTED] geschickt hat mit minderjährigen Schwarzen in Kapstadt – Information 1, Information 2: Sexorgien von [REDACTED] in den Drogen (unverständlich) zimmern“.

Das Stück kann man sich heute noch anhören unter [REDACTED]. [REDACTED] war ein früherer [REDACTED], [REDACTED] dürfte bekannt sein. Ich selbst habe mir die entsprechende Stelle im Video angesehen. Dort ist zu hören (Minute 2:34:50):

*„Gudenus: Der hat eine Quelle, woher der [REDACTED] sein Koks bezieht.
Strache: Was?“*

Im weiteren Verlauf sprechen die Beteiligten darüber, dass es ein Lokal „[REDACTED]“ im 1. Bezirk gibt. Strache nennt den Inhaber, einen Freund des S [REDACTED] K [REDACTED], M [REDACTED] H [REDACTED]. Dort könne man die Drogen per Speisekarte bestellen. Strache macht Gudenus den Vorhalt, dass er das Lokal ebenfalls besucht, woraufhin Gudenus erklärt, dort lediglich einmal gewesen zu sein. Anschließend kommt dann die veröffentlichte und oben wiedergegebene Stelle.

Die österreichischen Behörden haben versucht, über das US-amerikanische DOJ (Department of Justice) den Verantwortlichen für den twitter-Account zu finden. Das DOJ (Department of Justice der USA) wies dieses Ansinnen am 14.04.2020 wie folgt zurück (ON 631, das Trump'sche Amnerika verhält sich deutlich kritischer gegenüber den Nachstellungen aus Österreich als die sich grundrechtsaffin gebende bundesdeutsche Justiz):

„On [REDACTED] 2020, the Office of International Affairs received the above-referenced request. In the request, Austrian authorities ask U.S. authorities to obtain records from Twitter, Inc. relating to Twitter user @[REDACTED] who published a recording of a non-public utterance of a member of the Austrian Parliament without their consent. In the request, authorities in Austria indicate that this conduct constitutes a violation of Section 120, Paragraph 2 of the Criminal Code of Austria, concerning the misuse of an audio or bugging device. We regret to inform you that we will not be able to execute this request. We are of the view that Publishing the recording, which had previously been widely distributed by media outlets, constitutes protected free speech under the First Amendment of the United States Constitution, which provides for broad freedom of expression and prohibits criminal prosecution of speech except in narrowly defined circumstances. Consequently, any action by U.S. government authorities to execute the request would be inconsistent with the United States' essential interests with regard to this fundamental U.S. legal principle. Accordingly, we must decline to execute the request pursuant to Article 3(l)(b) of the 1995 Austria-U.S Mutual Legal Assistance Treaty.“

In der SZ vom 18.05.2019 finden sich dazu unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/hc-strache-portaet-video-oesterreich-1.4449403> weitere Berichte über das Verhalten von Strache während der Video-Session wie folgt:

„Die Aufnahmen des Treffens dokumentieren, wie Strache sich folgendes Szenario überlegt: Wenn man kompromittierendes Material aus dem Privatleben seiner politischen Rivalen beschaffen könnte und im Ausland lancieren würde, dann würde niemand wissen, dass die FPÖ dahinter steckt. Stattdessen, so Straches Hoffnung, würde als Rache von Sozialdemokraten und Konservativen nur weiteres Material über den jeweils anderen ans Licht gebracht werden.

Wörtlich sagt Strache: "Würde es uns gelingen, von einer Seite Fotos zu organisieren, die wir übers Ausland spielen, würde die andere Seite glauben, die andere war's und der atomare Krieg geht los. Es muss uns das Kunststück gelingen, eine Seite sichtbar zu machen, damit die andere losschlägt."

Strache äußert diese Idee, flüsternd, aber mit sehr gut verständlicher Stimme, in einem Moment, in dem er glaubt, nur seinen Vertrauten Johann Gudenus und dessen Ehefrau als Zuhörer um sich zu haben. Doch mehrere Kameras zeichnen alles auf."

Vor dem Hintergrund der weiter überlieferten Äußerung über [REDACTED] und die jugendlichen „Neger“ und [REDACTED] und den Drogenverzehr in Hinterzimmern wird deutlich, daß Strache plante, über Auslandsmedien die politischen Gegner aufeinander zu hetzen, die eigene Urhebererschaft aber zu verschleiern.

Wer so etwas plant, der kann sich nach der Auffassung der Wiener Staatsanwaltschaft und der den Europäischen Haftbefehl erlassen habenden Landesrichter H. auf sei Recht auf Privatsphäre (Persönlichkeitsschutz) berufen. Das wird noch von Bedeutung sein, weil sich daran die politische Verfolgung weist.

1. Der Gang der österreichischen Ermittlungen:

Es ist schwierig, für die Beteiligten, die Oberstaatsanwältin und den Vorsitzenden Richter am Kammergericht, die politische Dimension des Falles zu eröffnen. Ich gebe mir Mühe.

a. handelnde Personen

Ich stelle für Sie voran das Glossar der handelnden Personen:

Wer Strache und Gudenus sind, wissen Sie.

[REDACTED] D [REDACTED]: FPÖ-Mitglied, Kriminalpolizist [REDACTED], V-Mannführer des [REDACTED] S [REDACTED], K [REDACTED] und Wandl.

[REDACTED] Do [REDACTED] FPÖ-Mitglied, Heeresangehöriger. Strache bezeichnet ihn vor dem Untersuchungsausschuß als *seinen Agenten* in der Ermittlungssache gegen Hessenthaler.

He: Geliebte und Zweitfrau des K. Prostituierte und langjährige Drogenkonsumentin, vorbelastet mit einem Verfahren wegen Beweismittelfälschung.

H: Leiter der Soko Tape, Anhänger der ÖVP und von deren Funktionären für besonders vertrauenswürdig gehalten. Nach der Festnahme des Hessenthaler in Berlin wird bekannt, daß er zum Leiter des BKA-Österreich befördert werden soll

Er hat von dem Wiener Anwalt M im März 2015 eingehende Schilderungen über Geldwäscheaktivitäten, und Untreuehandlungen des Strache erhalten, und sogar einen Fundort von 500.000.- €, jedoch keine Ermittlungen aufgenommen. Er wurde von dem ÖVP-Funktionär dem M als Ansprechpartner benannt. Gab seinerzeit gegenüber M zum Besten, daß der habituelle Kokain-Konsum des Strache bei dem BKA bekannt sei. Als Zeuge vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß befragt gab er am 10. 06. 2020 an (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00049/fnameorig_813071.html):

Abgeordneter (Grüne): Strache per Whatsapp an R: „Herrn Do schon verständigt?“ – R per Whatsapp an Strache: „Hebt nicht ab...bitte meine Tnr“ – Telefonnummer – „ihm übermitteln...Besten Dank.“

Zur Erinnerung: R wird als einer der besten Männer in der Soko Tape genannt. – Ich glaube, das Zitat war von C. Jetzt interessiert mich das einerseits, denn gerade Do hatte für H.-C. Strache Ermittlungen durchgeführt, um sehr wahrscheinlich für ihn, für H.-C. Strache, das Video herbeizuschaffen. Dabei war es gerade R der für Strache den Kontakt zu Do gesucht hat. Jetzt ist dieser ganze Verkehr besonders interessant, Herr H. Was sagen Sie dazu?

H: Was ich grundsätzlich dazu sage? (Abg. S: Ja!) – Da gibt es Ermittlungen. Diese Ermittlungen sind mit dem zuständigen Staatsanwalt abgestimmt. Ich kann nur bestätigen, was Sie zuerst richtigerweise angeführt haben: Das war unser bester Mann in der Soko oder einer unserer besten Männer in der Soko. Leider Gottes hat er diese aus privaten Gründen verlassen. Die Kontaktherstellung, die da angeführt ist, wurde aber immer auch mit dem zuständigen Staatsanwalt abgeklärt. Vielleicht nur zur Ergänzung darf ich anführen, dass auch der zuständige Staatsanwalt nach dem freiwilligen Abgang des betreffenden Beamten festgestellt hat, das wäre, wie wenn auf einer Baustelle der Polier die Baustelle verlässt. – So wichtig war er auch für die Ermittlungen.

Wir sehen: Staatsanwalt Dr. Schneider bewertet die Bedeutung des R als die des Poliers auf der Baustelle, H bewertet ihn nals „unseren Besten Mann“. Daher ist die Annahme, daß an den Ermittlungen nichts zu beanstanden war, nachdem R die Soko-Tape verlassen hat, unzutreffend. Die Früchte seines aus revanchistischen Motiven konstruierten falschen Verdachtsschöpfungen wirken fort und contaminieren bis heute das Verfahren.

K: Wird als V-Mann geführt von einem Salzburger Polizeibeamten Pf. Er wird seit Ende Mai 2019 von dem „Prof.“ Gert Schmidt dafür bezahlt, negative Tatsachen und Lügen über Hessenthaler zu beschaffen zusammen mit S. Er wird von R wider besseren Wissens als Mittäter der Entstehung des „Ibiza-Videos“

geführt, auf der Grundlage wird bei ihm im November 2019 durchsucht, von dort aus auf der Grundlage der Lügen der He [REDACTED] der Vorwurf a.cc. konstruiert (Drogenhandel). Die He [REDACTED] ist seine Geliebte und Zweitfrau.

[REDACTED] P [REDACTED]: Kriminalpolizist in Salzburg, V-Mannführer des [REDACTED] K [REDACTED]

[REDACTED] Ri [REDACTED]: Polizist und Bodyguard, der jahrelang Strache betreute und dabei Bilder und Aufzeichnungen über Straftaten fertigte, Beweismittel sammelte und im Jahre 2014 RA [REDACTED] M [REDACTED] deshalb ansprach und darum bat, Kontakt mit den Ermittlungsbehörden aufzunehmen.

Prof. Gert Schmidt: Herausgeber des rechtsradikalen online-Portals „eu-infothek“. Erhält sein Geld von einem Glücksspielkonzern Novomatic, der als Folge der Zerschlagung der Kurz/Strache-Regierung, mit der eine Änderung der Glücksspielgesetzgebung zur Legalisierung des „kleinen Glücksspiels“ verabredet war, die dann nicht kam, massive wirtschaftliche Folgen erlitt. Gert Schmidt erhält von den österreichischen Ermittlungsbehörden in Echtzeit die Akten aus den gegen Hessenthaler, aber auch gegen Strache geführten Ermittlungsverfahren durchgestochen, und rühmt sich öffentlich in Fernsehsendungen, die Akten eingesehen zu haben. T [REDACTED], Ehefrau Johann Gudenus und Anwesende beim „Ibiza-Video“ nennt Schmidt „*unseren Detektiv, den wir nicht bezahlen*“ in der ersten Vernehmung vom [REDACTED] durch [REDACTED] R [REDACTED] (unten der Vernehmung). Gert Schmidt ist eng verbunden mit mehreren früheren Mitarbeitern des Bundesministerium des Inneren (Österreich) und Bundesministerium für Finanzen. Die frühere Korruptionsbeauftragte im BMI, G [REDACTED] W [REDACTED] ist jetzt die Geschäftsführerin der Fa. des Schmidt. Gert Schmidt beschäftigte seit Ende Mai 2019 die He [REDACTED] und K [REDACTED] bis zu deren Verhaftung im November 2019 gegen entsprechende Vergütung (20.000.- €) als Informanten, die abträgliche Informationen über den Hessenthaler liefern sollten (die Gert Schmidt dann zu Strafanzeigen verdichtete) und bis heute fortlaufend seit Ende Mai 2019 den [REDACTED] S [REDACTED] als „Informant“ und hat bis heute über 180.000.- € allein an ihn gezahlt.

Unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_00417/imfname_776438.pdf findet sich eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Kickl und andere 417/J vom 20. 12. 2019 (XXVII.GP), in der es heißt, daß die S [REDACTED] und K [REDACTED] Polizeispitzel waren, daß K [REDACTED] der Polizei gegenüber Angaben zu dem „Ibiza-Video“ gemacht hat, ferner heißt es in der Anfrage:

A [REDACTED] S [REDACTED] der Anwalt von S. - sein Klient ist wegen "Ibiza" in U-Haft genommen und vor einigen Tagen freigelassen worden - teilt mit: S. sei seit Jahren nicht mehr als VP eingesetzt (Zwischenbemerkung: Diese Tätigkeit ist ja an sich nicht verwerflich). Die Vorwürfe, wonach S. mit dem Detektiv Julian H., dem Wiener City-Anwalt M. und mit dem [REDACTED] K. das Ibiza-Video organisiert habe, seien falsch. Tatsache ist: S. hat früher mit Detektiv Julian H. gearbeitet. Als Vertrauensperson arbeitete, wie erwähnt, auch K. Laut seinem Anwalt, [REDACTED] G [REDACTED] [REDACTED], habe K. der Polizei geholfen, Hunderte Kilo Suchtgift von der Straße zu holen. Kurios: K. sagt, die Polizei schulde ihm noch seinen letzten VP-Lohn, 15.000 Euro, und droht mit Anzeige der Beamten. Was die Ibiza-Affäre anlangt, so soll K. -

so wie S. - an der Videoproduktion beteiligt gewesen sein. Und er soll nach Veröffentlichung des Videos, in dem Strache einer vermeintlichen lettisch-russischen Oligarchennichte auf den Leim geht, versucht haben, den früheren FPÖ-Vizekanzler zu erpressen. Indem er Geld für bisher unveröffentlichte Videopassagen forderte. Beides stimme nicht, so Anwalt Ge [REDACTED]. Laut "Presse"-Informationen hat K. vor der U-Richterin zugegeben, dass er von Julian H. vor Veröffentlichung des Videos über dessen Existenz in Kenntnis gesetzt worden sei. "Dass etwas kommt", habe er auch der Polizei vorab mitgeteilt. Zudem wird K. Kokainhandel vorgeworfen. Auch dies bestreitet er. Genau dieser Vorwurf trifft auch eine Bekannte von ihm. Auch sie ist in U-Haft.

Schmidt kauft Zeugen. Er hat der Zeugin [REDACTED] Ra [REDACTED] (angebliche Erwerberin Tat zu a. bb.) Geld angeboten für den Hessenthaler belastende Angaben. Schmidt steht in Verbindung mit Strache (Chat-Kommunikation als Screenshot vom 12.07.2019).

Die Zeugin Ra [REDACTED] hat daraufhin mit dem bezahlten „Informant“ des Schmidt [REDACTED] S [REDACTED] Kontakt aufgenommen, um zu fragen, was der Schmidt von ihr wolle, woraufhin sie die Antwort erhielt, daß sie bei entsprechendem Wohlverhalten von Schmidt Geld erhalten kann (Chat-Kommunikation). Die Zeugin ist darauf eingegangen und hat dann von S [REDACTED] die Mitteilung bekommen, daß er als Geldüberbringer in Erscheinung tritt und daß anonym und bar übergeben werde. Schmidt deckt die Zahlungen an gekaufte Zeugen ab über eine Honorarnote der Fa. „[REDACTED]“. Die Firma [REDACTED] finden Sie im Internet unter [REDACTED].at. Das Impressum weist aus, daß der Verantwortliche der [REDACTED] derselbe ist, der EU-Infothek herausgibt.

Der S [REDACTED] selber wird auf der Grundlage eines „Beschäftigtenverhältnisses“ von Schmidt bzw. O [REDACTED] GmbH beschäftigt. Daß tatsächlich Geld zwischen Schmidt/O [REDACTED] GmbH und S [REDACTED] geflossen ist, hat wiederum K [REDACTED] per Whats-App an Frau Ra [REDACTED] übersandt. K [REDACTED] hat dazu der Zeugin Ra [REDACTED] gesagt, daß diese Geldzahlungen tatsächlich dafür geleistet werden (3.500,00 € bis 5.000,00 € pro Monat), daß S [REDACTED] Informationen über Hessenthaler beschafft und Zeugen sucht, die falsch belastende Angaben gegen ihn vorbringen. Am 01.09.2019 gab es ein ausführliches Gespräch zwischen der Zeugin Ra [REDACTED] und dem K [REDACTED] in dem dieser mitgeteilt hat, daß S [REDACTED] im Auftrage des Schmidt eine Drogengeschichte erfunden hat, die auch auf EU-Infothek aufgetaucht ist (<http://www.eu-infothek.com/ibiza-gate-zwischenbilanz-nach-90-tagen-eu-infothek-recherchen/>). Gegen diese Veröffentlichung hat Hessenthaler beim LG Berlin zum Az. [REDACTED] eine Verbotsverfügung erwirkt. Anders als Schmidt seine Leser anlügt, muß man in Deutschland die Richtigkeit des Vortrages glaubhaft machen. Das hat Hessenthaler getan. Alles, was Schmidt über die angeblichen Geldzahlungen, Goldzahlungen etc. schreibt, ist erstunken und gelogen, wie auch was er über die Erpressung der Frau des [REDACTED] St [REDACTED] schreibt.

Wir haben die Ermittlungsbehörden in Österreich bereits im Juli 2019 über diese Vorgänge informiert.

K [REDACTED] hat der Zeugin weiter mitgeteilt, daß Schmidt den Inhaftierten [REDACTED] Ka [REDACTED] dazu veranlaßt, falsch auszusagen, daß Hessenthaler mit Waffen handelt. K [REDACTED] hat am

21.10.2019 an Rechtsanwalt [REDACTED] A [REDACTED] mitgeteilt, daß ein „Ka“ von Schmidt 6.000,00 € bekommen habe über seinen Anwalt H [REDACTED] in Graz. [REDACTED]

[REDACTED] Ka [REDACTED] hat später angegeben ([REDACTED]), daß die Zahlungen eingestellt worden seien, nachdem er die geforderten falschen Angaben nicht gemacht hat. Dazu finden sich „Telefonprotokolle“ Ka [REDACTED] S [REDACTED] [REDACTED]

Hier wird die frühe und massive auch pekuniär induzierte Informationssammlung des S [REDACTED] für Gert Schmidt belegt. C [REDACTED] stellvertretender Leiter der Soko-Tape“ und ST 8 schreiben am 27. 9. 2019:

„Es war festzustellen, dass KA [REDACTED] im Wege dieses Anschlusses „offene“ Gespräche führt. Insbesondere aus den Gesprächsinhalten zwischen S [REDACTED] und KA [REDACTED] ergibt sich, dass innerhalb der Personen ein gewisses Vertrauensverhältnis besteht. Und dass in der Vergangenheit bereits Informationsweitergaben zur Thematik HESSENTHALER (an Gert SCHMIDT) erfolgt sind, die ihren Ursprung offenbar bei KA [REDACTED] hatten. Beigeschlossene TKÜ-Protokolle (ZÜA: [REDACTED] S [REDACTED]) mit [REDACTED] beinhalten Gesprächspassagen, aus denen sich ableiten lässt, dass tatsächlich Konnex zwischen HESSENTHALER und KA [REDACTED] besteht. Offenbar hat es zwischen den Personen bereits Zusammenarbeit gegeben.....

WP [REDACTED]

In angeführtem WP wird - [REDACTED] - mit vollem Namen genannt ([REDACTED] O [REDACTED]).

Thematisiert wird ebenfalls, dass KA [REDACTED] früher mit „dem“ für ein Inkasso-Büro gearbeitet hat. S [REDACTED] betont mehrfach, dass er weitere Namen von KA [REDACTED] benötigt. Augenscheinlich zur Weitergabe an SCHMIDT. Neuerlich werden SCHMIDT und dessen Nachforschungen über „Julian“ thematisiert. KA [REDACTED] erzählt dem S [REDACTED], dass „er“ wollte, dass er (KA [REDACTED]) für ihn Geld nach [REDACTED]/Deutschland bringt, und dieses dort einzahlt. „Er“ hat ihm das Geld per Post zugeschickt. „Er“ sei, so im weiteren Gespräch, gut befreundet mit einem [REDACTED] Clan. KA [REDACTED] gibt gegenüber S [REDACTED] an, dass er zu der Zeit, als in Wien jemand aus diesem Clan erschossen worden ist, ebenfalls in Wien gewesen ist. Eigentlich wollte KA [REDACTED] mit „ihm“ ausgehen - KA [REDACTED] hatte aber Frauenbesuch. „Er“ hat das Ausgehen wegen des Frauenbesuchs von S [REDACTED] abgelehnt. Stattdessen war KA [REDACTED] bei „ihm“ in der Wohnung. S [REDACTED] und KA [REDACTED] unterhalten sich wieder über den Professor (Gert SCHMIDT), wobei S [REDACTED] neuerlich versucht, an Informationen des KA [REDACTED] zu gelangen. Wiederum kommen die oben erwähnten E-Mails zur Sprache. Solange KA [REDACTED] in Haft ist, gibt es jedoch keine Möglichkeit, an die betreffenden Mails heranzukommen. S [REDACTED] sagt darauf: „Das heißt wir sollen 8 Monate warten, bis du rauskommst?! Bis dahin ist der Julian auf und davon.“ Es ist davon auszugehen, dass sich innerhalb der Gespräche verwendete Begrifflichkeiten wie „er“ oder „ihm“ auf HESSENTHALER beziehen. Die Gesprächsprotokolle zu den zusammengefassten Dialogen sind dem

gegenständlichen Anlassbericht angeschlossen. Ebenfalls ein Amtsvermerk zu einer mit SCHMIDT - in anderer Causa - aufgenommenen Niederschrift. Zusammengefasst ergibt sich aus den Gesprächen, dass S [REDACTED] und KA [REDACTED] offensichtlich danach trachten, im Wege von Informationsbeschaffung für Gert SCHMIDT, Profit aus deren Kenntnissen um HESSENTHALER zu erzielen. Demnach ist anzunehmen, dass sie diese Unterfangen entsprechend vorantreiben. Ebenfalls ist möglich, dass KA [REDACTED] versucht, seine Strafhafte mittels Beiziehung von kostenpflichtigen Rechtsvertretern (die SCHMIDT stellt) allenfalls verkürzen zu können.

Zu dem Verhalten des Schmidt und S [REDACTED] äußert sich Ka [REDACTED] in seiner Vernehmung vom [REDACTED] wie folgt:

Bezüglich Betrugsverdacht/Gert SCHMIDT:

Befragt zum Sachverhalt um Gert SCHMIDT und entgeltliche Informationsweitergabe an ihn, sage ich, dass ich mich zu dieser Zeit in Haft befunden habe. Das ist also alles über S [REDACTED] und K [REDACTED] gelaufen. Ich persönlich habe von SCHMIDT niemals Geld für Informationen erhalten - ich hatte auch gar keinen Kontakt zu ihm. Jedenfalls hat sich das so dargestellt, dass ich das, was ich über Julian wusste, an S [REDACTED]/K [REDACTED] weitergegeben habe. Was die dann mit diesen Informationen gemacht haben, oder was sie SCHMIDT letztlich erzählt haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Aus meiner Sicht waren aber alle Informationen zu HESSENTHALER, die von mir stammten, richtig. Es waren dies Informationen zu seiner Wohnung, welche Tür es ist, wenn man aus dem Lift aussteigt, oder wie ich ihn kennengelernt habe, zum Beispiel. Auch dies Sache mit O [REDACTED]. Bezüglich dieser vielen Facebook-Bilder, die von meiner Facebook-Seite stammen, sage ich, dass ich niemals behauptet habe, dass sich darunter der „Lockvogel“ aus dem „Ibiza-Video“ befindet. Ich wusste ja nicht einmal, dass diese Bilder an SCHMIDT weitergegeben worden sind. Das habe ich erst viel später erfahren. Fakt ist, dass sich unter diesen vielen Leuten genauso Familienmitglieder, wie auch Freunde aus [REDACTED] oder Bekannte aus [REDACTED] befinden. Die Behauptung mit diesem „LockvogelPool“ stammt also sicherlich nicht von mir. Ich muss sagen, dass ich eine schwere Zeit im Gefängnis hatte. Wenn dann jemand kommt, und sagt, dass ich etwas für Informationen über HESSENTHALER bekomme oder mir ein Anwalt gestellt wird, steigt man natürlich darauf ein. Es war so, dass mir S [REDACTED] einige Male Geld auf mein Konto im Gefängnis eingezahlt hat. Und auch ein Anwalt war dann plötzlich da, eben dieser HO [REDACTED] Wobei ich nicht weis, wer diesen Anwalt bezahlt hat. Er hat das Mandantschaftsverhältnis mit mir aber gelöst. Angeblich, weil ich nicht ehrlich zu ihm gewesen sei.

Und der Sache mit Gert SCHMIDT. HO [REDACTED] hat mir ein Schreiben geschickt, in dem er mir das mitgeteilt hat. Eigentlich sollte mich HO [REDACTED] in einer ganz anderen Sache vertreten, deshalb war das für mich überhaupt nicht nachvollziehbar."

Übrigens hat auch Schmidt Angebote unterbreiten lassen, über einen Investor das Video zu kaufen. Irgendeine Bereitschaft seitens Hessenthalers dazu gibt es nicht. Hessenthaler hält sich auch weiterhin für berechtigt, keinerlei Angaben zur Frage der Beteiligung an dem Ibiza-Video zu machen.

Soweit wir wissen, haben K [REDACTED] und S [REDACTED] bereits in früheren Zeiten falsches Zeugnis gelegt und sind dafür verurteilt worden.

Schmidt ist durch falsche Anzeigen gegen Herrn B [REDACTED] im Zusammenhang mit [REDACTED] aufgefallen (vgl. [REDACTED]). Er handelt stets nach dem selben modus operandi.

Schmidt hat folgende Verleumdungen in die Öffentlichkeit und in die Strafakten gebracht:

1. „Fellner! Live: Gert Schmidt im Interview“

vom 19. November 2019, 08:56 Uhr

verbreitet u.a. unter <https://www.oe24.at/video/fellnerlive/lbiza-Aufdecker-Gert-Schmidt-auf-oe24-TV/406556898>

ab Min 22.42

Fellner live

Schmidt:

Der Detektiv hat den Deutschlandvertrieb übernommen, während in Österreich der Vertrieb durch den Rechtsanwalt gemacht wurde. Der Rechtsanwalt ist offensichtlich gescheitert, aber die Linie nach Deutschland wurde vielleicht auch von österreichischen Politikern gelegt, sie wurde vielleicht von österreichischen Hintermännern, die wir noch nicht kennen, gelegt zu einer Berliner Anwaltskanzlei, die in Deutschland sehr bekannt ist, daß sie eben extrem linke Vereine auch vertritt und sehr vehement vertritt. Der eine Anwalt kommt z. Bsp. ohne Socken zum Gericht usw. Es ist in den Medien gestanden, so lustig so am Rande. Und diese Kanzlei, die Berliner Kanzlei, hat dann auch vertreten einen politischen Verein, der derartige Aktionen macht und dafür auch umfangreich in den Medien immer vorkommt. Und dieser Verein war praktisch offiziell der Träger des Vertrages, der die Regeln...

Moderator:

Ist dies der Verein [REDACTED] oder?

Schmidt:

Und offensichtlich hat dann der Herr Detektiv diesem Verein das Video die Rechte verkauft.

Moderator:

Und über diesen Verein ist es dann Ihren Informationen nach gelaufen und die haben das dann weitergegeben?“

Nach dem Inhalt dieser Darstellung und des gesamten Interviews behauptet Schmidt, dass RA Eisenberg bzw. meine Kanzlei den Vertrieb des Videos betrieben, jedenfalls daran mitgewirkt und/oder Kontakte hergestellt haben. Das ist falsch. Wir haben auch den von Schmidt in Referenz genommenen Verein nie vertreten (Er referenziert auf das

Zentrum für [REDACTED], bzw. Herrn P [REDACTED] R [REDACTED]. Es gab keinerlei Kontakt zu dem Hessenthaler unsererseits vor den Veröffentlichungen von Spiegel und SZ.

Wir haben Schmidt wegen einer ähnlichen Äußerung bereits am [REDACTED] 2019 hierzu geschrieben:

„Es ist der Öffentlichkeit inzwischen bekannt, dass unsere Kanzlei den von Ihnen als Hintermann und verdächtigten und bezeichneten „Julian H.“ vertritt.

Wie Sie selbst am besten wissen, hat bereits Ihre Miteigentümerin, die Mediengruppe Österreich GmbH in der Printausgabe „Österreich“ vom 27.05.2019, S. 7 in dem Artikel „So lief der irre Krimi wirklich“ sowie online unter <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/lbiza-Video-So-lief-der-irre-Krimi-wirklich/381947040> wahrheitswidrig behauptet, „Laut Insidern soll Hessenthaler der Berliner Kanzlei Eisenberg-König-Schork ... angetragen haben, Käufer zu suchen. Und sie sollen fündig geworden sein.“ Wir haben bekanntermaßen die Mediengruppe Österreich GmbH daraufhin auf Unterlassung in Anspruch genommen. Ihre Miteigentümerin, hat darauf in der Zeitschrift „Österreich“ in ihrer Printausgabe sowie auf ihrem Online-Auftritt eine Richtigstellung veröffentlicht.

Ihnen ist auch bekannt, dass ferner auch Ihre Quelle „eu-infothek“ unter [REDACTED] schon seit dem 27.05.2019 wahrheitswidrig, unsere Kanzlei hätte Herrn Julian H. „beim Verkauf des Videos an Medien in Deutschland oder an politische Gruppierungen oder Parteien“ unterstützt.

Danach besteht kein Zweifel, dass Ihre Zuschauer unsere Kanzlei und den Namen der Unterzeichnerin als diejenigen versteht, die Sie wider besseren Wissens als Vermittler des Videos an einen Verein bezeichnen.

Wir haben auch die Inhaltsverantwortlichen der „eu-infothek“ auf Unterlassung in Anspruch genommen.

Das LG Berlin hat mit Beschluss [REDACTED] der Inhaltsverantwortlichen für die Seite www.eu-infothek.com erlassen und untersagt zu behaupten, unsere Kanzlei sei ersucht worden von unserem Mandanten, ihm beim Verkauf des Videos an Medien in Deutschland oder an politische Gruppierungen etc. zu unterstützen, wir hätten einen Verein gefunden, der bereit gewesen sei, das Video zu kaufen, es sei in Berlin das Video vorgeführt worden, wir hätten einen 18-seitigen Vertrag entworfen, der u.a. von Vertretern des [REDACTED] unterfertigt worden sei.

Ihre Behauptung, wir hätten vor der Veröffentlichung des notorischen Videos durch Spiegel-online oder SZ dieses gekannt, Dritten angeboten, oder gar verkauft, oder sonst wie an dessen Verbreitung und behauptetem Verkauf mitgewirkt, oder die Unterzeichnerin habe einen Vertrag für den Verkauf entworfen, ist, wie Sie wissen, frei erfunden.“

Das Landgericht Berlin hat die Äußerung verboten mit einstweiliger Verfügung [REDACTED]

2. „Fellner! Live: Gert Schmidt im Interview“

vom 28. Mai 2019, 08:56 Uhr

verbreitet u.a. unter <https://www.oe24.at/tv/fellnerlive/Fellner-Live-Gert-Schmidt-im-Interview/382137784>

ab min 22.42

Er verbreitet wahrheitswidrig im oben genannten Video ab Minute 28.40:

Schmidt: „...Der ...Hessenthaler hat den Vertrieb in Deutschland übernommen und ist dort bei einigen angeklopft, weil der kein Profi ist für Medien...“

Fellner: „Und der hat dann über eine Anwaltskanzlei an wen getroffen, bitte ..“

Schmidt; „... der hat dann die Königs idee gehabt, und hat seine Anwaltskanzlei in Berlin, die auch viele Sachen mit Medienprozessen zu tun hat... .. eingeschaltet. ...

[...]

Nach ungefähr 4 – 5 Wochen haben die gesagt, zu ihm, wir haben einen Kunden. Wer ist das? Sagen wir nicht. Ein Verein. Und in der Kanzlei ist dann der Verein vorgestellt worden, es hat der Anwalt den Verein vertreten und ...eine in der Kanzlei, in dem Falle war es eine Dame von der Kanzlei, hat den Herrn ... Hessenthaler, eigentlich seine Firma vertreten..

Fellner: „Und dann wurde ein echter Vertrag gemacht... „

Schmidt; „... mit 18 Seiten, zwischen Verein und der Firma von Hessenthaler ... der Verein... [REDACTED]“

... dann kamen Medienvertreter und haben sich das in der Kanzlei angeschaut, haben gesagt ja, wir wollen das Video....und wollten das ganze Video haben...“

Fellner: ...“d.h. es haben sich Medienvertreter den ganzen Film in der Anwaltskanzlei ansehen können....“

3. Wir verweisen auf den Artikel des Schmidt „Ibiza-Gate: Zwischenbilanz nach 90 Tagen EU-Infothek Recherchen Mittwoch, 28. August 2019“.

Wegen dieser haben wir Schmidt abgemahnt und eine einstweilige Verfügung erwirkt zum Az. [REDACTED]

Schmidt lügt. Er schreibt:

a. „Der Waffenhandel ist bei Hessenthaler offensichtlich ein familiäres Erbe. Bereits sein Vater, ein in [REDACTED] geborener, in Österreich lebender Bürger, soll sich während des [REDACTED] als bedeutender Waffenhändler hervorgetan haben. Irgendwie schaffte es der Vater von Julian Hessenthaler ungeschoren nach [REDACTED] auszuwandern und versorgte jahrelang seinen Sohn mit einer kleinen monatlichen Apanage. **Bei den auf der handschriftlichen Liste aufgezählten Waffen handelt es sich um im freien Markt verbotene Waffen, welche – so behaupten die Informanten – von Hessenthaler an einem geheimen Ort verwahrt werden.**

Hessenthaler soll bei den Waffengeschäften auch mit der [REDACTED], nicht nur am [REDACTED], sondern auch in Wien ansässigen Gruppe der [REDACTED] in Zusammenhang stehen. Die [REDACTED] Gegengruppe nennt sich [REDACTED].“

Das ist alles falsch. Die auf der Liste aufgeführten Gegenstände hat Hessenthaler nie besessen und auch nicht damit gehandelt. Er hat auch nichts mit dem von Schmidt behaupteten Waffenhandeln Dritter zu tun.

Schmidt schreibt:

b. Ein Kenner der Örtlichkeit spricht von Partys und damit zusammenhängenden „Puff-Aktionen“, für welche geheime Kameras permanent vorbereitet sind. Bekannte des Julian Hessenthaler sprechen von ausgelassenen Partys mit „wirklich voller Versorgung“. Zur Auflockerung verfügte die nahe Umgebung des Julian Hessenthaler über einen Facebook Account mit mehr als 350 wirklich attraktiven Damen (Liste liegt EU-Infothek vor), bis maximal 30 Jahre, fast alle aus [REDACTED] oder den angrenzenden [REDACTED] stammend. EU-Infothek wurde berichtet, dass diese Damen für die Partys eingeflogen wurden oder selbst angereist sind, um nicht nur zur Unterhaltung, sondern auch als Lockvögel zu dienen.

Solche Partys gab und gibt es nicht. Die Informationen hat der [REDACTED] S [REDACTED] geliefert.

[REDACTED] S [REDACTED]: Hat im Mai 2019 nach Veröffentlichung des „Ibiza-Videos“ ein Arbeitsverhältnis mit „Prof. Gert Schmidt“ begründet bis heute. Hat 140.000.- € erhalten, und seit August 2019 zusätzlich ein monatliches Salär von 2.500.- € netto. Er wurde zusammen mit K [REDACTED] durch [REDACTED] R [REDACTED] wider besseren Wissens als Mittäter des „Ibiza-Videos“ geführt, um diese abhören zu können und hausdurchsuchen zu können.

S [REDACTED] sagt zu den Partys mit 350 Frauen ([REDACTED]), Vernehmung [REDACTED]:

Antwort: Das war etwa 10 -14 Tage später. Bei dieser 2. Vereinbarung (Anm. Bezahlung von 15.000 Euro) war dann der „Lockvogel“ das zentrale Thema. Aber auch laufende Informationen. SCHMIDT sagte, dass er versteht, dass wir wegen der Recherchen, die wir selbst angestellt haben, laufende Kosten haben. Deshalb

die Bezahlung. Hinsichtlich „Lockvogel“ habe ich auch mit KA Kontakt hergestellt - K hat mich darum ersucht, Kontakt mit KA in der JA herzustellen. Weil dieser ja auch Kontakt zu Julian hatte. Wir (ich und KA) haben dann später auch laufend telefoniert, weil dieser ein Telefon in der Justizanstalt hatte. Bezüglich der Facebook-Profilen (Screenshots), die an SCHMIDT übermittelt worden sind, gebe ich an, dass ich bei meinen Nachforschungen zum „Lockvogel“ das Facebook-Profil von KA eingesehen habe. Ich habe mir irgendein Foto ausgesucht, das von KA online gestellt worden ist. Die ganzen „Likes“ dieses Fotos, es waren ca. 400, habe ich mittels Screenshot festgehalten - und diese an SCHMIDT weitergeleitet. Mein Gedanke war, dass sich der „Lockvogel“ unter diesen Personen befinden könnte, die das betreffende Bild des KA „geliked“ haben. Ich bin der Überzeugung, dass das jeder erfahrene Detektiv so machen würde.

Am 22. Oktober 2020 berichtet Schmidt über die Vernehmung des S in dem Verfahren gegen He und K vor dem Landesgericht in Salzburg am 25. 9. 2020 (<http://www.eu-infothek.com/ibiza-gate-detektiv-j-h-wurde-am-1-oktober-2020-durch-neue-aussage-vor-der-sta-wien-direkt-beim-die-ibiza-ermittlungen-leitenden-staatsanwalt-dr-bernd-schneider-schwer-belastet/>):

Ibiza-Gate: „Detektiv“ J.H. wurde am 1. Oktober 2020 durch neue Aussage vor der STA Wien direkt beim Ibiza-Ermittlungen leitenden Staatsanwalt Dr. Bernd Schneider schwer belastet
Donnerstag, 22. Oktober 2020

Diese neue Einvernahme belastet den „Detektiv“ schwer: Es geht um ca. 2,5 Kilogramm Kokain und 30 Kilogramm „Gras“, welches in den letzten Jahren in der Schickeria verkauft worden sein soll.

Der Leser muß annehmen, über Hessenthaler sei ein Verdacht geäußert worden, bei dem es um 2,5 KG Kokain und 30 KG Gras gehe. Das ist falsch. Herr S hat am 1. 10. 2020 erklärt (ON 904, Bl. 169):

„Anmerken möchte ich auch noch, dass es einen zweiten Abnehmer, besser gesagt, eine Abnehmerin von Suchtgiften in gibt. Letztes Jahr soll es um 2 kg Kokain und 30 kg „Gras“ gegangen sein. Bei der Abnehmerin handelt es sich um diese B O, die für HESSENTHALER früher die Personabklärungen über ihre Auskunftei machte. Diese Suchtgift-Lieferung bezieht sich zwar nicht auf HESSENTHALER, aber HESSENTHALER hat schon zuvor an O Suchtgiften in Form von Kokain geliefert. Das weiß ich von KA und K. Wenn ich gefragt werde, von welchen Mengen diesbezüglich die Rede ist, sage ich, dass HESSENTHALER meines Erachtens nicht wegen 2 bis 3 Gramm nach fahren wurde. Ich sage auch, dass Julian HESSENTHALER ein Gros-Lieferant für Suchtgiften ist. 2016/2017 hatte HESSENTHALER keinen Cent mehr in der Tasche. Wo sollten sonst auch die Gelder für die ganzen teuren Autos und seinen Lebenswandel herkommen...“

Am 4. Oktober 2020 verbreitet Schmidt Lügen des S [REDACTED] über die Herkunft der Kopie der Oligarchennichte Makarov:

Ibiza-Gate: Internationaler Fälscherring der Ibiza-Bande und des „Lockvogels“ enttarnt!

Sonntag, 4. Oktober 2020

Im Mai 2019 enttarnte EU-Infothek als erstes Medium den „Detektiv“ J. H. und seinen Partner, den Wiener Rechtsanwalt in der [REDACTED] als maßgebliche Personen in Zusammenhang mit dem Ibiza-Video.

Seit mehr als einem Jahr recherchiert EU-Infothek nach der Fälscherwerkstatt, welche den gefakten [REDACTED] Pass für den „Lockvogel“ produziert hat.

Diese Fälscherwerkstatt hat eine wesentliche Bedeutung, weil sich hier interessante Schnittpunkte zwischen den Tätern und dem „Lockvogel“ befinden.

Der Fälscher kennt auch seine Auftraggeber, sonst könnte er das von ihm hergestellte, gefälschte Produkt nicht übergeben und sein Honorar kassieren, er kennt auch die speziellen Wünsche seines Auftraggebers und – sehr wahrscheinlich – auch die echten Dokumente, als Vorlage für seine Fälschung.

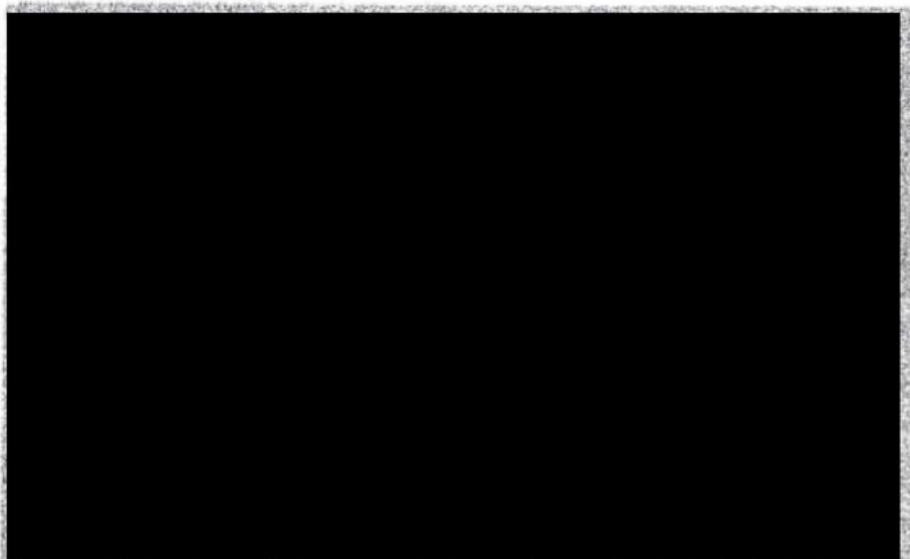
Die mehr als ein Jahr dauernde investigative Suche nach dieser Fälscherwerkstatt führte EU-Infothek in mehrere Länder, viele Spuren verliefen „im Sande“.

Mitte September 2020 war es dann soweit: das investigative Recherche-Team von EU-Infothek traf unter Tarn-Namen den Meisterfälscher höchstpersönlich in seiner Heimatstadt [REDACTED]

Das EU-Infothek Team wurde, weil Österreicher und somit, so meinte der Fälscher, wiederum als gute Kunden „empfohlen“; dieser beschwerte sich gleich zu Beginn des Gespräches über von Österreichern bestellte, aber nicht abgeholte, von ihm und seinem Team fertig produzierte Ausweise.

Die fertigen, [REDACTED] Ausweise des „Lockvogels“ wurden vom „Meister“ sofort auf den Tisch gelegt.







.... Den [REDACTED] Reisepass des „Lockvogel“ produzierte der Fälscher aber nicht in [REDACTED], sondern ließ diesen, aus „technischen Gründen“, direkt bei seinem „Partner“ in den [REDACTED] Ländern herstellen und den gefakten Pass nach [REDACTED] und dann weiter zum Auftraggeber liefern. Die weitere Recherche zum „Lockvogel“, vor allem die Suche nach dem „Detektiv“ hat durch die Enttarnung der Fälscherwerkstatt einen großen Schritt gemacht.

Tatsächlich ist der „Informant“ des Schmidt S [REDACTED], der sich gegenüber seinem früheren V-Mann-Führer bei der Kripo in [REDACTED] dieser Leistung selbst bezichtigt hat.

Dabei handelt es sich um eine plumpe Fälschung und Beweismittelfälschung und der Beleg dafür, daß S [REDACTED] und Schmidt weiter bedenkenlos falsche Tatsachen über Hessenthaler verbreiten und zugleich die Ermittlungsbehörden täuschen. In [REDACTED] [REDACTED] lesen wir über die von Gert Schmidt eingereichten gefälschte Ausweise, die von S [REDACTED] stammen:

„Die hier angeführten Daten (inkl. Unterschrift) entsprechen mit Ausnahme des Geburtsortes „[REDACTED]“ jenen Daten, die von der Täterschaft im [REDACTED] Ausweis benutzt wurden. Das benutzte Passfoto entspricht dem im Zuge der Öffentlichkeitsfahndung über Anordnung der StA Wien am 27.05.2020 veröffentlichten Foto der UT „Aljona Makarov“. Es handelt sich um das gleiche Lichtbild, wie im [REDACTED] Ausweis, jedoch wurden bei diesem Ausweisfoto die Ecken abgerundet-das belegt, dass als Grundlage das veröffentlichte Lichtbild benutzt wurde und nicht jenes vom [REDACTED] Ausweis. Dazu sei weiter anzuführen, dass es sich aber bei der am [REDACTED] Ausweis abgedruckten Unterschrift nicht um die Unterschrift der UT „Aljona Makarov“, sondern vielmehr um die Originalunterschrift, also die Unterschrift des Besitzers des verfälschten Originalausweises handelt. Dieselbe Unterschrift wurde nunmehr auf den beiden hier vorliegenden [REDACTED] Ausweisen benutzt. Auch das Datum der Ausstellung der beiden [REDACTED] Ausweise (25.01.2019 sowie 29.01.2019) erscheint fraglich, zumal es seitens der Täterschaft (UT „AljonaMakarov“) seitdem

Treffen am 24.07.2017 auf Ibiza/Spanien zu keinen weiteren Treffen gekommen ist und auch keinerlei weitere Treffen geplant waren. Die hier übermittelten [REDACTED] Ausweise konnten daher beim damaligen Zusammentreffen im Jahr 2017 noch nicht benutzt werden. Eine sinnvolle Begründung, warum diese Ausweise mit den vorliegenden Daten erstellt wurden, wurde bis dato nicht vorgebracht. Aus dem bisher ermittelten Tatablauf bis hin zur Veröffentlichung der Videosequenzen im Mai 2019 erschließt sich kein triftiger Grund zur Erstellung derartiger Ausweise durch oder im Namen der Täterschaft. Es muss derzeit daher vielmehr davon ausgegangen werden, dass eine bis dato unbekannte Person versucht, durch die Benutzung von Daten (Ausweiskopie des [REDACTED] Reisepasses), die von unterschiedlichen Medien veröffentlicht worden waren, neue falsche Informationen zu erstellen um dadurch entweder einen eigenen finanziellen Vorteil zu generieren (zB. Verkauf von Informationen an Medien) oder durch Vorspielung falscher Tatsachen die Ermittlungen zu erschweren oder in falsche Richtungen zu lenken."

Der Fälscher hatte also nicht das Originalfoto der Oligarchennichte, sondern verwendete das vom BKA Österreich anlässlich des öffentlichen Fahndungsaufwurfes vom 21. Mai 2020 verwendete, an den Ecken gerundete Foto. Damit steht fest, daß die Fälschung seit Mai 2020 mit dem vom BKA verwendeten Fahndungsfoto entstand.

Wir wissen, wie der im Jahre 2017 verwendete Scan des Ausweis der Oligarchennichte entstand:

[REDACTED] Fußballspieler [REDACTED] Ha [REDACTED] Ausweis wurde zum Erwerb einer Simkarte vorgelegt, dazu [REDACTED]

Das Foto der Oligarchennichte und des verfälschten Ausweises wurde gefunden bei Re [REDACTED] ([REDACTED]), Amtvermerk vom [REDACTED] araus wurde das Foto entnommen und zur Öffentlichkeitsfahndung verwendet ([REDACTED]), wobei es geändert und mit leicht gerundeten Ecken versehen wurde, um einen Missbrauch dieses Fotos nachweisen zu können. Das ist hinsichtlich der Fälschungen, die Gert Schmidt im September 2020 übergeben hat, geschehen.

In meinem Schriftsatz vom [REDACTED] habe ich zu dem bei Re [REDACTED] gefundenen Scan des Ausweises der Oligarchennichte beantragt:

„Ihnen liegt dieser Scan angeblich als Datei vor. Mittlerweile habe ich in [REDACTED] (Zeugenvernehmung Re [REDACTED] vom [REDACTED]) (die Akte haben wir in Kopie am. 18. 6. 2020 erhalten) gefunden, dass der Zeuge Re [REDACTED] behauptet, diese in sein Handy gelesen zu haben und auf einem Datenträger hinter einer Steckdose versteckt zu haben.

Sie haben diese Datei technisch, falls in Österreich durchführbar, durch einen geeigneten forensischen Sachverständigen untersuchen zu lassen, was hiermit ausdrücklich beantragt wird. Die Untersuchung wird ergeben, dass es sich um eine mittels Adobe Photoshop bearbeitete Datei handelt, nicht jedoch um die unbearbeitete Abbildung eines ver- oder gefälschten „Originals“, welches

abfotografiert oder gescannt wurde. Diese Bilddatei verfügt über eine erhebliche Anzahl an digitalen Merkmalen, ähnlich die eines Fingerabdruckes, dessen Erkenntnisse die Beweiskraft einer Daktyloskopie gleichstehen. Allein die simple Betrachtung der Datei mittels eines sogenannten Hex-Editors wäre hier ausreichend, um den Tatvorwurf der Urkundenfälschung zu entkräften. Ebenfalls in der Bilddatei hinterlegt befinden sich sogenannte „XMPmm Metadatas“, - welche auf eine Bearbeitung der Bilddatei hinweisen. In diesem Datenabschnitt werden, z.B. auch die jeweiligen Arbeitsschritte diverser Bildbearbeitungssoftware hinterlegt. Einem fachkundigen Forensiker ist es somit durchaus möglich, die erfolgte Bearbeitung des vorher digitalisierten Passes zu beweisen. Damit handelt es sich nicht um eine Urkunde im Sinne der Urkundenfälschungsvorschriften, sondern lediglich um die nachträgliche Manipulation eines mittels Scans digitalisierten Passes. Wenn also zunächst eine Kopie einer Originalurkunde eingescannt wird und diese daraus entstandene digitale Datei mittels Adobe Photoshop verfälscht wurde, liegt nach der Rechtsprechung des OGH (11 Os 59/14g) keine strafbare Urkundenfälschung vor. Wenn Sie Ratschläge betreffend einen geeigneten Sachverständigen haben wollen, verweise ich auf die Seite des G [REDACTED] R [REDACTED] ([REDACTED]) der offenbar vorbefasst war und von der SZ bereits bemüht wurde, um die Echtheit des Videos feststellen zu lassen.

Die gefälschten Ausweise, die Schmidt den österreichischen Ermittlungsbehörden übergeben hat, wurden ihm von S [REDACTED] gemeinsam mit der erfundenen Geschichte übergeben, wie auch die Geschichte über die Drogen, die der Verfolgte an die Frau C [REDACTED] geliefert haben soll.

ON [REDACTED] gibt S [REDACTED] am 1. 10. 2020 an, er sei Angestellter der O [REDACTED] [REDACTED]. Auch in ON [REDACTED] Vernehmung S [REDACTED] durch [REDACTED] am 22. 11. 2019, gibt S [REDACTED] an: „Angestellter O [REDACTED]“, 2.500.- netto. Rechnen wir die 40.000.- und 15.000.-, die S [REDACTED] von Schmidt erhalten hat, und jeweils seit Juli 2019 4.000.- € brutto, dann hat S [REDACTED] von Schmidt erhalten 119.000.- € für verleumderische „Informationen“ über Hessenthaler an Schmidt.

Staatsanwaltschaft Wien: Dr. Bernd Schneider. Führt die Ermittlungen gegen Hessenthaler und ist Ihr Korrespondenzpartner. Es wurde eigens Ende Mai 2019 eine neue Abteilung geschaffen, das Az. des gegen Hessenthaler geführten Verfahrens trägt das Az. „1“, um die Zuständigkeit dieses besonderen Staatsanwaltes zu generieren. Es handelt sich also um eine „Sonderstaatsanwaltschaft“, die zum Zwecke der Verfolgung des Hessenthaler installiert wurde.

WKStA Wien (Wirtschaftsstrafaten und Korruptionsstaatsanwaltschaft) führt die Ermittlungen gegen Strache wegen Geldwäsche, Korruption und Untreue zum Nachteil der FPÖ.

Die beiden Staatsanwaltschaften scheinen verfeindet. Die Leiterin der WKStA hat am [REDACTED] vor dem österreichischen Untersuchungsausschuß erklärt, daß auf sie politisch Einfluß genommen wurde, um die Ermittlungen gegen Strache zu behindern

(<https://www.diepresse.com/5906507/wksta-leiterin-hinweise-auf-politische-einflussnahme-auf-casinos-ermittlungen>). Aus den Ermittlungen wurde bekannt, dass die Soko-Tape es ablehnte, ihr etwa das Ibiza-Video auszuhändigen, nachdem es beschlagnahmt wurde. Von den Mitgliedern der Soko-Tape ermittelten 31 Beamte gegen Hessenthaler, 3 gegen Strache wegen Geldwäsche und Untreue p.p..

██████ R██████ FPÖ-Mitglied, Strache-Anhänger. Er hatte sich dadurch bewährt, dass er nach dem Rücktritt des Bundeskanzlers Kurz im Sommer 2019 die Ermittlungen wegen der Schredderung von Datenträgern in die Einstellung führte.

Sascha Wandl: Vielfach vorbestrafter „Detektiv“, der bereits 2016 falsche Anschuldigungen gegen Hessenthaler erhoben hat wegen Industriespionage, die zu einem nach längeren Ermittlungen eingestellten Strafverfahren gegen Hessenthaler und zahlreiche andere Personen führten, und zu einer Anklage gegen Wandl wegen Verleumdung.

Ich halte fest: Die FPÖ ist eine von Nationalsozialisten durchgesetzte Partei, die bereits sehr lange in Österreich auch Macht ausübt und von den Ländern aus den Staats-, Polizei- und Justizapparat durchsetzt. Die langjährige Verankerung in den Ländern unterscheidet sie von der deutschen AfD.

Die FPÖ stand im Jahre 2016 vor der Übernahme des Präsidentenamtes, im Jahre 2017 träumte Strache von der Übernahme der Kanzlerschaft. In Frankreich stand die Gefahr der Übernahme der Regierungsmacht durch die Rechtsradikale Marine Le Pen, in Italien durch den Rechtsradikalen Matteo Salvini.

b. Soko-Tape

Am 27.05.2019 wurde eine Sonderkommission gebildet, die Soko-Tape.

Führendes Mitglied wurde der Polizeibeamte ████████ R██████. Dieser blieb Mitglied bis September 2019. R██████ ist ein erklärter persönlicher Anhänger des Strache.

R██████ hoffte bereits am 18.05.2019 gegenüber Strache auf den Rücktritt Straches vom Rücktritt (vgl. *"Ermittler hoffte auf 'Straches Rücktritt vom Rücktritt"* - Standard vom 10.03.2020 <https://www.derstandard.de/story/2000115581027/ermittler-hoffte-auf-straches-ruecktritt-vom-ruecktritt>).

SMS von R██████ an Strache: "Lieber HC, ich hoffe auf einen Rücktritt vom Rücktritt ... die Politik braucht dich!"

und versandte an Strache eine „Kopfhoch“-Mitteilung (Artikel in der Krone vom <https://www.krone.at/1991883> vom 07.09.2019 Schreiben an Strache „Kopf hoch, es geht auch nach der Politik weiter“).

Die SMS wurden auf dem Handy von Strache gefunden, sind nicht Gegenstand der Ermittlungsakte gegen den Hessenthaler. Wir sind aus den Medien informiert worden, ein Journalist, der sie aus den Ermittlungsakten erhalten hat, hat sie uns später (Februar 2020) zur Verfügung gestellt.

R■■■■ organisierte und inszenierte anschließend die Verdachtsschöpfung, die Grundlage der in Deutschland angezettelten EEA (Europäischen Ermittlungsanordnungen) betreffend Telefonüberwachung etc. waren, also der Vorwürfe außerhalb des Herstellens und Verbreitens des Ibiza-Videos, nämlich den Vorwurf des BTM-Handels (Suchtmittelverkauf an M■■■■, St■■■■ und Ra■■■■) und Erpressung des Strache am 05.06.2019 durch K■■■■. Die von ihm erstellten Vernehmungsprotokolle sind bis heute die zentralen Belastungsdokumente gegen Hessenthaler.

Zur Chronologie seines Wirkens:

28.05.2019 Bildung der Soko-Tape unter Einbeziehung des R■■■■ (Quelle: <https://www.derstandard.de/story/2000115581027/ermittler-hoffte-auf-straches-ruecktritt-vom-ruecktritt>)

R■■■■ verfasst den ersten Anlassbericht vom ■■■■■

R■■■■ kommuniziert mit Strache außerhalb der Verfahrensakte: Am 7. und am 9. Juni 2019 wendet sich Strache an R■■■■ mit Fragen (Quelle: <https://www.derstandard.de/story/2000115581027/ermittler-hoffte-auf-straches-ruecktritt-vom-ruecktritt>). Die Kommunikation gelangt *nicht* zur den Verteidigern von Hessenthaler bekannten Strafakte.

R■■■■ bringt die „schwere Erpressung – § 145 StGB Österreich“ erstmals in seinem Anlassbericht vom ■■■■■

R■■■■ plant und orchestriert den Vorwurf der Erpressung und den Drogenhandelsvorwurf:

R■■■■ kennt Wandl seit längerem persönlich (Quelle: <https://twitter.com/SuroAlex/status/1237687473855225856>) und unterhält zu ihm solche Kontakte, dass er ihn auf dessen Wunsch hin am 10.07.2019 in einem Café trifft (■■■■).

Er vernimmt Wandl alleine bereits am ■■■■■ und erneut am ■■■■■

Er vernimmt Johann Gudenus am ■■■■■

Er vernimmt Strache am ■■■■■

Er vernimmt alleine ■■■■■ Do■■■■ am ■■■■■

Er vernimmt „Prof.“ Gert Schmidt am ■■■■■

Noch am [REDACTED] erstellt der R [REDACTED] den 2. Anlassbericht [REDACTED], auf dessen Grundlage die nachfolgenden Zwangsmaßnahmen einschließlich der EEA basieren und stützt den Vorwurf des BTM-Handel mit [REDACTED] M [REDACTED], St [REDACTED] und Ra [REDACTED] in den Jahren 2013 bis 2015 allein auf die Angaben des Wandl. Eine Befragung der angeblichen Abnehmer der BTM führt er nicht durch.

R [REDACTED] plant und orchestriert den Vorwurf der Urkundenfälschung:

Er vernimmt alleine C [REDACTED] G [REDACTED] am [REDACTED]

Er vernimmt die Maklerin [REDACTED] Ma [REDACTED] am [REDACTED]

Er vernimmt Frau [REDACTED] G [REDACTED] am [REDACTED]

Er vernimmt Herrn [REDACTED] An [REDACTED] am [REDACTED]

Mit anderen Worten: Sämtliche Vorwürfe, die Grundlage der Anordnungen und Strafverfolgungen in Deutschland waren, für die eine *Katalogtat* verwirklicht sein musste, hat R [REDACTED] generiert, der Strache bereits am 18.05.2019 die „Kopf-Hoch“-Nachricht geschickt hat.

Ermittlungen von uns haben ergeben, daß es zwischen dem Mitglied der Soko-Tape [REDACTED] R [REDACTED] und dem „Geschädigten“ H.-C. Strache folgende Kontaktaufnahmen ergeben haben (stammt vom bei Strache beschlagnahmten Handy aus dem Ermittlungsverfahren gegen Strache wegen Untreue p.p. zu,m Nachteil der FPÖ, der Verteidigung von Hessenthaler wird bislang der Zugang verwehrt, mir sind die Nachrichten von einem österreichischen Journalisten überlassen worden):

18. Mai 2019: [REDACTED] R [REDACTED] - ELKA -Raub - Wien ([REDACTED]) an Heinz-Christian Strache:

"Lieber HC, ich hoffe auf einen Rücktritt vom Rücktritt... die Politik braucht dich! Alles Gute für alles Weitere! Lg [REDACTED]"

Strache bedankte sich bei [REDACTED] R [REDACTED] zwei Stunden später dafür. Die Beteiligten duzen sich, sie reden sich mit "lg [REDACTED]" und "lg HC" an, Strache findet Zeit, [REDACTED] R [REDACTED] zu antworten. Beide haben ein Näheverhältnis. Sie organisieren n der Folgezeit gemeinsam die Strafverfolgung gegen Hessenthaler.

7. Juni 2019: Strache leitet an R [REDACTED] (mit der Nummer [REDACTED]) die von der Redaktion der SZ an Strache erfolgte Kontaktaufnahme vom 15. Mai 2019 mit der Bemerkung weiter, dass er dazu eine Frage hätte, weiter.

Daraufhin entspann sich folgender Nachrichtenwechsel:

7.6.2019 Strache an R [REDACTED]

"Ich hätte eine Frage! Mit freundlichen Grüßen"

7.6.2019 R■■■■ an Strache:

"Bin erreichbar"

7.6.2019 Strache an R■■■■

"Herrn Do■■■■ schon verständigt?"

7.6.2019 Missed Voice Call Strache an R■■■■

7.6.2019 R■■■■ an Strache:

"Hebt nicht ab ... bitte meine Tnr ihm übermitteln... Besten Dank"

9.6.2019 R■■■■ an Strache:

"Hab mit Do■■■■ telef und wir werden uns diese Woche (Do?) voraussichtlich in Slzbg treffen. LG"

9.6.2019 R■■■■ an Strache:

"Wann bekommen wir vom Anwalt das Protokoll?"

Erläuterung des Uz.: Es geht um das Protokoll der Besprechung zwischen K■■■■, Strache, Ehefrau, RAe P■■■■ (Wien) und I■■■■ (Berlin) am 6. 6. 2019, in der angeblich Strache erpresst worden sein soll.

9.6.2019 Strache an R■■■■

"Ab Dienstag! Lg"

9.6.2019 R■■■■ an Strache:

"Perfekt. Danke Lg"

9.6.2019 Strache an R■■■■

"Wann gibts ein Treffen mit Do■■■■? Lg"

9.6.2019 Strache an R■■■■

Attachment P■■■■■■■■■■ Anwalt-Telefon-Phone

10.6.2019 Strache an R■■■■:

"Zur Info! Gerüchte: Die Anwälte von Julian H ... sind laut Informanten ■■■ A■■■ in Sbg, ein "G■■■" in München (weiß nicht ob man den Namen so richtig schreibt und ein Eisenberg in Berlin ... der dürfte momentan die große Drehscheibe sein ... Laut Infos: Verkauf des Videos, mögliche Geldwäsche über andere Kanäle, Abwicklung mit den Medien und dem Verein ■■■■■■■■■■■.. und er vertritt angeblich

alle auf der Fahndungsliste in der BRD. Bei den Anwälten soll auch das Video zur Sicherheit mehrfach in den Kanzleien hinterlegt sein!"

Der Anwalt des angeblichen Erpressers des Strache, des Herrn K■■■■, RA ■■■■ Ge■■■■ berichtet am 06.06.2020 im Radio über eine Mitteilung des Do■■■■ an R■■■■ vom 12.06.2019 <https://oe1.orf.at/player/20200605/600883/1591337031000> am 06.06.2020 über eine Textnachricht von Do■■■■ an R■■■■

„Aufnahme von heute gemäß Absprache bka zu Deiner Verwendung“

R■■■■ hat seinerzeit – noch am 12.06.2019 sofort den Leiter der Soko-Tape H■■■■ sowie dessen Stellvertreter C■■■■ wie auch den Staatsanwalt Dr. Schneider informiert (ON■■■■ den Geschädigten K■■■■ erst am 30.12.2019. Wir haben erst am 28.05.2020, also nach Erlaß des Europäischen Haftbefehls Kenntnis davon erlangt durch Einsicht in die ON■■■■ ■■■■; dort finden sich die Verschriftungen dieses Gesprächs vom 14.06.2019 durch den Bezirksinspektor ■■■■■ E■■■■, und der zweite Teil vom 17.06.2019, ■■■■■ pdf. Staatsanwalt Dr. Schneider hat erst (ON■■■■) am 14.04. 2020, veranlasst, daß diese Vermerke zur Akte genommen werden.

Dass Do■■■■ die heimliche Aufzeichnung ohne Wissen und nicht auf Veranlassung und Anstiftung des R■■■■ gefertigt hat, dürfte erwiesen sein, mit anderen Worten: R■■■■ lügt.

Do■■■■ ist am 11.06.2019 von R■■■■ vernommen worden (ON■■■■). Er hat sich am Folgetag mit K■■■■ getroffen (von ihm eingestanden ■■■■■ in seiner „Zeugenvernehmung“ ■■■■■), die heimliche Aufzeichnung gemacht und die Übersendung an R■■■■ telefonisch angekündigt am 12.06.2019 um 18.05 mit den Worten

„Aufnahme von heute gemäss Absprache bka zu Deiner Verwendung“.

Do■■■■ schickt anschließend dem R■■■■ um 18.53 Uhr per WhatsApp zwei Sprachaufzeichnungen über mehr als eine Stunde Länge. R■■■■ weiß, was kommt, informiert darauf noch nach 18.53 Uhr am 12.06.2019 H■■■■ und C■■■■ und am nächsten Morgen um 8.40 Uhr den Staatsanwalt Dr. Schneider (ON■■■■). Er hat ein Störgefühl, weil er glaubt, daß er die Frage der Verwertbarkeit nicht beurteilen kann. Dr. Schneider weiß um die Straftat des Do■■■■ informiert das Tatopfer nicht, bringt die Verschriftung bis zum 14.04.2020 nicht zur Akte, läßt sie aber am 13.06.2019 und 17.06.2019 verschriften und läßt es zu, dass Do■■■■ vom BAK (Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung) als Zeuge, nicht als Beschuldigter vernommen wird.

Am 28.Mai 2020 haben wir erstmals eine weitere Vernehmung des K■■■■ vom ■■■■■ als Zeugen durch das BKA Österreich erhalten (wurde uns bislang von der österreichischen Staatsanwaltschaft vorenthalten ■■■■■), in der wir folgendes gefunden haben:

„Befragt, ob ich ■■■■■ (Pf■■■■ und ■■■■■ (D■■■■, ein ■■■■■ Polizist und FPÖ-Anhänger, er war der V-Mannführer der ■■■■■ Polizei des K■■■■ im Drogenmilieu) beruflich kenne oder mit ihnen eine Freundschaft habe, gebe ich an, dass ich mit ■■■■■ Pf■■■■ ein rein berufliches Verhältnis habe, mit ■■■■■ D■■■■ eigentlich auch, früher war ich Informant für ihn, heute wurde ich ihn als Bekannten bezeichnen.

Ob dieses Treffen seitens der beiden Polizisten beruflich oder privat war, kann ich nicht sagen. Ich bin mir jedoch sicher, dass Pf Aufzeichnungen über dieses Treffen hat, weil er sehr korrekt ist und eigentlich alles notiert. Zurück zu dem Video bzw. Treffen mit D und Pf. D hat mich gefragt, ob ich noch Kontakt zu Julian habe, weil es gäbe das Interesse, das restliche Video, das noch nicht veröffentlicht war, an STRACHE abzugeben. Ich habe ihnen gesagt, dass ich nicht weiss, was Julian mit dem Video machen wird, mir war aber klar, dass er es hat. Ich habe den Polizisten bei dem Treffen gesagt, ... dass Julian das Video wahrscheinlich vernichten wird. Zwei Tage später habe ich ein SM S von D erhalten, dass das Video nicht vernichtet werden soll und ob wir uns treffen können. Ich habe zugesagt. Wir haben uns dann in einem Hotel in getroffen. Ich kann heute den Namen des Hotels nicht nennen, ich kann mich nicht daran erinnern. Bei dem Treffen befanden sich Pf sowie zwei Informanten (CA und ein Ukrainer, Rufname „J“) bei ihnen. Fünf Minuten nach meinem Eintreffen ist D gemeinsam mit dem Herrn DO gekommen. DO habe ich vorher nicht gekannt. D, Hr. DO und ich haben uns an einen anderen Tisch gesetzt und dort haben wir gesprochen. Wenn mir gesagt wird, dass von Herrn DO ausgesagt worden ist, dass mehr Leute an diesem Tisch mit Pf etc. waren, gebe ich an, dass möglicherweise noch ein Cousin von CA dabei war, keinesfalls waren noch mehr Polizisten dort. Konfrontiert mit der Aussage von Herrn DO, es wäre auch ein Anwalt zur der Gruppe von Informanten hinzugekommen, gebe ich an, dass dies korrekt ist, es war der Herr KE, den ich schon länger kenne, der dazu gekommen ist. Er hat mich begrüßt und ist dann zu dem Tisch vom Pf und Mir gegangen. Er vertritt den CA in einer Angelegenheit.

D hat mich ersucht, ich möge Kontakt mit Julian aufnehmen, es gäbe eine Investorengruppe, die das Video kaufen wollen und die auch für Julian Begünstigungen hätten. Ich möge Julian darüber informieren. Ich habe das auch unternommen, wobei ich zu dieser Zeit keinen persönlichen Kontakt zu Julian gehabt habe. Ich habe daher den Rechtsanwalt Herrn A verständig. Julian hat mir die Antwort über einen Messenger - Dienst dazu übermittelt und mir geschrieben, dass das eine Falle wäre.

Das wurde der Verteidigung nicht gezeigt, da es deutlich macht, daß Hessenthaler den Strache nicht erpresst hat, sondern den K vor einer Falle hat warnen lassen, und daß K keine Kontakt zu Hessenthaler hatte.

Es kommt aber noch besser: In der Akte ist ein Transcript (ON) über das heimlich von Do aufgenommene Gespräch mit K vom 12.06.2019, von dem er dem R am 12.06.2019 sogleich Bericht erstattet, in dem wir lesen:

S. 17:

Do: Aber es ist ja irrelevant, weil wenn heute er das komplette Videomaterial übergibt, was tut denn der STRACHE damit? Der stampft es ein. Der nimmt die Sequenzen her, die ihn entlasten. Gleicher Zeit gibt er dem Julian den Freibrief für das Zivilrechtliche und für das Strafrechtliche zahlt er ihm einen Strafanwalt der dementsprechend einen Deal für ihn aushandelt, damit, und das wird alles im Vorfeld gemacht. Da rennt er nicht in eine Falle rein. Wenn er dann gegen die Hintermänner aussagt, die das inszeniert haben und er nur Mittel zum Zweck ist, dann ist er im Zeugenschutzprogramm. Neuer Name, Gehalt, und und und. Also ich sage, wenn er so ein Angebot nicht annimmt, dann weiß ich nicht wo er hin will.

K: Ich weiß nicht.

Do: Weil dann ist er irre. Weil wenn ich heute sage, ich kann mich komplett rein waschen ... und haben ein vernünftiges Leben und habe einen Neustart, dann sage ich ganz einfach, für das, dass ich jetzt die liefere, die mich jetzt eh hängen lassen. Weil wenn ich heute der Auftraggeber, ich persönlich, und ich weiß, den suchen sie, dann unterstütze ich ihn, dass er nicht gegen mich aussagt. Was machen sie? Wurscht ist es ihnen. Weil sonst bräuchte er ja gar nicht das Geld für ein Video. Weil dann sage ich, ich bin nicht auffindbar. Ich stehe eh unterm Schutz von dem und dem. Und der finanziert mich. Die Bombe ist geplatzt. Die Wirkung ist erzielt. Keine will mehr was damit zu tun haben. Alle suchen den Julian. Unterm Strich bleibt er über. Weil eines ist schon klar. Ihm reden sie ein, dass er nichts angestellt hat und dass er rechtlich sicher ist, und in

Spanien das nicht als Straftat gilt. Aber der Rechtsanwalt sieht das ganz anders. Und der sagt die Strafanzeige wird in dem Moment vom Höchststrafmaß von einem Jahr dementsprechend erhöht,...

S. 30

Do [REDACTED]: Dann ist alles gut, hoffe ich. Na ich hoffe das wird was. Ich hoffe dass der Julian zumindest soweit vernünftig ist, dass er am Schluss nicht selber über bleibt, weil das wär das Blödeste für ihn. Uns kann es wurscht sein. Aber für ihn wäre es wirklich blöd, weil irgendwann ist das Zeitfenster zu und dann arbeiten nur noch die Behörden und dann ist ihnen das gleich. Und ob er dann aussagt oder nicht, die können dann den Akt nehmen und sagen, da schau her, Julian ist schuld, legen den ganz einfach ab, ok, und damit können sie sagen Ermittlungen erfüllt. Hakerl drunter. Machen den nächsten Fall. Die haben ja kein persönliches Interesse. Und da helfen ihm 100 Kopien bei Rechtsanwälten nicht. Das interessiert die Polizei auch nicht. Wenn es das Video nicht mehr gibt und es ist zerstört, und es gibt kein Video und keine Kopie mehr, na dann gibt's keines. Dann können sie nicht weiterermitteln. Dann ist es erledigt. Aber er auch! ...

S. 34

Do [REDACTED]: ich werde nicht nachhüfen nach [REDACTED] und ihn versuchen zu überzeugen. Aber wenn du das machen kannst, das schadet nicht, weil dann können wir auch in Richtung die Anwälte einmal belegen der Kontakt ist da. ... Ja. Passt schon. ... Das schaden nicht. Na schauen wir, dass wir das gut über die Bühne bringen. Ein mühsames ... ich habe mir gedacht das haben wir in ein paar Tagen erledigt. Anscheinend wird es ein bissl eine schwierigere Geschichte. ... Ja, es tut eh nicht schlecht wenn ihr euch einmal persönlich trefft. Dann sieht er mal wahrscheinlich mehr, dass die Welt in Ordnung ist. Ich kümmere mich darum, dass möglichst schnell die zwei Rechtsanwälte mal miteinander reden. Und dann hoffe ich, dass er zur Vernunft kommt und man das dementsprechend einmal mit ihm abschließen kann bzw. auch für ihn was Gutes tun kann.

Deutlich ist, was Do [REDACTED] und Strache planten: Das Video aus der Welt schaffen. Deutlich wird auch, dass „Julian“ nicht verkaufen wollte.

Do [REDACTED] arbeitete im Auftrage von Strache mit [REDACTED] R [REDACTED] zusammen:

Am 04.06.2020 wurde Strache im Untersuchungsausschuß des österreichischen Parlaments seine SMS an Do [REDACTED] vorgehalten von dem Abgeordneten [REDACTED] (Neos):

„Bitte mit [REDACTED] (R.) zusammenarbeiten, wir erreichen mit deiner Hilfe die Täter“.

Strache hat dazu erklärt als Zeuge vor dem Parl. Untersuchungsausschuß, er habe das Do [REDACTED] geschrieben, damit der ihn nicht ständig „zumülle“.

So gelesen von mir in dem livestream des Standard am 04.06.2020.

Daß die Soko-Tape und die Staatsanwaltschaft Wien das Mittel der Täuschung und des Fallestellens verfolgt hat, scheint deren Leiter H [REDACTED] (das war der, der 2015 nicht gegen Strache wegen Geldwäsche und Untreue ermitteln wollte) mittlerweile selbst einzuräumen, wenn der Kurier ihn am 13.06.2020 wie folgt zitiert:

„Soko-Leiter H [REDACTED] sein Mitarbeiter habe ihm schon zu Beginn der Soko davon erzählt (die Rede ist von [REDACTED] R [REDACTED] und dessen Durchhalte-Kontakten zu Strache um den 17. 5. 2019 herum). ... Was die WKStA nicht wusste: ... dass die Staatsanwaltschaft Wien R. In den Sommermonatenn als eine Art Lockvogel für

Strache benützt. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien schickte er Handy-Nachrichten an Strache."

Was sagt er damit? Die WKStA, die die Ermittlungen gegen Strache wegen Geldwäsche, Untreue p.p. führt, wusste davon nichts. Die Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Schneider führt keine Ermittlungen gegen Strache, sondern gegen Hessenthaler. R. entwickelt die erweislich falschen Vorwürfe der Erpressung Straches und des Drogenhandels mit M., St. und Ra. in den Jahren 2013 bis 2015 und organisiert auf diese Weise eine europaweite Ermittlungsverfolgung, Telefonüberwachung etc. gegen meinen Mandanten. Wenn H. nicht lügt, müssen nicht nur er, sondern auch die Verantwortlichen der Staatsanwaltschaft Wien sofort aus dem gegen den Antragsteller gerichteten Ermittlungskomplex entfernt werden.

Jetzt haben wir entdeckt, daß die Ermittlungsorgane spätestens seit der Beschlagnahme des Handys von K. im November 2019 wussten, daß Hessenthaler gar nicht wusste bis zum 08.06. 2019, daß sich K. mit Strache traf (und übrigens auch danach nicht, weil K. das ihm nicht mitteilte, Screenshots aus Kommunikation Hessenthaler – K. aus der Zeit vom 4. Juni bis zum 12. Juni 2019, aus).

Die Europäischen Ermittlungsanordnungen Richtung Deutschland wurden bis September 2019 maßgeblich von R. als Ansprechperson für die Deutschen Behörden verantwortet:

Az.Sta München I 11

07.08.19 EEA auf Bekanntgabe IMSI BMW - Grund Aufenthaltsort u BTM Bl. 3
EEA R. u Be Bl. 17
09.08.19 Sta MUC kommuniziert mit R. zu BMW Bl. 25 & 30

Az. Sta München I 11

16.08.19 EEA auf Bekanntgabe IMSI BMW - Grund Aufenthaltsort u BTM Bl. 4
EEA R. u Be zu BMW Bl. 18
21.08.19 Email Ho an Be u R. Bl. 24

Az. Sta München I 11

21.08.19 EEA TKÜ 2 Tel von 21.08.19 bis 21.09.19 - Grund Aufenthaltsort u BTM Bl. 3
Ergänzend zu 12
EEA Schneider u R. Bl. 15
22.08.19 Beschluss TKÜ Amtsrichterin P. wegen BTM u Erpressung Bl. 29
05.12.19 Abschaltbestätigung v LKA für 2 Tel und Ra Tel in 2 eigenen EEA, (Kommunikation fehlt) Bl. 47

Az. Sta München I 11

28.08.19 EEA Grund EEA Verkehrs u Standort Daten IMEI BMW – Grund Aufenthaltsort u BTM Bl. 3
Ergänzend zu 12
EEA Schneider u R. Bl. 15
29.08.19 Beschluss Amtsrichter P. wegen BTM u Erpressung Bl. 24
04.09.19 Meldung des LKA zu Standorten BMW an Sta Muc. Österreicher informiert

Wir sehen: Der glühende FPÖ- und Strache-Anhänger [REDACTED] R [REDACTED] war der führende Ansprechpartner für die Deutschen Behörden für die EEA und die Vorwürfe Erpressung von Strache und Drogenhandel mit [REDACTED] M [REDACTED], St [REDACTED] und Ra [REDACTED], in den Jahren 2013 bis 2015, einzige Verdachtsquelle Wandl.

4. Die haftbefehlsgegenständlichen Vorwürfe:

Zu A. I., II.: Abgabe an [REDACTED] M [REDACTED] zwischen 1. Januar 2013 und 31. Dezember 2015, [REDACTED] St [REDACTED], [REDACTED] Ra [REDACTED]:

Er ist von R [REDACTED] bereits Ende Mai 2019 aufgebracht worden, um Hessenthaler zu jagen. Er dient ausschließlich dazu, Hessenthaler habhaft zu werden und ihn nach Österreich zu verbringen, um ihn da für die Ibiza-Video-Beteiligung zu bestrafen. Als Wandl 2016 den Vorwurf aufbrachte, Hessenthaler habe 2015 an [REDACTED] M [REDACTED] und St [REDACTED] Kokain geliefert zum Eigenverbrauch, wurde das Verfahren eingestellt, weil man Wandl nicht glaubte.

Dieser Vorwurf geht ausschließlich auf den notorischen Lügner namens Wandl zurück. Wandl ist vor 2016 von [REDACTED] R [REDACTED] als Spitzel jahrelang geführt worden. Wandl hat seinerzeit den Vorwurf des BTM-Handels durch Weitergabe von BTM (SM) in den Jahren 2013 bis 2015 an [REDACTED] M [REDACTED], St [REDACTED] und Ra [REDACTED] aufgebracht:

Der von der Staatsanwaltschaft Wien kolportierte Verdacht stützt sich auf die belastende Zeugenaussage Wandls, nach der Hessenthaler in den Zeiträumen vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015, bzw. vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 Kokain verkauft haben soll. Dieser Vorwurf ist ersichtlich erstunken und gelogen und diente dem Ziel, die deutschen Behörden zum Werkzeug krimineller Strafverfolgung österreichischer FPÖ-naher Ermittlungsorgane zu machen. Für den Vorwurf, Hessenthaler habe an St [REDACTED], [REDACTED] M [REDACTED] und [REDACTED] Ra [REDACTED] in den Jahren 2013 bis 2015 Drogen verkauft, gibt es keinen Anfangsverdacht.

Die Angaben Wandls, die einzige Quelle für diesen Vorwurf, werden sogar von dem Leiter der die Ermittlungen führenden Soko-Tape H [REDACTED] noch am 09.07.2019 als „zweifelhaft“ bewertet ([REDACTED]). Wandl hat ähnliche Vorwürfe, allerdings anders datiert, bereits mit der Selbstanzeige angebracht durch seinen Anwalt [REDACTED] L [REDACTED] als Stellungnahme zum Az. [REDACTED] in Krems im Jahre 2016 betreffend [REDACTED] M [REDACTED] und St [REDACTED] angebracht (Anlage 2).

Da soll die BTM-Abgabe noch im Jahre 2015 gewesen sein, damals erinnerte er sich sichtlich noch daran, daß der St [REDACTED] und [REDACTED] M [REDACTED] 2013 und 2014 noch gar nicht kannte. Die Angaben Wandls sind seinerzeit umfangreich geprüft und verworfen worden.

Zwischenzeitlich hat RA [REDACTED] S [REDACTED] am 21. 12. 2020 zur Akte gereicht eine email des Wandl an [REDACTED] M [REDACTED] und R [REDACTED] vom 25. 4.2014- [REDACTED]), in der Wandl mitteilt, die Beiden erst am 24. 4. 2014 kennen gelernt zu haben. Damit ist erwiesen, daß er lügt, soweit er Wahrnehmungen des Drogenhandels bis zum April 2014 behauptet. [REDACTED] M [REDACTED] hat mir am 21. 12. 2020 mitgeteilt, daß er Hessenthaler erst

Anfang 2015 über Wandl das erste mal gesehen und von Wandl voigestellt erhalten hat (noch **Anlage 1**).

Jetzt werden folgende Vorwürfe erhoben.

"Zwischen 1.1.2013 und 31.12.2015 Nachgenannten vorschriftswidrig Suchtgift, nämlich Kokain, in einer insg. die Grenzmenge ... übersteigenden Menge zu einem Grammpreis von 100.- € überlassen zu haben und zwar

- zwischen 1.1.2014 und 31.12.2015 [REDACTED] M [REDACTED] 10-20 Gramm pro Woche
- zwischen 1.1.2013 und 31.12.2015 [REDACTED] St [REDACTED] und [REDACTED] Ra [REDACTED] 10-20 Gramm im Monat"

Der Vorwurf stützt sich auf die Aussage des Zeugen **Wandl**. Der soll in seiner von [REDACTED] R [REDACTED] inszenierten und durchgeführten Vernehmung am [REDACTED] gesagt haben:

"Weiter gebe ich an, dass Julian Hessenthaler für den Anwalt [REDACTED] M [REDACTED] in den Jahren 2014 und 2015 regelmäßig Kokain besorgt hat. damit meine 10 - 20 Gramm pro Woche. Woher es der Hessenthaler bezogen hat, weiß ich nicht. Ich war auch einmal bei einer Übergabe von Hessenthaler an M [REDACTED] dabei. Das war im Sommer 2014 in der [REDACTED] bei dem dortigen italienischen Restaurant. Das ist dort bei der A [REDACTED] GmbH von [REDACTED] S [REDACTED]. Auf die Frage, wie viel für das Kokain bezahlt wurde, so gebe ich an, dass es € 100 pro Gramm waren.

Das Kokain hat M [REDACTED] in der Privatwohnung von Julia Hessenthaler konsumiert . Weiters haben Julia Hessenthaler, [REDACTED] St [REDACTED] und ich ebenfalls Kokain konsumiert.

Bei der Übergabe des Kokain von Hessenthaler an M [REDACTED] war auch der [REDACTED] Ri [REDACTED] (phon.) anwesend. Die M [REDACTED] und der Ri [REDACTED] sind miteinander befreundet."

Hier sollen jetzt plötzlich schon 2014 Drogen an [REDACTED] M [REDACTED] übergeben worden sein, anders als in seiner Selbstanzeige im Jahre 2016, die er auf das Jahr 2015 beschränkt hat.

In seiner Vernehmung vom [REDACTED] heißt es:

"...Wem hat Julian Hessenthaler Suchtgift verkauft?

Wie gesagt, an den [REDACTED] M [REDACTED]. Auch an den [REDACTED] St [REDACTED]. Der war auch ein Abnehmer von Hessenthaler. Auch St [REDACTED] Ex-Freundin [REDACTED] Ra [REDACTED]. Diese beiden haben auch zw. 10-20 Gramm Kokain von Hessenthaler bezogen. vielleicht nicht jede Woche, aber doch regelmäßig von 2013 bis 2015. Ich war auch bei Übergaben von Hessenthaler an St [REDACTED] und Ra [REDACTED] in der Wohnung des Hessenthaler im 7. Bezirk dabei.

Je mehr ich über die ganzen Machenschaften des Hessenthaler, St████, K████ S████ nachdenke, desto mehr komme ich zu der Überzeugung, dass meine damaligen Firmen als eine Art Tarnung oder Plattform für Suchtmittelgeschäfte benutzt wurden..."

Keiner der drei angeblichen Abnehmer ██████████ M██████████, ██████████ St████ und ██████████ Ra██████████ wurden zu diesen Vorwürfen von den Ermittlungsbehörden bis zum Jahre 2020 befragt, da man diese Vorwürfe bennötigte, um Hessenthaler europaweit mittels zahlreicher EEAs (Europäischer Ermittlungsanordnungen) zu jagen.

Ich habe dann ermittelt: ██████████ M██████████, St████ und Ra██████████ haben mir gegenüber im Januar 2020 auf Befragen bestritten, je Drogen von Hessenthaler erhalten zu haben. ██████████ M██████████ und St████ haben mir gegenüber eidesstattliche Versicherungen abgegeben, daß sie den Antragsteller 2013 und 2014 nicht kannten und nie Drogen von ihm erworben haben.

Diese Even habe ich dem LG Berlin in der Sache ██████████ vorgelegt. Das habe ich im Januar der Staatsanwaltschaft in Wien auch vorgetragen. Darauf geschah folgendes.

Am 18.06.2020 haben wir Einsicht in die ON ██████████ erhalten, in der sich eine Vernehmung von St████ vom ██████████ befindet. Auf Blatt 301 sagt er:

„Bl. 299: Ich habe Julian HESSETHALER Anfang 2015 über Sascha WANDL kennen gelernt ...

Bl. 301: Wo f a n d e n d i e T r e f f e n m i t H E S S E N T H A L E R s t a t t ?

Einmal bei mir im Büro, da habe ich ihn kennen gelernt. Das zweite Mal war im Cafe

██████████. Danach wieder in meinem Büro. Das war Ende des Jahres 2015. Die späteren Male waren auch bei mir im Büro. Da ging es um die Sache mit meiner ehemaligen Lebensgefährtin.

Befragt zum Suchtgift-Konsum mit Julian HESSETHALER ua.:

Mir werden die Angaben des Sascha WANDL vorgelegt, im Zuge derer er angibt, dass ich mit ihm, Julian HESSETHALER und ██████████ M██████████ Kokain konsumiert hatte. Dazu gebe ich an, dass das nicht stimmt. Ich habe auch nie gesehen, dass eine der genannten Personen Suchtgift konsumiert haben."

Die Freundin St████, die Zeugin F██████████ M██████████ gibt am ██████████ an, dass ihr Mann St████ Kokain konsumiert hat, aber *nicht* von Hessenthaler bezogen, sondern von einem Kolumbianer. Das habe ihr ihr Freund St████ erzählt.

Der Zeuge Ri██████████, der „Body-Guard“ des Strache, auf den die Versuche des ██████████ M██████████ seit 2014 zurückgehen, die österreichischen Behörden zu Ermittlungen gegen Strache zu bewegen, und ständiger Begleiter, und Whistleblower, für den ██████████ M██████████ am 27. 3. 2015 Kontakt zu dem Polizisten H██████████ aufgenommen hat, der nach Wandls Angaben angeblich Augenzeuge einer Kokain-Übergabe von Hessenthaler an M██████████ gewesen sein soll gemeinsam mit dem Wandl, erklärte in seiner ersten Vernehmung vom ██████████):

"... die anderen Personen, die im Zusammenhang mit dieser IBIZA-Causa bzw. im Zusammenhang mit RA M [REDACTED] genannt werden, habe ich niemals getroffen. Ich habe nur in den Medien immer wieder genannten Sascha WANDL in einem Innenstadtlokal gesehen. Aber dieser Wandl war eigentlich immer in einem erbärmlichen Zustand. RA M [REDACTED] hat mir über diesen Wandl sinngemäß gesagt, dass dieser von der Tabakfirma Philipp Morris gekündigt wurde, da er sich Kokain in die Sitzung bestellt hat. Den Herrn Hessenthaler habe ich nicht getroffen Ich habe auch kein Bild von ihm vor mir. "

Der Zeuge Ri [REDACTED] hat keine Veranlassung, falsches Zeugnis abzulegen, er ist nicht beschuldigt, an irgendwelchen BTM-Geschäften beteiligt worden zu sein.

Ri [REDACTED] darauf ist hinzuweisen, war der Mann, der die Geldtaschen des Strache bereits in den Jahren 2013 fotografiert hatte und [REDACTED] M [REDACTED] informiert hatte, der daraufhin ergebnislos zum Polizeibeamten H [REDACTED] im März 2015 ging. Ri [REDACTED] war auch der Mann, den Strache im April 2019 zu [REDACTED] M [REDACTED] geschickt und drohen gelassen hat, falls das Video veröffentlicht werde, würde 2-3 KG BTM in den Kofferraum deponiert.

Ra [REDACTED] und [REDACTED] M [REDACTED] sind später vernommen worden und *bestreiten* ebenfalls, Drogen von Hessenthaler bezogen zu haben. [REDACTED] M [REDACTED] hat in seiner Vernehmung am 10. 7. 2020 ([REDACTED]), immerhin 14 Monate nach der ersten Vernehmung des Wandl die Angaben des Wandl widerlegt. Ra [REDACTED] ist am 15. 9. 2020 vernommen worden, 16 Monate nach den Narrationen des Wandl ([REDACTED]) und hat das bestritten.

Wandl ist bereits in den Jahren seit 2016 mit weiteren verleumderischen Falschbezeichnungen zum Nachteil der Herren Hessenthaler und St [REDACTED] im Zusammenhang mit einer Detektivtätigkeit des Hessenthaler aufgefallen und derzeit deshalb angeklagt (unter anderem wegen Vortäuschung von Straftaten in multiplen Fällen). Er ist ein Säufer und Lügenbold und vielfach vorbestraft wegen Betruges, falscher Verdächtigung p.p.

Ihnen liegt der Bericht des BVT, Bundesamt für Verfassungsschutz der Republik Österreich GZ: [REDACTED] GZ der Stil: [REDACTED], bei der Staatsanwaltschaft Krems an der Donau [REDACTED] vor. Darin lese ich:

III Darstellung u. Begründung der Ermittlungsschritte:

Bereits beim ersten Aktenstudium wurden widersprüchliche Angaben des Sascha Wandl, insbesondere im Bereich der Punkte zum Thema Informationstechnik (Hacking und illegale Telefonüberwachungsmaßnahmen) festgestellt. Die ersten Ermittlungsschritte dienten der Aufklärung dieser Widersprüche. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Erhebungen ergaben, dass Wandl seine Sachverhaltsdarstellung und seine Berichte zum großen Teil überzogen darstellte....

V. Erhobener Sachverhalt

V 1. Einleitung:

Wie bereits unter III festgehalten wurde, ergaben die Ermittlungen zum gegenständlichen Sachverhalt, dass die Angaben des Sascha Wandl sowohl in seinen Berichten als auch in seinen Vernehmungen stark überzogen bzw. unrichtig sind bzw. waren. Es konnte erhoben werden, dass die Punkte · chinesischer Geheimdienst, · illegale

Telefonüberwachung und Hacking, welche in den Berichten des Wandl angeführt waren, nicht der Wahrheit entsprochen haben.

Es gibt keine detaillierte Beschreibung oder Aufstellung der Leistungen seitens der ausführenden Unternehmen ICS, DGS und K GmbH, welche als Beweismittel dienen könnten. Vorhanden sind die Berichte des Sascha Wandl zu den Einsätzen (adressiert an DP) und eine nicht fertiggestellte schriftliche Chronologie des Einsatzes gegen S 7. Zum inhaltlichen Vergleich der Aussagen der Mitbeschuldigten des Sascha Wandl und der Zeugen ist anzuführen, dass sich diese im Großen und Ganzen decken und gegenseitig bestätigen. Lediglich einige wenige Angaben widersprechen sich minimal. Hierfür könnte der lange Zeitraum zwischen Ablauf und Vernehmung der Grund sein (ZB Angaben des V A zur Besprechung im Februar 2015)....

VIII 1. Unrichtige Angaben des Beschuldigten Sascha Wandl:

im Zuge der Ermittlungen konnte erhoben werden, dass folgende Punkte als unrichtige Angaben des Sascha Wandl zu werten sind. Es ergeht daher das Ersuchen um Prüfung, ob durch die unrichtigen Angaben des Wandl, der Tatbestand der Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung erfüllt wurde.

VIII 1.1. Chinesischer Geheimdienst:

Aus dem Bericht der K GmbH an J F, welcher als Beilage 6 der Selbstanzeige des Sascha Wandl geführt wird, kann folgender Textteil entnommen werden:

Chinesen: Seit zwei Monaten ist ein „Chinesisches Start Up Unternehmen“ direkt in den Räumlichkeiten der S 7 in Linz aktiv. Unseren Ermittlungen zu Folge, handelt es sich um einen Ableger der Pinyin/Zhōnghua Renmin Congheguo Guo/ia Anguanbu = Chinesischer Geheimdienst.

Dies mit der hohen Wahrscheinlichkeit unserer Meinung nach von Wirtschaftsspionage gegen S7. (Zukunft)“ Seitens des .BVT wurden diesbezüglich Recherchen getätigt. Die Erhebungen ergaben keinerlei Hinweise, welche auf Tätigkeiten eines chinesischen Geheim- bzw. Nachrichtendienstes via Start-up-Unternehmen schließen lassen würden. Wandl wurde im Zuge seiner Vernehmung am unter anderem zu diesem Punkt befragt. Er gab dazu an, dass er darüber keine näheren Angaben machen könne; lediglich, dass er von St gehört habe, welcher dies wiederum von bzw. V A gehört habe, dass in dem Bürogebäude, indem S 7 untergebracht ist, sich plötzlich eine Firma niedergelassen habe, in der nur eine einzige Asiatin arbeiten würde. Daraus wurden die Schlüsse gezogen, dass es sich nur um den chinesischen Geheimdienst bzw. Nachrichtendienst handeln könne, da es sich bei dem hydraulischen Stopfaggregat um eine revolutionäre Erfindung handeln würde. Bei dem Punkt ‚Chinesen‘ des Berichtes vom handelt es sich offensichtlich um eine reine Annahme, die ohne jegliche weitere Recherche durch Wandl dem Auftraggeber als Ermittlungsergebnis dargebracht wurde.

VIII 1.2. Illegales Überwachen von Telefongesprächen und Rück Erfassen von Anruferdaten: Wandl gab im Zuge seiner Selbstanzeige an, dass während des Einsatzes gegen S 7 auch auf illegale Art und Weise Telefone abgehört und Gespräche aufgezeichnet wurden. Dies soll laut Wandl mit Hilfe eines Mitarbeiters bei AI, welchen Julian Hessenthaler kennen solle, durchgeführt worden sein. Seitens des .BVT erfolgten diesbezüglich Erhebungen bei AI. Bei den Recherchen wurde mit S (bei AI) zusammengearbeitet. Es ist anzumerken, dass die Erhebungen bei AI mit entsprechender Sensibilität durchgeführt wurden, um keinen möglichen Beitragstäter zu warnen. Diese Erhebungen werden wie folgt zusammengefasst: Die in Frage kommenden Telefonnummern wurden, nach Besprechung der Vorgehensweise mit S gemeinsam mit einer Referenznummer an diesen übergeben. Mit diesem Vorgehen wurde sichergestellt, dass die Mitarbeiter von AI (nicht einmal S) von der Anzahl und den tatsächlichen in Frage kommenden Telefonnummern Bescheid wussten, um zu verhindern, dass ein möglicher Innentäter von AI gewarnt wird. Es konnten keinerlei Hinweise für eine Überwachung der genannten Telefonnummern erhoben werden. Als Wandl zu diesem Punkt in seiner Vernehmung erneut befragt und mit dem Erhebungsergebnis konfrontiert wurde, gab er an, dass die Telefonüberwachung nicht stattgefunden habe und es sich lediglich um eine Empfehlung des Julian Hessenthaler handelte.

VIII 1.3. Hacking: Es gibt keinerlei Beweise, dass es zu einem Hackerangriff gegen S 7 kam, welcher von F in Auftrag gegeben wurde. Bei S 7 gibt es, wie bereits erwähnt, keinerlei Erkenntnisse, dass es einen solchen Angriff tatsächlich gab.

VIII 1.4. Einbruch bei S 7 sowie im Feriendomizil der Lebensgefährtin des L bzw. H. Dieser Punkt wurde von Wandl in seiner Vernehmung vom relativiert. Als

Auftraggeber nannte er F [REDACTED] und gab an, nicht zu wissen, ob dieses Vorhaben auch tatsächlich durchgeführt wurde. Dies begründete er damit, dass die Umsetzung für Jänner 2016 geplant war und Wandl zu dieser Zeit seinen „Ausstieg“ tätigte.

Abschlussbemerkung zu VIII 1.:

Aufgrund der Tatsache, dass Sascha Wandl in seinen Berichten an DP zum Teil unrichtige und stark überzogene Angaben machte, wurde DP dahingehend vorsätzlich getäuscht. Somit ist DP, im Falle eines realen Ermittlungsauftrages, als Opfer des Wandl zu sehen.“

Aus dem Abschlußbericht des LKA-Niederösterreich, der mir ebenfalls vorliegt, ergibt sich, daß die Ermittlungen vom BVT im März 2016 begonnen wurden (S. 2) und die gesamten Ermittlungen vom LKA -Niederösterreich seit Oktober 2016 (S. 2) zusammen mit dem BVT durchgeführt wurden (S. 6). Auch das LKA weist auf die Widersprüche der Angaben des Sascha Wandl hin (Bl. 6) und weist daraufhin, daß er zum Teil überzogene bzw. unrichtige Darstellungen vorgenommen hat.

Wenn Sie diese amtliche Quellen sehen wollen, lassen Sie mich das wissen (sind umfangreich). Ich versichere, daß ich getraulich dokumentiere.

Gegen Wandl sollte am [REDACTED] wegen Verleumdung, Vortäuschen von Straftaten, betrügerischen Bankrott und Betrug vor dem Landesgericht Krems der Strafprozeß vor dem <https://kurier.at/chronik/oesterreich/ibiza-afaere-prozess-gegen-erfinder-der-ibiza-methode-geplatzt/400534087> durchgeführt werden. Er ist dort nicht angetroffen worden, hat sich krank gemeldet und ist dann volltrunken mit 2,9 pro mille von der Polizei angetroffen worden. Am 10. Juli erläutert er dem Ermittlungsführer H [REDACTED], daß er in diesen Zustand geriet, weil sein Hund verstarb (ON [REDACTED]). Er ist nicht nur multipel kriminell, sondern ein haltloser Säufer, also eine äußerst unsichere Auskunftsperson. Sein eigener Anwalt bezeichnet ihn als psychisch erkrankt (<https://twnews.at/at-news/ibiza-affare-prozess-gegen-erfinder-der-ibiza-methode-geplatzt>). Mittlerweile soll er in einer geschlossenen Psychiatrie untergebracht sein, um den Zwangsvollstreckung zu entgehen. Er macht geltend, nicht verhandlungsfähig zu sein.

Wandls Angaben gelangten über R [REDACTED] seinen Spitzelführer, in das Verfahren gegen Hessenthaler: Vernommen und als Zeuge „entdeckt“ wurde er von [REDACTED] R [REDACTED] bis September 2019 Mitglied der Ermittlungsgruppe des Bundeskriminalamtes Österreich „Soko-Tape“, die die Ermittlungen gegen den Antragstellerin Österreich führten. R [REDACTED] ist ein erklärter persönlicher Anhänger des Strache, wie oben ausgeführt.

A. III. Abgabe an [REDACTED] K [REDACTED]

Dieser Vorwurf wurde erst um den Jahreswechsel 2019/2020 aufgebracht. Bei K [REDACTED] und seiner Zweitfrau He [REDACTED] wurde im November 2019 wegen der angeblichen Erpressung des Strache (Tat Haftbefehl zu g.) und Tatbeteiligung K [REDACTED] an „Ibiza-Video“ hausdurchsucht und Drogen gefunden. Daraufhin kamen beide in Haft, und He [REDACTED] erfand die Geschichte, Hessenthaler habe K [REDACTED] mit Drogen beliefert. Auch dieser Vorwurf ist demnach eine direkte Folge der Aktivitäten des [REDACTED] R [REDACTED] und seiner Erfindungen des Tatvorwurfs der Erpressung des Strache und der angeblichen Tatbeteiligung K [REDACTED] am Ibiza-Video.

Es werden dem Hessenthaler drei Taten vorgeworfen in der Anklage gegen die He [REDACTED] und den K [REDACTED] vom [REDACTED] die letzte jetzt im Haftbefehl Aufgeführte, Lieferung vor November 2019) wurden ihm dort nicht vorgeworfen (wenn Sie diese Anklage sehenwollen, lassen Sie mich das wissen):

A.III. 1. - 3.:

Bl. 9:

Fall 1: So übergab Julian HESSENTHALER im Frühling 2018 („vor etwa zwei-drei Jahren“ - [REDACTED]) 223,70 Gramm Kokain an [REDACTED] K [REDACTED] das dieser verkaufte und anschließend dafür € 8.000,- an Julian HESSENTHALER übergab (Seiten [REDACTED]).

Fall 2: Im Sommer 2018 übergab Julian HESSENTHALER an [REDACTED] K [REDACTED] auf einer Tankstelle im Beisein der [REDACTED] HE [REDACTED] ca. 500 Gramm Kokain, das dieser gemeinsam mit [REDACTED] HE [REDACTED] in den nächsten zwei bis drei Monaten verkaufte [REDACTED]. Das Suchtgift befand sich in einer Luftpolsterfolie, die mit einem Klebeband umwickelt war. Das Paket befand sich in einem Sackerl, auf dem eine Uhrenmarke gedruckt war. HE [REDACTED] testete das Suchtgift vor dem Weiterverkauf ([REDACTED]).

Fall 3: Schließlich kam es kurz vor Veröffentlichung des IBIZA-Videos am 17.05.2019 in der Nähe einer Autobahnabfahrt bei [REDACTED] neuerlich zu einer Übergabe von Kokain durch Julian HESSENTHALER an [REDACTED] K [REDACTED] im Beisein der [REDACTED] HE [REDACTED]. Die Übergabe fand gegen 22:00 Uhr abends statt ([REDACTED]). Dabei übergab Julian HESSENTHALER eine Menge von ca. 200-300 Gramm Kokain an [REDACTED] K [REDACTED], der damals auf der Beifahrerseite des von Julian HESSENTHALER gelenkten Fahrzeugs einstieg und das Kokain, das sich in einer Tasche befand, die wiederum in einer Uhrenverpackung lag, von ihm übernahm ([REDACTED]).

Damit es nicht so schwer fällt, unterstreiche ich die Aussagen zu Fall 2, und setze die zu Fall 3 kursiv.

Die Vorwürfe stützen sich allein auf Angaben der He [REDACTED]. K [REDACTED] bestreitet bis heute öffentlich und in allen Vernehmungen und vor dem Landesgericht Salzburg in dem gegen ihn gerichteten Prozeß am [REDACTED] deren Angaben. Weitere Zeugen oder Beweismittel gibt es nicht.

Die He [REDACTED] sagt:

Vernehmung vom [REDACTED]

Fall 1: HESSENTHALER übergab K [REDACTED] damals ca. 300 Gramm Kokain, das war ca. vor 2-3 Jahren. Ich kann mich erinnern, dass HESSENTHALER einen schwarzen Mantel getragen hat, daher war es sicher nicht im Sommer. Es war entweder Frühling oder Herbst. Das weiß ich nicht mehr genau. K [REDACTED] sollte das Suchtgift verkaufen und ich weiß, dass K [REDACTED] ihm an diesem Tag kein Geld für das Kokain gegeben hat, das musste er erst nach dem Verkauf weiterleiten. K [REDACTED] ha das Kokain damals mitgenommen als er von mir wir wegging. Ich fuhr in diesem Jahr mit K [REDACTED] und seinem Sohn [REDACTED] ein paar Tage nach [REDACTED] um Urlaub zu machen ...

Fall 2: Im selben Jahr im Sommer ... haben sich HESSENTHALER und K [REDACTED] in [REDACTED] in Oberösterreich, getroffen. K [REDACTED] hat mich damals mitgenommen. Wo genau wir waren weiß ich nicht, aber HESSENTHALER hat K [REDACTED] damals einen halben Kilo Kokain übergeben. Ich kann mich nur erinnern wir fuhren bei [REDACTED] ab uns sind gleich rechts abgebogen. Nach ca. 3 Minuten, auf der Bundesstraße waren an der lke Seite zwei alte Häuser. Auf der rechten Seite war ein Feld und dort haben wir uns getroffen.. HESSENTHALER kam mit einem großen dunklen BMW. Ich glaube es war ein 5er oder 7er BMW. Ich blieb im Auto sitzen und HESSENTHALER blieb auch sitzen. HESSENTHALER übergab K [REDACTED] über das Fahrerfenster eine große Uhrenverpackung in welcher sich in einem ‚Sackerl‘ das Suchtgift befand. Als K [REDACTED] ins Auto einstieg erzählte er mir, dass HESSENTHALER ihm sagte er soll das so schnell wie möglich verkaufen. HESSENTHALER hat dann ständig angerufen und wollte wissen ob er schon alles verkauft hat. K [REDACTED] hat aber 2- 3 Monate gebraucht um das halbe Kilo zu verkaufen. Ca. eine Woche nach [REDACTED], war ich gerade einkaufen und als ich zurückkam, habe ich nur gesehen, dass HESSENTHALER gerade von meiner Wohnung wegfuhr. Als ich in die Wohnung kam, war K [REDACTED] total nervös aber er wolle mir nicht sagen was HESSENTHALER wollte.

Fall 3: *Danach habe ich HESSENTHALER nicht mehr gesehen, ich weiß aber er wollte nicht, dass ich etwas mitbekomme und ich glaube er hat K [REDACTED] auch damit erpresst, dass mir und seiner Familie etwas passieren könnte. HESSENTHALER hat K [REDACTED] in meinem Beisein immer wieder angerufen, aber ich habe gesehen, dass K [REDACTED] vor mir nicht mehr abgehoben hat.*

Die He [REDACTED] gibt als Tatort [REDACTED] [REDACTED], als Übergabeort Realkennzeichen zwei alte Häuser, Feld an, als Menge 500 gr. und als Tatzeitpunkt entweder 2016 oder 2017.

Sie bestätigt die Richtigkeit dieser Angaben in einer richterlichen Vernehmung vom [REDACTED]

Vernehmung vom [REDACTED]

Fall 1: Dazu kann ich angeben, dass es sich bei der Berechnung auf der rechten Seite mit Endsumme 223,70 um das Kokain handelt, dass wir bei einer Lieferung von HESSENTHALER vor ca. 2 oder 3 Jahre erhalten haben, handelt. Damals hat HESSENTHALER das Kokain persönlich zu mir und K [REDACTED] in meine Wohnung gebracht. Ich bin damals gleich nachdem er das Kokain gebracht hat, aus der Wohnung gegangen. Nachdem HESSENTHALER wieder weg war, bin ich dann wieder nach Hause gegangen. Dort hat mir K [REDACTED] dann das Kokain gezeigt. Ich kann mich noch genau erinnern, dass das Kokain in einer weißen Plastikfolie mit Klebeband eingewickelt war. Außerdem war, das in Plastikfolie verpackte Kokain, noch in einem Uhrenkarton verpackt.

Vernehmung vom [REDACTED]

Aufgefundene BTM bei Wohnungsdurchsuchung im November 2019, BTM Bezug im Jahre 2019, Angaben zum bei der He [REDACTED] sichergestellten BTM:

„Mir wird gesagt, dass meine Handys ausgewertet wurden und einige Chatverläufe und SMS gefunden wurden welche auf Drogengeschäfte eines gewissen CA [REDACTED] schließen lassen.

Ich werde nun gefragt, ob ich einen CA kenne. Ich kenne einen CA. Mir wird nun ein Lichtbild von ihm vorgezeigt.

Ich kenne CA schon seit ca. 2016 und ich erkenne ihn auch auf dem mir vorgelegten Lichtbild eindeutig. Der Chatverlauf stammt noch aus dieser Zeit. CA wohnt mit seiner Frau und den Kindern in [REDACTED]. Ich weiß die Straße nicht genau aber es handelt sich um ein Haus in der Nähe der Polizei. Ich kann das Haus auf einer Karte zeigen. Auf der Karte wird das Haus gezeigt, es handelt sich um [REDACTED]. Er hat auch noch zwei Wohnungen in der Nähe der Kirche in [REDACTED] die er meines Wissens als Bunkerwohnung für Drogen verwendet. Ich war zu dieser Zeit auch Konsumentin von Kokain. K hat mir damals schon gesagt, dass er jemand kennt, von dem ich Kokain kaufen kann. Er stellte mir damals dann den CA vor. Da ich zu dieser Zeit keinen richtigen Job hatte habe ich mich entschieden in einem Nachtclub zu arbeiten. In diesen Clubs ist es normal, dass Drogen, insbesondere Kokain konsumiert werden. Die Kunden in diesen Clubs fragen auch danach und so habe auch ich geschaut, dass ich immer Kokain hatte. Ich habe daher in dieser Zeit immer von CA mein Kokain gekauft damit zum einen ich und zum anderen meine Kunden etwas hatten falls sie etwas brauchten. Dies war aber alles im Jahr 2016 bevor CA seine Haftstrafe antreten musste. Ich habe glaublich in den 2 Monaten zuvor, also bevor er seine Haftstrafe antreten musste, von ihm bei insgesamt 4 Ankäufen an verschiedenen Örtlichkeiten in [REDACTED] eine Gesamtmenge von ca. 30 Gramm (2x5 Gramm und 2x10 Gramm 30 Gramm) um einen Grammpreis von 60,- bis 100,- € je nach Qualität, gekauft. 10 Gramm bin ich ihm aber schuldig geblieben und deshalb hatte ich auch mit ihm eine Auseinandersetzung. Das Kokain konsumierte ich im angeführten Zeitraum an verschiedenen Örtlichkeiten in [REDACTED] zum Großteil alleine, aber auch gemeinsam mit verschiedenen Kunden deren Namen ich aber nicht kannte. Wenn ich gefragt wurde, in welchem Nachtclubs ich gearbeitet habe so gebe ich an, dass es sich um das Lokal [REDACTED] in [REDACTED] und [REDACTED] in [REDACTED] gehandelt hat. 2019 gedauert, bis ich CA über [REDACTED] K wieder getroffen habe. Ich war seit ich wieder in Kontakt mit CA bin, ca. drei Mal dabei als CA dem K Kokain gegeben hat. Dies war so etwa Anfang 2019. Einmal hat er von CA ca. 200 Gramm Kokain genommen und wir sind in meine Wohnung [REDACTED] gefahren. Dort hat K die 200 Gramm Kokain in „Baggis“ zu 20 bis 30 Gramm portioniert.... Es hat noch 2 weitere solche Übergaben in dieser Zeit gegeben die auf die gleiche Weise mit der gleichen Menge also ca. jeweils ca. 200 Gramm, abgelaufen sind. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wann es genau war, aber ich weiß, dass es ein schöner Tag im Frühjahr 2019 war als K zum mir kam und mir ein Probe Kokain zum Probieren brachte. Es waren ca. 3 oder 4 Gramm in einer silbernen Folie. Ich habe es getestet aber es war keine gute Qualität. Es war ein Streckmittel darinnen das ich nicht vertragen habe. Es war auch scharf in der Nase und ich begann zu bluten und habe mich übergeben. Ich habe K gefragt wo er das her hat und er hat gesagt, dass es von CA ist und es sich auszahlt zu kaufen, damit er es Weiterverkaufen kann. Ich habe gesagt, dass es sich nicht auszahlt da es für mich keine gute Qualität war. Er ist dann aus meiner Wohnung gegangen und ist auf die Straße zurückgelaufen. Dort hat CA im Auto gewartet und sie haben gesprochen. Am nächsten Tag hat sich K dann mit CA wieder bei mir bei der Wohnung getroffen und CA hat K dann in meinem Beisein 200 Gramm Kokain in Kommission übergeben. K hat das Kokain dann mitgenommen und die Hälfte davon an verschiedene Abnehmer verkauft. Da es offensichtlich aber wirklich eine schlechte Qualität war hat er dem CA etwa 100 Gramm ein paar Tage später wieder zurückgegeben. Zu CA muss ich noch anführen, dass er in [REDACTED] mehrere sogenannte Läufer hatte, die für ihn Kokain verkauft haben. K würde ich auch als solchen bezeichnen, CA selbst hat an Personen die er nicht kannte oder denen er nicht vertraute niemals Kokain verkauft... Ich weiß das ... aus Gesprächen zwischen den Männern, also K und CA heraus. Ich möchte auch angeben, dass K, CA und ein gewisser B [REDACTED] als sogenannte Informanten für die Polizei gearbeitet

haben. Daher hat sich insbesondere CA sicher gefühlt, dass ihm nichts passiert. CA hat das Kokain an seine Läufer zumeist auf der Tankstelle [REDACTED] übergeben. Ich habe das selbst gesehen bzw. bin ich oft dabei gewesen, weil ich mit ihm im Auto mitgefahren bin. Dazu führe ich an, dass CA einen Porsche samt Chauffeur hatte der ihn zu den Übergaben brachte. Der Porsche gehörte CA und ich fuhr oft mit. Jetzt benützt er den Audi [REDACTED] seiner Frau. Er hat aber auch einen Kastenwagen mit dem er in letzter Zeit herumgefahren ist. Ich kann mich auch noch an ein Ereignis Ende Februar 2019 erinnern. Damals war K bei mir und ich habe mitbekommen, dass eine größere Lieferung Drogen kommen sollte. K hat diesbezüglich öfter mit CA gesprochen oder per WhatsApp geschrieben. Ich habe dann mitbekommen, dass es um Heroin ging und es hätten 70 oder 80 Kilogramm sein sollen. Ich habe dann auch mitbekommen, dass es um eine Lieferung ging, die mit der Polizei abgesprochen war und sichergestellt werden sollte. Die Probleme die entstanden sind waren dahingehend, dass es bei der Übergabe an die Polizei nur 20 Kilogramm waren und nicht wie besprochen 70 oder 80 Kilogramm, CA und K haben dann darüber gesprochen ob das Heroin nicht B [REDACTED] in Deutschland weggenommen hat da sich die Transporteure in Deutschland mit ihm getroffen haben. Es waren 2 Transporteure sie hießen Mu [REDACTED] und I [REDACTED]. Mehr weiß ich aber nicht, CA und K haben sich dann beschwert, weil sie von der Polizei die Belohnung für die Sicherstellung nicht bekommen haben.

Vernehmung vom [REDACTED]:

Aufgefundene BTM bei Wohnungsdurchsuchung im November 2019, BTM Bezug im Jahre 2019, Angaben zum bei der He [REDACTED] sichergestellten BTM:

Wie schon in den vorangegangenen Einvernahmen angegeben war ich bei einigen Übergaben von Kokain durch [REDACTED] K [REDACTED] an seine Abnehmer anwesend bzw. wurde ich teilweise von ihm beauftragt Kokain an andere Personen zu übergeben. Auch das Bargeld für das Kokain habe ich manchmal entgegengenommen und anschließend an K [REDACTED] übergeben. Soweit ich weiß, hat K [REDACTED] das Geld dann an Julian HESSENTHALER übergeben. In letzter Zeit hat er jedoch wegen Kokain keinen Kontakt zu Julian gehabt. Seit dem Zeitpunkt, als das Ibiza- Video veröffentlicht wurde ist der Kontakt zwischen Julian und K [REDACTED] weniger geworden.

Wenn Hessenthaler keinen Kontakt zu K [REDACTED] hatte, wie kommt die He [REDACTED] am 20. 11 2019 darauf, daß der Überbringer der bei ihr aufgefundenen Kokains von Hessenthaler kommt? Frei erfunden, es soll ja wohl auch der CA gewesen sein, der sie im Jahre 2019 beliefert hat.

Vernehmung [REDACTED]

Fall 2:

Befragt zur Übergabe von 200 Gramm Kokain von Julian HESSENTHALER an [REDACTED] K [REDACTED] auf einer Autobahnraststätte: Dazu gebe ich an, dass ich mich an diese Übergabe erinnern kann. Als ich letzte Woche am Mittwoch ([REDACTED] von der Kriminalpolizei zu den Örtlichkeiten der Suchtgiftübergaben ausgeführt wurde, ist mir diese Übergabe wieder eingefallen. Die Übergabe fand im Sommer 2018 an einem Vormittag statt. Es war als ich wieder einmal aus Deutschland zurück war. Genauer kann ich es nicht mehr sagen. Das Treffen fand bei [REDACTED] statt.

Wir wollten uns mit Julian beim [REDACTED] treffen. Julian und [REDACTED] K haben dann aber über Signal miteinander telefoniert und Julian hat uns dann weiter gelotst. Wir sind dann ein Stück weiter in Richtung [REDACTED] gefahren und haben bei einer Tankstelle gehalten. Dort haben wir uns eingeparkt und dort fand die Übergabe statt. [REDACTED] K sagte zu mir, dass ich aussteigen soll und Julian das Kokain holen soll. Ich wollte aber nicht und deshalb stieg Julian aus und gab das Suchtgift auf der Fahrerseite an [REDACTED] K. Das Kokain war in einer Luftpolsterfolie eingewickelt, welche wiederum mit Klebeband umwickelt war. Das Ganze wurde in einem Sackerl übergeben, auf dem eine Uhrenmarke darauf gedruckt war. Das Sackerl ist noch bei mir in der Wohnung. Nach dem Treffen sind wir nach Hause gefahren. Ich weiß noch, dass ich [REDACTED] Ks Sohn, von der Schule abgeholt habe.

Fall 3:

Eine weitere Übergabe fand beim [REDACTED] statt. Das war kurz bevor das „Ibiza-Video“ veröffentlicht wurde (Anm.: 17.05.2019). Die Übergabe fand gegen 22:00 Uhr statt. Julian und [REDACTED] K haben ihre Handys ausgeschaltet. Kurz davor hat [REDACTED] K mit der Polizei telefoniert. Wir waren mit dem Mini Cooper seiner Frau unterwegs.

Julian HESSENTHALER hat damals Kokain in der Menge von ca. 200 bis 300 Gramm an [REDACTED] K übergeben. Ich weiß das, weil wir nachher in die Wohnung in der [REDACTED] gefahren sind und das Kokain abgewogen haben. Ich habe das Kokain sowohl mit der Presse gepresst, als auch Aufzeichnungen geführt, über die Mengen. Befragt zum genauen Übergabeort befragt gebe ich an, dass man bei der Abfahrt [REDACTED] nach links zum [REDACTED] kommt. Wenn man rechts abbiegt, kommt man zum Restaurant [REDACTED]. Auf Google-Maps wird mir ein Bild vom beschriebenen Restaurant gezeigt. Die Übergabe des Kokains fand aber nicht direkt dort statt, da Julian Bedenken hatte, dass dort Kameras installiert sind. Deshalb sind wir ein kleines Stück weg gefahren. [REDACTED] K ist ausgestiegen und bei Julian bei der Beifahrerseite in den BMW eingestiegen. Dort hat ihm Julian eine Tasche gegeben. In der Tasche war eine Uhrenverpackung. Darin war das Kokain. Wann wir es gewogen habe, weiß ich nicht mehr. Ich glaube, die Abwaage erfolgte am nächsten Tag. Es waren aber 200 oder 300 Gramm. Zu den beiden oben angeführten Suchtgiftübergaben gebe ich an, dass ich die Übergabe bei [REDACTED] bisher nicht erwähnt habe. Die Übergabe bei [REDACTED] habe ich bereits in einer vorigen Vernehmung erwähnt.

Das heißt: [REDACTED] liegt bei [REDACTED] OO. Wenn sie diese erwähnt hat, sind das die Angaben in ihrer Vernehmung vom [REDACTED]. Damals soll das aber vor 2-3 Jahren gewesen sein, und nicht bei einem Restaurant, sondern bei 2 alten Häusern, denen ein Feld gegenüber lag, es es soll sich um 500 gr gehandelt haben, nicht um 200 bis 300 gr. Außerdem will sie danach den Hessenthaler nicht mehr gesehen haben. Sie müsste also am [REDACTED] und vor der Haftrichterin etwas falsches gesagt haben.

Das Ereignis „[REDACTED]“ hat sie nicht erwähnt, sagt sie. Warum hat sie das nicht erwähnt? [REDACTED] liegt 60 km von [REDACTED] OO entfernt. Eine Verwechslung ist ausgeschlossen. Vollständig abwegig ist, daß die Anklage die Übergabe von 500 gr in [REDACTED] vorwirft, wenn die Zeugin behauptet, es seien 200 gr. gewesen. Die Angaben zu der Verpackungen differieren, die zu Ort, Zeit und Menge und den Umständen. Wieso sie am [REDACTED] sagte, sie habe Hessenthaler nach den Ereignissen vor 2-3 Jahren in [REDACTED] OO nicht mehr gesehen, ihn jetzt

aber bei [OO] vor dem 17. 5. 2019 gesehen haben will, wird weder nachgefragt noch vergisst sie das zu erläutern.

Nun habe ich in der Welt am Sonntag am 10. Mai 2020 gelesen, daß der Staatsanwalt Dr. Schneider ein Staatsanwalt sei soll, der sich mit organisierter Kriminalität auskennt. Dann weiß er, daß eine naheliegende Überprüfung einer Aussage in der Prüfung ihrer Aussagenkonstanz, und der Aussagenese liegt.

Liegen von einer Auskunftsperson Zeugen Aussagen über denselben Sachverhalt zu verschiedenen Zeitpunkten vor, können diese Aussagen mittels einer Konstanzanalyse hinsichtlich Auslassungen, Ergänzungen und Widersprüchen überprüft und bewertet werden. Die Konstanzanalyse als Methode basiert auf vier Annahmen. Erinnerungen an selbst erlebte Ereignisse werden länger im Gedächtnis behalten als nur mental Vor-gestelltes. Erlebnisbasierte Schilderungen enthalten deswegen bei wiederholter Befragung mehr Übereinstimmungen bezüglich des Kerngeschehens als erfundene Aussagen (Vgl. Fiedler (FN 12), 189. Die Konstanzanalyse überschneidet sich mit der Analyse der Entwicklungsgeschichte der Aussage, ist hiermit jedoch nicht identisch. Vgl. dazu: Günter Köhnken, Methodik der Glaubwürdigkeitsbegutachtung, in: Begutachtung sexuell missbrauchter Kinder, Jörg M. Fegert (Hrsg.), Neuwied 2001, 44. Vor der Überprüfung der Konstanz ist es je nach Fallkonstellation sinnvoll, die Aussageentstehungs- und Entwicklungsgeschichte zu überprüfen. Vgl. Friedrich Arntzen, Psychologie der Zeugenaussage, System der Glaubhaftigkeitsmerkmale, 5. A., München, 2011, 51 ff. Zusammenfassend dazu Volbert/Dahle (FN 4), 41. Vgl. Volbert/Steller (FN 60), 826.). Das alles weiß der erfahrene Jäger organisierter Krimineller Dr. Schneider.

Bei den Schilderungen der He [redacted] handelt es sich nach deren Angaben um selbst erlebte Ereignisse, mithin sind diese Unsicherheiten, Abweichungen und Widersprüche unerklärlich. Nahe liegt, daß sie die Vorgänge erfunden hat, und daher sich nicht an frühere Aussagen erinnert. Das liegt auch nahe, weil K [redacted] das bestreitet. Ich kenne geschätzt 11 Aussagen der He [redacted] als Beschuldigte. K [redacted] bestreitet, daß sie die Wahrheit sagt. Er soll nach ihren Angaben zugegen gewesen sein, er soll der Käufer, sie nur Beihelferin gewesen sein. Aussage gegen Aussage. Nach den Maßstäben des BGH vom 07.03.2012 (2 StR 565/11) gilt:

"Die Rechtsprechung stellt besondere Anforderungen an die Beweiswürdigung in Konstellationen, in denen "Aussage gegen Aussage" steht (vgl. BGH, Urteil vom 29. Juli 1998 - 1 StR 94/98, BGHSt 44, 153, 158 f.). Erforderlich sind insbesondere eine sorgfältige Inhaltsanalyse der Angaben, eine möglichst genaue Prüfung der Entstehungsgeschichte der belastenden Aussage (BGH, Beschluss vom 21. April 2005 - 4 StR 89/05), eine Bewertung des feststellbaren Aussagemotivs (vgl. BGH, Urteil vom 10. April 2003 - 4 StR 73/03), sowie eine Prüfung von Konstanz, Detailliertheit und Plausibilität der Angaben."

Irgendeine Auseinandersetzung mit diesem Phänomen der Angaben der He [redacted] sind den mir bekannten Akten nicht zu entnehmen.

Allerdings drängen sich aus dem Aussageverhalten der He [redacted] Zweifel an ihrer Zeugentüchtigkeit geradezu auf:

Sachverhalt Schwitzkasten, Bedrohung mit Waffe:

Sie erhebt einen Vorwurf der Bedrohung unter Waffen, den verschiedene Medien auch bereitwillig aufgegriffen haben wie folgt:

In einer Vernehmung berichtete seine Bekannte über mehrere Treffen mit Julian H. Einmal habe sie ihn in einem [REDACTED] Büro dabei beobachtet, wie er „mit der roten Suchtgiftpresse (...) Kokain mischte und presste“. H. habe ihr gesagt, niemand dürfe davon etwas erfahren. Sie habe entgegnet, sie wolle mit der Sache nichts zu tun haben und werde zur Polizei gehen. Daraufhin soll Julian H. ausgerastet sein und ihr eine Pistole an den Kopf gehalten haben. Was dann angeblich geschah, schilderte HE so: „Er sagte mir, dass, wenn ich etwas der Polizei sagen würde, er mich und meine Familie (...) töten würde. (...) Er betätigte sogar den Abzug der Pistole, das weiß ich, weil ich es 'klicken' gehört habe. Die Pistole war aber Gott sei Dank nicht geladen. Daraufhin bin ich zusammengebrochen.“ An dieser Stelle notierte der Vernehmungsbeamte: „Diese Aussage wurde von HE unter Tränen getätigt.“

Das Landgericht Berlin hat sich mit dieser Art der Darstellung bereits in dem Verfahren [REDACTED] beschäftigt und verboten, zu verbreiten

„Protokolle von Zeugenaussagen weisen darauf hin, dass es sich bei „Julian“ nicht nur um einen kleinen Dealer, sondern um einen professionell agierenden, bedeutenden Händler von Suchtgift handelt... Eine Bekannte machte er zu seiner Dealerin, bearbeitete und streckte das Suchtgift in einer dafür geeigneten „Presse“ in [REDACTED], um dann „Kokain-Blocks“ zu fertigen und diese zu verkaufen. Als es mit seiner Bekannten und Helferin zu einem Streit kam, zückte er eine Pistole, setzte diese an die Schläfe seiner Helferin und drückte ab – die Pistole war nicht geladen. Er drohte ihr – und ihrer Familie – wenn sie über die „Abpack-Aktion“ des Kokains jemand etwas erzählt. .. Die „Helferin“ konnte darüber nur unter Weinkrämpfen – und noch immer, auch noch jetzt – in echter Angst den fassungslosen BKA-Beamten berichten.

Das Landgericht Berlin hat die Verbotsverfügung unter anderem wie folgt begründet:

„aa) Die angegriffene Veröffentlichung wirft dem Antragsteller vor, Drogen ... professionell hergestellt und gehandelt sowie seine „Helferin“ mit einer Pistole bedroht zu haben. Beide Vorwürfe sind von strafrechtlicher Relevanz. Auch wenn die diesbezüglichen Schilderungen in dem angegriffenen Artikel als tatsächlich stattgefunden geschildert werden, handelt es sich der Sache nach um einen Verdacht. Der Artikel stützt sich insoweit auf eine im angegriffenen Text inhaltlich wiedergegebene Aussage der Frau He [REDACTED] vom [REDACTED], Diese wurde ausweislich der eingereichten Ablichtung des Vernehmungsprotokolls im Rahmen eines u.a. gegen den Antragsteller geführten Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des Missbrauchs von Tonaufnahme- und Abhörgeräten (§ 120 öStGB) als Beschuldigte vernommen. Ob der Antragsteller die durch Frau He [REDACTED] geschilderten Handlungen tatsächlich vorgenommen hat, steht derzeit noch nicht fest.

bb) Die dem Antragsteller in dem beanstandeten Text vorgeworfenen Handlungen ergeben sich aus der Aussage der Frau He [REDACTED] vom [REDACTED]. Diese steht jedoch in deutlichem Widerspruch zu ihrer im Rahmen derselben Ermittlungen erfolgten Vernehmung vom [REDACTED], in welcher

sie den Hergang des von ihr beschriebenen Treffens mit dem Antragsteller erheblich anders beschreibt als in ihrer Vernehmung vom [REDACTED] und gerade die in der streitgegenständlichen Artikel bezeichneten Vorgänge nicht erwähnt. Am [REDACTED] berichtete sie, mit dem Antragsteller allein gewesen zu sein, während dieser - wie in dem angegriffenen Beitrag geschildert - in der Küche des [REDACTED] Büros „Kokain-Blocks“ hergestellt haben soll, bevor er sie mit der Pistole bedrohte. In ihrer Vernehmung vom [REDACTED] erklärte sie, den Antragsteller in Anwesenheit des Herrn K [REDACTED] in besagtem Büro getroffen und dort gemeinsam durch den Antragsteller mitgebrachtes Kokain konsumiert zu haben. Der Antragsteller soll geäußert haben, € 2.000.000,00 über ein ausländisches Konto waschen zu wollen. In ihrer Vernehmung vom [REDACTED] ist von der mutmaßlichen Geldwäsche keine Rede; umgekehrt erwähnt sie in ihrer Vernehmung vom [REDACTED] die mutmaßliche Zubereitung der „Kokain-Packs“ ebensowenig wie die Bedrohung mit der Pistole. Weitere Anhaltspunkte für die dem Antragsteller in dem Artikel vom 21.02.2020 zugeschriebenen Handlungen bestehen nicht. Auf die Abmahnung hat die Antragsgegnerin nicht reagiert. Es fehlt daher an einem Mindestbestand an Beweistatsachen, die für den Wahrheitsgehalt der Informationen sprechen.

cc) Schließlich ist die beanstandete Berichterstattung in ihrer Darstellung vorverurteilend, indem sie die Vorgänge als feststehend mitteilt. Sie ist auch einseitig belastend, weil die bereits dargelegten Zweifel an der Glaubhaftigkeit der wiedergegebenen Zeugenaussage verschwiegen werden. Dem Leser wird mithin unzulässig suggeriert, der Antragsteller sei der ihm zur Last gelegten Handlungen bereits überführt.

Auf unseren Antrag hat das Landgericht Berlin auch der „Welt Am Sonntag“ diesen Bericht vom 10. 5. 2020 verboten [REDACTED]

In der [REDACTED] findet sich eine Vernehmung der seit November inhaftierten He [REDACTED] vom [REDACTED]. Es ist zu beachten, daß die Dame vielfach, sogar am selben Tage mehrfach vernommen wurde, der Verteidigung die Vernehmungen aber teilweise erst sehr verspätet überlassen wurden. Dort beschreibt sie ein Treffen mit dem Hessenthaler so,

daß K [REDACTED] anwesend war, man gemeinsam Kokain verzehrt hat, sie faselt sodann etwas von einem Transfer von 2 Mio €, den Hessenthaler von K [REDACTED] verlangt habe, und behauptet, sie habe Hessenthaler in den Schwitzkasten genommen, sodaß er zappelte und einen bordeauxroten Kopf entwickelte (sie hat ihn also gewürgt, ohne daß er sich befreien konnte).

An diesem Tage ging es also um den Transfer von 2 Mio Euro, K [REDACTED] war anwesend. Die He [REDACTED] ist eine 34 Jahre alte, drogensüchtige Frau, ca 1,65 groß und 50 kg schwer, in schlechtem körperlichen Zustand. Hessenthaler ist 1,80 groß, und wiegt ca. 95 kg, ein erfahrener Sportler. Er ist der He [REDACTED] deutlich überlegen. Die Darstellung der He [REDACTED] ist gelogen, es ist auszuschließen, daß sich Hessenthaler nicht hätte „befreien“ können. Die Geschichte ist inplausibel.

Nachdem die He [REDACTED] 23 weitere Tage eingekerkert war, fiel ihr ein, daß dieses Treffen ganz anders verlief ([REDACTED]): Da will sie in einer Aussage vom [REDACTED]

(vor 2-3 Jahren) bei K [REDACTED] im Büro in [REDACTED] in der [REDACTED] mit Hessenthaler, nachdem K [REDACTED] gegangen ist, eine Kokainpresse betrieben haben, dann soll sie Hessenthaler in den Schwitzkasten genommen haben, sodann

bedroht haben, die Polizei zu informieren, dann soll er eine Pistole genommen haben, ihr an den Kopf gehalten und abgedrückt haben, sodann sollen beide gemeinsam in dem Büro übernachtet haben, die Patrone will sie gesichert haben. Von einem Transfer von 2 Mio € ist hier nicht mehr die Rede. Sie hat ihre Lügengeschichte vom [REDACTED] schlicht vergessen und eine neue aufgetischt.

Nun gibt es eine weitere Version, die belegt, daß die Auskunftsperson gänzlich inkonsistent das Geschehen schildert. Bei jeder neuen Schilderung erfindet sie einen anderen Geschehensinhalt und -ablauf.

In der Verhandlung vor dem Landesgericht [REDACTED] zum [REDACTED] hat sie am [REDACTED] unter der Mitwirkung des Staatsanwalt Dr. Schneider unwidersprochen erklärt

„Es ist richtig, dass Julian ihm einmal eine Uhrensachtel mit einer größeren Menge übergeben hat. Das war das Flex, was mir danach seitens der Polizei erklärt worden ist. Ich bin keine Chemikerin; für mich war es eklig, dass das mit Glassplittern gemacht wird. Es war in einer roten Presse, welche im Keller war. Die Presse hat [REDACTED] K [REDACTED] mitgebracht. Diese Presse war auch schon 2016/2017 im Immobilienbüro von HESSENTHALER, wo ich HESSENTHALER in den Schwitzkasten genommen habe, nachdem er mir die Waffe an den Kopf gehalten hat und ein Video gemacht hat; er hat gesagt, wenn ich etwas sage, dann bringt er mich und meine Familie um. Dort ist das Kokain mit dem Erstangeklagten ein- oder zweimal gepresst worden. Danach ist er in meine Wohnung gekommen.“

Also: Hessenthaler hält ihr die Waffe an den Kopf, danach nimmt sie ihn in den Schwitzkasten.

Das „Schwitzkastenereignis“ hat die He [REDACTED] verschiedentlich geschildert.

In der On [REDACTED] findet sich eine Vernehmung der seit November inhaftierten He [REDACTED] vom [REDACTED]. Dort beschreibt sie ein Treffen mit dem Hessenthaler so, daß K [REDACTED] anwesend war, man gemeinsam Kokain verzehrt hat, sie faselt sodann etwas von einem Transfer von 2 Mio €, den Hessenthaler von K [REDACTED] verlangt habe, und behauptet, sie habe Hessenthaler in den Schwitzkasten genommen, sodaß er zappelte und einen bordeauxroten Kopf entwickelte (sie hat ihn also gewürgt, ohne daß er sich befreien konnte). Von einer Waffe oder gar Bedrohung ist hier nicht die Rede, ebensowenig von einer Kokainpresse. An diesem Tage ging es also um den Transfer von 2 Mio Euro, K [REDACTED] war anwesend. Die He [REDACTED] ist eine vorgealterte 34 Jahre alte, drogensüchtige Frau, ca 1,65 groß und 50 kg schwer, in schlechtem körperlichen Zustand. Hessenthaler ist 1,80 groß, und wiegt ca. 95 kg, ein erfahrener Sportler. Er ist der He [REDACTED] deutlich körperlich überlegen. Die Darstellung der He [REDACTED] ist gelogen, es ist auszuschließen, daß sich Hessenthaler nicht hätte „befreien“ können. Die Geschichte ist inplausibel. Hier ist von keiner Waffe oder Bedrohung die Rede, auch nicht von einer Kokainpresse, und ebenfalls nicht, daß sie anschließend mit Hessenthaler die Nacht verbrachte.

Nachdem die He [REDACTED] 23 weitere Tage eingekerkert war, fiel ihr ein, daß dieses Treffen ganz anders verlief ([REDACTED]): Da will sie in einer Aussage vom [REDACTED] vor 2-3

Jahren) bei K [REDACTED] im Büro in [REDACTED] mit Hessenthaler, nachdem K [REDACTED] gegangen ist, eine Kokainpresse betrieben haben, dann soll sie Hessenthaler in den Schwitzkasten genommen haben, sodann bedroht haben, die Polizei zu informieren, dann soll er eine Pistole genommen haben, ihr an den Kopf gehalten und abgedrückt haben, sodann sollen beide gemeinsam in dem Büro übernachtet haben, die Patrone will sie gesichert haben. Von einem Transfer von 2 Mio € ist hier nicht mehr die Rede. Sie hat ihre Lügengeschichte vom [REDACTED] schlicht vergessen und eine neue aufgetischt.

Lügen über Cannabisplantage:

Frau He [REDACTED] behauptet am [REDACTED] Hessenthaler habe im Frühling 2019 eine Cannabisplantage errichten wollen und versucht, K [REDACTED] als Mittäter zu gewinnen.

K [REDACTED] sagt dazu am [REDACTED] daß Hessenthaler das Equipment an Zahlungs Statt entgegen genommen und eingelagert hat [REDACTED]. Behauptungen, Hessenthaler habe eine Plantage betreiben wollen, bezeichnet er als Blödsinn. S [REDACTED] bestätigt dies als von K [REDACTED] abgeleitetes Wissen ([REDACTED]), mit anderen Worten, K [REDACTED] hat unbefangen genau das erzählt. Wenn jetzt Frau He [REDACTED] was anderes erzählt, macht das deren mangelnde Glaubwürdigkeit deutlich.

Die Zeugin He [REDACTED] ist, wie oben beschrieben, vorbelastet mit einem Aussagedelikt im Jahre 2013 wegen „Falsche Beweisaussage“ [REDACTED].

Die Angaben dieser Zeugin sind auch im übrigen von erstaunlichem Belastungseifer geprägt: Ebenfalls am [REDACTED], aber in einer anderen Vernehmung ([REDACTED]) behauptet sie nach Vorhalt eines Ausweises einer Frau [REDACTED] Kl [REDACTED] Bl. 75: „Hessenthaler handelt sicherlich mit irgendwelchen Frauen“, ohne dazu allerdings irgend etwas sagen zu können.

Insgesamt lügt sie aber, daß sich die Balken biegen. Am [REDACTED] behauptet sie laut einem Amtsvermerk [REDACTED] sie habe Datenträger des Hessenthaler der Schwester V [REDACTED] übergeben. Dort wird die Polizei am 2. 1. 2020 fündig, findet aber weitere Datenträger und eine Waffe. [REDACTED] behauptet die He [REDACTED] am [REDACTED] die Gegenstände 2-3 Wochen vor ihrer Verhaftung von K [REDACTED] erhalten und an ihre Schwester V [REDACTED] übergeben zu haben (LapTop). Die Zeugin V [REDACTED] erklärt [REDACTED] Zeugenvernehmung am [REDACTED] daß sie diese Gegenstände von K [REDACTED] vor längerer Zeit, irgendwann im Sommer erhalten habe. Sie hat sie also nicht von der He [REDACTED] erhalten, der von der He [REDACTED] behauptete Zeitpunkt war falsch. Von der Waffe, die gefunden wurde, wusste wiederum die He [REDACTED] nichts. Dabei fällt auf, daß die Vernehmungen der He [REDACTED] auch nicht mehr durchnummeriert werden. Auf diese Weise wissen wir nicht, was sie sonst noch wann wem erzählt haben könnte.

Abschließend: Ein Artikel auf der Seite oe24 „Ibiza-Video: Der Detektiv verteilte 2,5 Kg Kokain“ ist ebenfalls verboten worden durch Beschluß vom [REDACTED]

„Neue Vorwürfe der Justiz:

Ibiza-Detektiv verteilte 2,5 Kilo Kokain an Video-Komplizen

Detektiv H., der Kopf der Ibiza-Video-Bande, soll Drogen im Wert von 255.000 Euro an vier Komplizen verteilt haben - diesen Vorwurf erhebt die Staatsanwaltschaft Wien, oe24 liegt das Papier vor.

In einem Rechtshilfeersuchen an die Staatsanwaltschaft III in Zürich fasst die Wiener Staatsanwaltschaft alles zusammen, was sie bisher dem mutmaßlichen Kopf der Ibiza-Video-Bande angeblich bereits nachweisen könne: Es bestehe der Verdacht der Erpressung, der Fälschung und Weitergabe besonders geschützter Urkunden, des Missbrauchs von Tonaufnahme- und Abhörgeräten sowie des Verbrechens des Suchtgifthandels. Zu diesem Vorwurf des Drogenhandels listet die Wiener Justiz detailliert auf, wer von dem mittlerweile per internationalem Haftbefehl gesuchten Detektiv H. Kokain erhalten haben soll: Von der Gesamtmenge von 2557,40 Gramm mit einem Reinheitsgehalt von zumindest 27 Prozent hätte der Wiener Anwalt M., der seine Mitwirkung am Ibiza-Video-Projekt zum Abschluss von Ex-FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache schon im Vorjahr zugegeben hat, etwas mehr als ein Kilo Kokain übernommen. Die Justiz schreibt dazu: "Zwischen 1.1.2014 und 31.12.2015 an M. wöchentlich zumindest 10 Gramm zu einem Grammpreis von 100 €." Allein für das Drogen-Shopping wären beim Advokaten somit Kosten von etwa 100.000 € angefallen. Das Papier liegt auch der Seite EU-Infothek vor. Rechtsanwalt M. hat aber stets bestritten, Kokain zu konsumieren, daher drängt sich die Frage auf, für wen der Wiener Jurist die Drogenlieferungen finanziert haben könnte. Zur Erinnerung: Auch bei der Hausdurchsuchung bei M. im Sommer 2019 wurde Kokain gefunden - in einer Louis-Vuitton-Damenhandtasche.

Drohen Boss des Ibiza-Projekts 5 Jahre Haft?

Ebenso sollen laut Wiener Staatsanwaltschaft ein Komplize sowie noch eine mögliche Mitwirkende am Ibiza-Projekt 360 Gramm Kokain bei Detektiv H. gekauft haben. Und ein weiterer mutmaßlicher Mittäter hätte sogar noch im November 2019 in Salzburg über einen Mittelsmann von H. 133,7 Gramm Kokain erhalten, meint die Staatsanwaltschaft. Da die zweieinhalb Kilo Kokain die sogenannte Grenzmenge für Eigenbedarf laut Staatsanwaltschaft Wien "um das 25-Fache" (Zitat) übersteigen, könnte Detektiv H. allein deshalb eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren drohen. Und es wird spannend, ob die Ermittler des Bundeskriminalamts auch klären können, bei wem H. diese große Menge an Kokain gekauft haben könnte, und wie auch für ihn die Finanzierung dieser Drogenmenge im Wert von 255.000 € möglich war."

wie unter <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/Ibiza-Detektiv-verteilte-2-5-Kilo-Kokain-an-Video-Komplizen/431203430> geschehen.

Wir sehen daran, daß die österreichischen Strafverfolgungsbehörden freizügig die Akteninhalte an die Medien herausgegeben haben.

Dazu muß man wissen: Gert Schmidt läßt sich von Wolfgang Fellner (Herausgeber OE 24) regelmäßig in dem Privatfernsehsender OE 24 interviewen. Beide berichten dort regelmäßig und unumwunden, daß sie Zugang zu den Akten des BKA, also der Soko-Tape des H. haben. Mit anderen Worten: Dr. Schneider und seine Truppen haben seit Anfang Mai aktive Pressearbeit gemacht und deutsche und österreichische Medien umfassend informiert.

K. ist dem Hessenthaler nicht freundschaftlich verbunden, er hat ihn an Prof. Gert Schmidt verkauft und eine Menge Geld dafür bekommen, daß er abträgliche Dinge über Hessenthaler behauptet. Er hat ihn auch belastet, in dem er behauptet hat, Hessenthaler

habe ihn zu seinem Geburtstag im Jahre 2016 eine Waffe geschenkt. Er hat also keinerlei Anlaß, ihn zu schonen.

Zu A. III. 4.: Zur letzten im Haftbefehl vorgeworfenen Tag, Übergabe Ende Oktober, Anfang November 2019 an K [REDACTED] von zumindest 133,7 gr.

Dieser Vorwurf ist bislang nicht erhoben worden, auch in der Anklageschrift gegen K [REDACTED] und He [REDACTED] wird diese Lieferung nicht dem Hessenthaler zugeschrieben. Man kann hier aber deutlich sehen, daß völlig substanzlos dieser Vorwurf erhoben wird.

Vernehmung der He [REDACTED] vom [REDACTED] Angaben zum bei der He [REDACTED] sichergestellten BTM:

„Zum dem Suchtgift welches sie gestern bei mir aus Keller mitgenommen haben, gebe ich an, dass das Kokain ca. 3 Wochen zuvor vermutlich über einen Mann von HESSENTHALER dem K [REDACTED] gebracht wurde. Meiner Ansicht nach ist dieser mir unbekannte Mann die Verbindung zwischen K [REDACTED] und HESSENTHALER, Ich vermute der Unbekannte bekommt den Erlös des Kokains und gibt ihn vermutlich an HESSENTHALER weiter.“

Der Mann war ca. 35- 40 Jahre alt. Ist ca. 180- 190 cm groß. Er hat eine stärkere Statur gehabt und hatte eine Glatze. Der Mann hatte einen Vollbart und kam glaub ich aus [REDACTED]. Als der unbekannte [REDACTED] zu K [REDACTED] kam, war ich gerade mit dem Hund spazieren und als ich zurück kam war der Unbekannte vor der Wohnung mit K [REDACTED] und wir sind dann alle zusammen in meine Wohnung gegangen. Als der Unbekannte schon weg war hat mir K [REDACTED] das Suchtgift gezeigt, Er hat von dem Unbekannten ca. 150 Gramm erhalten. Das Suchtgift war in einer Papiertasche.“

K [REDACTED] hat stets bestritten, daß diese Drogen von Hessenthaler stammen. Er hat dazu in der Hauptverhandlung [REDACTED] angegeben, die Drogen von einem B [REDACTED] erworben zu haben (Hauptverhandlungsprotokoll [REDACTED]). Er hat dies auch öffentlich durch seinen Anwalt mitteilen lassen. Auf zeit-online heißt es in dem Beitrag „Der V-Mann und das Kokain“ vom 7. 8. 2020 (<https://www.zeit.de/politik/2020-08/ibiza-afaere-verdaechtiger-drogenhandel-kokain-detektive-strache-video>):

„Mein Mandant wird sich teilweise schuldig bekennen, aber die Mengen an Drogen sind deutlich zu hoch“, sagt [REDACTED] K.s Anwalt [REDACTED] Ge [REDACTED] der ZEIT. K. habe das Kokain allerdings nicht von Julian H. erhalten. Auch sei er nicht an der Erstellung des Ibiza-Videos beteiligt gewesen. „Mein Mandant war noch nie in Ibiza und hat damit nichts zu tun“, sagt Ge [REDACTED]. Er habe nur „zwischen Strache und Julian H. vermitteln wollen“, nachdem das Video öffentlich geworden sei. [REDACTED] K. und [REDACTED] HE [REDACTED] droht eine mehrjährige Haftstrafe.“

Der Zeuge K [REDACTED] hat in seinem eigenen Verfahren angegeben, dass die Suchtmittel nicht von Hessenthaler stammen, sondern von einem gewissen B [REDACTED]. Auf der Umverpackung der bei den He [REDACTED] und K [REDACTED] gefundenen BTM befanden sich Fingerabdrücke, die keiner Person zugeordnet werden konnten. Trotz entsprechenden

Antrages wurde kein Abgleich mit den Fingerabdrücken des B [REDACTED] seitens der Ermittlungsbehörden vorgenommen. Damit wird deutlich, daß bei den österreichischen Behörden keinerlei Interesse besteht, die Angaben des K [REDACTED] über die Herkunft dieser Drogen zu überprüfen. Da es keinerlei Kontakt von Hessenthaler zu K [REDACTED] gegeben hat, kann dieser schlechterdings ihm nichts verkauft haben.

Aus den Akten ist erwiesen, daß es zwischen Hessenthaler und K [REDACTED] seit dem 10. Juni 2019 keinerlei Kontakt mehr gab. Die Drogen, die bei He [REDACTED] gefunden worden sind, können daher schlechterdings nicht von Hessenthaler stammen: K [REDACTED] hatte nach eigenen Angaben keine Rufnummer von Hessenthaler (Vernehmung [REDACTED] („wollte mit keinem telefonieren“ [REDACTED]), Hessenthaler hat nur über Messengerdienste kommuniziert, war aber zum Zeitpunkt des Kontaktes zu Do [REDACTED] und D [REDACTED] am 10. 6. 2019 bereits von Hessenthaler blockiert (Bl. 10 der Vernehmung) und wollte nur über Rechtsanwalt [REDACTED] A [REDACTED] kommunizieren. In der Vernehmung K [REDACTED] vom [REDACTED] heißt es wörtlich:

Frage: Können Sie zusammenhängend angeben, welche Treffen und Kontakte zwischen Ihnen und Julian HESSENTHALER ab April 2019 stattgefunden haben?

Grundsätzlich habe ich Julian 1x wöchentlich in [REDACTED] getroffen. Dann gab es das Treffen in [REDACTED] ca 1 Monat vor Veröffentlichung des Videos, wo er mir mitgeteilt hat, dass da ein Video gegen STRACHE kommen wird. Bis zur Veröffentlichung des Videos gab es dann noch 1-2 weitere Treffen sowie Kontakte mittels App SIGNAL. Nach der Veröffentlichung gab es 3 Treffen bis zu meinem Treffen mit STRACHE am 6.6.2019. Diese 3 Treffen haben alle in Deutschland stattgefunden. Ich weiß nur mehr, dass das mittlere Treffen ca 2 Wochen vor dem Treffen mit STRACHE war - dieses Treffen hat in [REDACTED] stattgefunden. Wenn ich gefragt werde, worum es bei den Treffen ging, so gebe ich an, dass zu Beginn Julian mir mitgeteilt hat, dass es dieses Video gibt. Später nach der Veröffentlichung habe ich ihm erzählt, dass [REDACTED] D [REDACTED] und DO [REDACTED] einen Investor haben und ich versuchen werde hierzu vermitteln. Ich habe Julian jedoch nicht gesagt, dass ich STRACHE treffen werde. Auch dass der Investor F [REDACTED] B [REDACTED] ist, habe ich erst später per Threema mitgeteilt.... Nach der Veröffentlichung waren wir per Threema in Kontakt. Wir haben fast nie telefoniert, weil Julian das nicht wollte. Nach dem Treffen mit STRACHE habe ich Julian nicht mehr persönlich getroffen. Wir hatten noch per Threema Kontakt, bis er mich später blockiert hat. Ich denke, das war ca. 2 Wochen nach dem Treffen mit STRACHE. Ich versuchte ihn zu kontaktieren, aber es funktionierte nicht.

Danach war es angesichts des von der He [REDACTED] beschriebenen Konsumverhaltens ausgeschlossen, daß noch im November 2019 BTM von Hessenthaler bei der He [REDACTED] zu finden waren. Schon gar nicht kann K [REDACTED] nach dem 12. 6. 2019 ein BTM-Geschäft vermittelt haben. Insoweit verweise ich auf die zum Vorwurf „Erpressung von Strache am 6. 6. 2019“ überreichten Screenshots von den Threema-Nachrichten, die zwischen Hessenthaler und K [REDACTED] bis zum 12. 6. 2019 ausgetauscht wurden (ON [REDACTED]). Diese geben genau das wieder, was K [REDACTED] am [REDACTED] angegeben hat: Keine Kenntnis des Hessenthaler von dem Treffen K [REDACTED] mit Strache, keine Kenntnis von der Person des „Investors“ ([REDACTED]), und selbst am 8. 6. 2019 sagt K [REDACTED] ihm nicht, wer der Investor ist. Hessenthaler vermutet, so der Screenshot [REDACTED] es sei [REDACTED] F.B

Wenn bei der gegebenen Beweislage behauptet und die Behauptung aufrecht erhalten wird, Hessenthaler habe über einen Unbekannten über 110 gr Kokoain an K [REDACTED] im November 2019 geliefert, dann macht das deutlich, daß hier keine „fairen“ Ermittler ermitteln, sondern Rechtsbeuger, die falsche Tatvorwürfe wider die Aktenlage konstruieren, um des Hessenthaler habhaft zu werden.

A. IV: Abgabe an Gudenus:

Der Erlaß eines Haftbefehls wegen dieses Vorwurfs ist rechtsmißbräuchlich und unverhältnismäßig.

Gudenus, keineswegs freundschaftlich dem Hessenthaler verbunden, bezichtigt ihn nicht. Ich lese unter <https://www.krone.at/2234206> am 21. 9. 2020, dass Gudenus kein Kokain verzehrt hat:

21.09.2020 06:01 |
Drogenermittlungen gegen Gudenus eingestellt



Strafsache Gudenus: Die Staatsanwaltschaft stellte jetzt alle Drogenermittlungen ein.

Auf verhängnisvolle Bilder aus der Videofalle in einer Wiener Hotelsuite bei einem Treffen mit dem „Ibiza-Anwalt“ und dem falschen russischen Lockvogel angesprochen, hatte Ex-FPÖ-Frontmann Johann Gudenus gemeint: „Das ist Schnee von gestern.“ Tatsächlich stellte die Staatsanwaltschaft nach dieser Causa nun auch Ermittlungen zu Spuren von Kokain auf Visitenkarten, gefunden bei einer Hausdurchsuchung, ein.

Gudenus hatte, wie auch Ex-FPÖ-Parteichef und Vizekanzler Heinz-Christian Strache, stets beteuert, dass er niemals freiwillig Drogen konsumiert habe.



Heinz-Christian Strache zeigte sich nach den mutmaßlichen Drogen-Bildern des einstigen Parteifreundes Gudenus enttäuscht. „Wenn ich das mitbekommen hätte, wäre ich explodiert.“

Gudenus lässt sich regelmäßig testen

Er lasse sich regelmäßig in einem Privat-Labor mittels Haarprobe (ein Untersuchungsergebnis nur wenige Wochen vor der fatalen Ibiza-Nacht liegt der „Krone“ vor) auf Drogen testen, hieß es. Alles supersauber also ...

Es steht damit fest, daß Gudenus bei der fraglichen Szene am 26. 4. 2017 keine Drogen konsumiert hat. Sonst wäre er nicht wenige Wochen vor der „Ibiza-Nacht“ (zwischen 22. und 25. 7. 2017) negativ, getestet worden. Drogentests weisen etwa einen Monate pro cm-Haarlänge vorangegangenen Kokainkonsum nach (<https://www.mpu-ratgeber.com/analysen/haaranalyse/>):

„Bevor der Betroffene überhaupt eine Möglichkeit erhält, den Führerschein zurückzuerhalten, ist er verpflichtet zu beweisen, nicht länger dem Drogenkonsum zu unterliegen. Hierzu eignet sich die Haaranalyse bei Drogen hervorragend. Dem Betroffenen wird ein Haarstück entnommen, welches mindestens die Größe von 1 x 6 Zentimeter aufweist. Das Haarstück wird direkt an der Kopfhaut sauber abgeschnitten. Soll eine längere Abstinenz bestimmt werden, variieren die Haarteile in ihrer Größe und Länge. So können Haare mit einer Länge von mindestens 6 Zentimeter einen Zeitraum von sechs Monaten abdecken, Haarstränge von mindestens 12 Zentimetern einen Zeitraum von 12 Monaten. Grundlage für diese Berechnung ist, dass die Haare durchschnittlich um einen Zentimeter pro Monat wachsen.“

Wir sehen also: Was immer der Screenshot zeigt: Kokain- oder Drogenkonsum kann es nicht gewesen sein. Schon gar nicht ergibt sich daraus, daß Hesenthaler das Kokain übergeben oder überlassen hat.

Der Vorgang zeigt aber, daß die österreichischen Justizbehörden jedes Maß verloren haben: Sie wollen einen Menschen einsperren, weil ein Mann – wie auf einem Bild oder Film angeblich zu sehen ist – etwas aufnimmt. Daß der Mann das von dem Hessenthaler bekommen hat, sagt niemand. Nach allem, was ich über Gudenus weiß, benötigte der nicht Hessenthaler (sowenig wie Strache), um an Kokain zu gelangen, wenn er das wünschte.

Diese Umstände haben die deutschen Ermittlungsbehörden sowie die erkennenden Gerichte im Rahmen der Plausibilität der Vorwürfe des ersuchenden Staates ebenso zu berücksichtigen, wie sie die Unverhältnismäßigkeit einer internationalen Fahndung wegen der vermuteten Weitergabe einer Line von Koks im April 2017 im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung zu berücksichtigen. Es ist nicht erkennbar, dass dies geschehen wäre. Das gilt auch für die folgenden Vorwürfe A.V., VI, VII, VIII, IX, aber auch C., D., E., F., G., letztlich auch H.

Zu A.V. Abgabe an Ko [REDACTED] / zu A.VII. Abgabe an Ste [REDACTED]

Soweit die Abgabe an Ko [REDACTED] und Ste [REDACTED] vorgeworfen wird, ging es jedenfalls nicht um *Handel* mit Betäubungsmittel.

Zu A.VI: Abgabe an An [REDACTED]

Auch das ist willkürlich konstruiert:

An [REDACTED] behauptet am [REDACTED] was anderes;

Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll [REDACTED]

(siehe GZ: [REDACTED])

[...] In der Zeit von Juni 2014 bis Ende November 2014/Anfang Dezember 2014 habe ich dann einige Male Kokain von Julian gekauft. In dieser Zeit war ich in der Firma D [REDACTED] als Angestellter und freier Dienstnehmer beschäftigt. Ich gebe an, von Juni 2014 bis Ende November 2014/Anfang Dezember 2014 insgesamt 10 Gramm Kokain von Julian gekauft zu haben. Das Kokain war entweder in kleinen Briefchen verpackt oder in Plastik eingewickelt. Für das Gramm Kokain habe ich immer 80 € bezahlt. Die Suchtmittelübergaben wurden vorwiegend im 1. stn Bezirk durchgeführt. Einmal habe ich auch in der Wohnung von Julian Kokain gekauft, dies war glaublich in der [REDACTED] [...]

Dazu möchte ich angeben, dass dies nicht ganz richtig ist. Julian hat mir damals Geld geschuldet wegen der Parkstrafen. Im Gegenzug hat er mir das Kokain gegeben. Es kann sein, dass ich ihm auch Geld dafür gegeben habe.

Frage: Wann haben sie zuletzt von Julian HESSENTHALER Suchtgift gekauft? Substanz?

Es kann sein, dass ich und Julian HESSENTHALER und ich danach noch einmal eine Line gezogen haben. Ich habe das aber nicht von ihm gekauft. Das war in der Wohnung in der [REDACTED]. Ich glaube es war 2017. Eher Ende des Jahres. Genauer weiß ich es nicht mehr. Es war jedenfalls nachdem er den Maybach bei mir bestellt hatte.

Ich möchte hier ganz klar sagen, dass ich das Kokain nicht von Julian HESSENTHALER gekauft habe. Als ich in die Wohnung kam, lag es schon dort auf dem Tisch in der Küche. Es war ein kleiner Teller mit einem kleinen Haufen Kokain. Ich schätze, dass es ca. 1 Gramm war. Da ich müde war, habe ich Julian gefragt, ob ich etwas habe kann und er hat mir das Kokain ohne Bezahlung überlassen. Ich war damals nur kurz in der

Wohnung und ich bin dann ziemlich bald wieder gegangen. Ich weiß nicht mehr, ob damals noch jemand in der Wohnung war. Befragt zur Qualität des Kokains befragt gebe ich an, dass ich nicht besonders viel gemerkt habe. Es war nicht viel und ich vermute dass die Qualität nicht besonders war.“

Mit anderen Worten: Es steht nicht einmal fest, daß das Kokain von Hessenthaler stammt, und An [REDACTED] gibt jetzt auch an, dass er bis 2015 kein Kokain bei Hessenthaler gekauft hat.

Zu A.VIII: Abgabe an Wandl:

Wann, wieviel? Und warum soll man ihm das glauben, nachdem er das weder 2016 wusste, noch im Mai/Juni 2019, als er von R [REDACTED] vernommen wurde?

Zu A. IX: Abgabe an Alyona Makarov:

Wer ist das und wer sagt das? Wer sagt uns , daß – wenn das jemand sagt – der wissen kann, was das war?

Vielleicht war das nur Teil des Schauspiels, der „Falle“?

Zu B: Erpressung von Strache:

Das ist ein besonders direkt im Tatbestand der politischen Verfolgung angesiedelter und zugleich besonders dreist von [REDACTED] R [REDACTED] konstruierter Vorwurf, an dem die österreichischen Ermittler und Strafverfolger in rechtsbeugender Weise festhalten.

Hessenthaler soll K [REDACTED] am 06.06.2019 veranlasst haben, ohne eine Geldforderung dem Strache eine Vollversion des ganzen Videos anzubieten. Das ist frei erfunden worden von der Soko-Tape.

I. Das Gegenteil ist erwiesen:

Wir haben erst Anfang Juni 2020 in der ON [REDACTED] gefunden, daß sich aus einer Kommunikation zwischen Hessenthaler (zugeschrieben) und K [REDACTED] ergibt, daß Hessenthaler keine Kenntnis von einem Treffen mit K [REDACTED] mit Strache oder überhaupt einem Kontakt hatte. Es heißt auf [REDACTED]:

Am 06.06.2019 ab 16:22h teilt K [REDACTED] dem HESSENTHALER mit, dass er „gerade mit [REDACTED] D [REDACTED] und Investor“ zusammen war. Dieser Investor könne kein schriftliches Angebot machen, jedoch für ein mündliches Gespräch bereit wäre. Es ginge um 2 bis maximal 3 Millionen. Um 16:22h erkundigt sich HESSENTHALER „Wer ist u warum?“. Auf die Aussage von K [REDACTED], dass „er sage zu Anwalt wer ist“, erwidert HESSENTHALER „Eisenberg, Google. Soll sagen was will und Wer ist“ und weiter „Nix gegen [REDACTED] D [REDACTED] aber ich nehme keine Garantie von Leuten die ich nicht kenne“. K [REDACTED] gibt an, dass er das so weitergeben wird. Am 08.06.2019 um 15:32h schreibt HESSENTHALER „Bei meinem Anwalt hat sich niemand gemeldet. Also wurde das nicht sehr ernst nehmen diese Investor“.

Mit anderen Worten: Es steht fest, daß K [REDACTED] nicht im Auftrage von Hessenthaler mit Strache sprach, denn Hessenthaler wusste von Strache nichts, vermutet sogar am 8. 6. 2019 noch, daß K [REDACTED] mit einem F [REDACTED] B [REDACTED] verhandelt. Damit kann Hessenthaler ihn nicht beauftragt haben, Strache zu erpressen.

Es sind keinerlei Versuche Hessenthalers feststellbar nach dem 06.06.2019, sich Strache zu nähern oder diesem „Angebote“ zu machen. K■■■■ war erkennbar nicht in der Lage, die Sache zu befördern, das Video zu beschaffen, Hessenthaler zu erreichen. Bereits das spricht gegen eine Abstimmung oder einen Auftrag von Hessenthaler an ihn. Zudem behaupten die stracheseitigen Teilnehmer an dem Treffen vom 6. 6. 2019 mit K■■■■, die Anwälte P■■■■ und I■■■■ (Berlin), nie am Erwerb des Videos interessiert gewesen zu sein. Es gab am 6. 6. 2019 in Wien ein Treffen zwischen Strache, dessen Ehefrau, dessen Berliner Anwalt I■■■■, dessen Wiener Anwalt P■■■■, einem FPÖ Mann namens Do■■■■, möglicherweise einem BKA-Beamten und eben K■■■■.

Dieser Vorwurf, Hessenthaler soll Strache erpresst haben, Geld für das Ibiza-Video zu bezahlen, indem er K■■■■ zu dem Strache geschickt hat, ist frei erfunden von dem Mitarbeiter der SOKO-Tape ■■■■ R■■■■ entgegen der ihm schon damals bekannten Aktenlage.

Strache (Vernehmung vom ■■■■■ – alias ■■■■■, die Angaben der österreichischen Behörden zum Vernehmungstage changieren - ■■■■■ Do■■■■ (Vernehmung vom ■■■■■, Gert Schmidts ■■■■■ – (eu-infothek) Kommunikation mit Straches Anwalt P■■■■ der sich beschwert, dass K■■■■ – der angebliche Erpresser (■■■■■) - sein Informant, heimlich fotografiert wurde, also im gegenüber Hessenthaler feindlichen Lager stand, leugnen, dass erpresst wurde bzw. erpresst worden zu sein.

R■■■■ wusste ferner, daß ein BKA-Beamter und Mitglied der SoKo Tape „Rainer“ bei dem Treffen anwesend war (**Rainer war in Wahrheit R■■■■ selbst, der unter Aliasnamen auftrat**). Aus den Angaben K■■■■ vom ■■■■■ als Beschuldigter wissen wir, dass das angebliche Erpressertreffen darauf zurückgeht, dass er von einem Polizisten „■■■■ D■■■■“, FPÖ-Parteifreund von Strache (S. 10) nach der Ibiza-Video-Veröffentlichung im Auftrage des Strache angesprochen wurde, das Video zu beschaffen (S. 9) sowie das K■■■■ von Hessenthaler „blockiert“ war, also keinen Kontakt zu ihm haben konnte. Das wussten die Ermittler auch, denn das hatte auch Do■■■■ bekannt.

Wir haben die Staatsanwaltschaft in Wien bereits vielfach auf die von Strache am 09.08.2019 auf dessen Facebook-Account öffentlich verbreitete Klage hingewiesen, dass nicht das ganze Video veröffentlicht worden sei, sondern dass „die veröffentlichten Videosequenzen von den Journalisten der Süddeutschen und des Spiegel so zusammengeschnitten (wurden), dass der inhaltliche Gesamtkontext manipulativ verzerrt wurde und meine mehrfach wiederholten Feststellungen nur legal rechts- und gesetzeskonform zu handeln, einfach weggelassen wurden?“. Er hat vielfach gefordert, das gesamte Video zu veröffentlichen.

Strache hat noch am 20.11.2019 gegenüber dem Kurier erklärt, nicht erpresst worden zu sein (<https://kurier.at/politik/inland/causa-ibiza-strache-will-kein-angebot-fuer-video-erhalten-haben/400681169>).

Er hat ferner stets erklärt, das gesamte Video veröffentlicht gesehen zu wollen, zuletzt im Oktober 2019 auf seinem facebook-account:



or

Log In



HC Strache

22 hrs · 🌐

Für welchen Auftraggeber hat der mutmaßliche und wegen Drogendelikten verurteilte Drahtzieher der illegal inszenierten und aufgenommenen Ibiza-Falle die niederträchtige und schäbige Geheimdienstaktion umgesetzt?

Und warum wurden die veröffentlichten Videosequenzen von den Journalisten der Süddeutschen und des Spiegel so zusammengeschnitten, dass der inhaltliche Gesamtkontext manipulativ verzerrt wurde und meine mehrfach wiederholten Feststellungen nur legal, rechts- und gesetzeskonform zu handeln, einfach weggelassen wurden?

Warum verweigern die Journalisten der Süddeutschen und des Spiegel bis heute die Herausgabe des ganzen illegal aufgenommenen siebenstündigen Videomaterials aus dem Jahr 2017 an mich als Betroffenen?

Geht es hier um umfassende investigative Aufklärung oder doch nur um ein politisch motiviertes Attentat mit einem inszenierten Rufmord?

Und warum hat die ÖVP nach Veröffentlichung des Ibiza-Videos über das Ausland sofort die Absetzung von Innenminister Kickl und eine einseitige Aufkündigung der Regierung mit der FPÖ veranlasst?

Weil man offensichtlich von Seiten der ÖVP nicht an einer restlosen Ibiza-Aufklärung (Aufdeckung der Hintermänner und Auftraggeber, sowie einer möglichen Involvierung des BKA oder des BVT) interessiert war?

In der Kronenzeitung (<https://www.krone.at/2065130>) findet sich am 19. 12. 2019 unter der Überschrift „**Straches Bespitzelungen: Rechnung ging an die FPÖ**“ Ermittlungsergebnisse von Ermittlungen aus einem Strafverfahren gegen Strache oder bislang uns nicht zugänglich gemachte Aktenbestandteile unseres Verfahrens wie folgt mitgeteilt:

„Um das ganze siebenstündige Video zu bekommen, ließ der gestürzte FPÖ-Chef laut Ermittlungen auch ein Treuhandkonto mit 500.000 Euro einrichten. Doch der Deal platzte ...“

Der Journalist O [REDACTED] veröffentlicht auf Twitter am 24.11.2019, dass sich an ihn Emissäre von „darin Involvierten“ gewandt haben, um das Video zu kaufen (**Anlage**). Das können also nur die Eheleute Gudenus oder Strache gewesen sein, andere Involvierte gibt es nicht.

Aus der Veröffentlichung (<https://www.krone.at/2065130>) vom 19.12.2019 ergibt sich (diese Ermittlungsergebnisse kannte die SoKo-Tape unter deren Leiter H [REDACTED] seit Juni 2019), dass Strache sogar 500 000.- € bereit gestellt hatte, um das Video zu kaufen:

„Die Überwachungs-Affäre innerhalb der schrecklich netten freiheitlichen Familie schlägt ein. Im Glauben an eine blaue Ibiza-Verschwörung soll der gestürzte Vizekanzler Heinz-Christian Strache ja seine eigenen Parteifreunde ausspionieren lassen haben. Frech: Die FPÖ erhielt sogar die Rechnung eines Detektivbüros (siehe Video oben)! Strache wollte zudem das Skandal-Video um 500.000 Euro kaufen. Wie der blaue Frontmann N [REDACTED] H [REDACTED] am Rande einer Zukunfts-Pressekonferenz am Donnerstag bestätigte, trudelte bei der Partei die Honorarnote eines Detektivbüros ein. „Wir zahlen nicht. Die Rechnung schicken wir an den Auftraggeber weiter“, so der FPÖ-Parteichef in Richtung seines Vorgängers. Hunderte Stunden lang wurde bis ins Ausland bespitzelt. Nach „Krone“-Recherchen geht aus den von der Soko Ibiza bei der Villen-Razzia im Kofferraum von Straches Luxus-Geländewagen sichergestellten Dokumenten hervor, dass die umfangreiche Überwachungs-Affäre wenige Tage nach dem Platzen des Polit-Skandals mit der Veröffentlichung des Ibiza-Videos Ende Mai begonnen hat. Und sie dauerte mindestens bis September. Hunderte Stunden lang wurde bis ins benachbarte Ausland bespitzelt, Autos in 007-Methoden per GPS-Tracker verfolgt. Die Kosten für diese Aktion: rund 200.000 Euro!

Wurde auch bei Haselsteiner nachgeforscht? Doch nicht nur frühere Parteifreunde wie Johann Gudenus oder der neue Wiener FPÖ-Chef Dominik Nepp standen im Visier. Nachgeforscht wurde insgesamt bei mehr als zehn Zielpersonen, unter ihnen der „Ibiza-Anwalt“, der mysteriöse Detektiv, der als Begleiter des „schoafen russischen“ Lockvogels auftrat, dessen Ex-Freundin - und zwei Lobbyisten. Einer von ihnen wird dem Milliardär Hans Peter Haselsteiner zugerechnet. Brisant: Sein Name fällt im Ibiza-Akt, weil ihm der Jurist hinter der Filmfalle das Video um vier Millionen Euro angeboten haben soll. Der zweite Berater hat indes beste Kontakte zu ÖVP-Kreisen. Offenbar traute Strache auch seinem eigenen Koalitionspartner nicht über den Weg.“

Aus den Vernehmungen des Do [REDACTED], der K [REDACTED] für Strache kontaktiert hatte, ergibt sich, dass Strache das Video über mich – RA Eisenberg - aus Berlin kaufen wollte. Aus weiteren Veröffentlichungen wissen wir, dass Strache über weitere Mittelsmänner angeboten hat, das Video zu kaufen. Unter <http://www.eu-infothek.com/ibiza-gate-philippa-strache-hat-angst-vor-zweitem-anbieter-einer-ibiza-videokopie/> lesen wir am 22.01.2020:

„Wie EU-Infothek aus absolut verlässlicher Quelle nunmehr in Erfahrung bringen konnte, gab es neben dem bereits berichteten Gespräch in einer Wiener Anwaltskanzlei, wo es ebenfalls um den möglichen Ankauf der Videokopie um kolportierte 400.000 Euro ging, ein weiteres Angebot.

Der bisher nicht bekannte Anbieter wollte anlässlich eines vertraulichen Gespräches – ebenfalls in einer Wiener Anwaltskanzlei – eine Kopie des Ibiza-Videos um schlappe 2 Mio. anbieten. Im Zuge dieser Verhandlungen konnte der Preis für die Videokopie – so die absolut verlässliche Information – von H.C. Strache zuerst auf 600.000, dann auf 300.000 gedrückt werden. Philippa Strache, für ihre gute Menschenkenntnis und Hausverstand bekannt, versuchte ihren Ehemann von weiteren Verhandlungen abzubringen, weil sie sich vor dem Anbieter fürchtete und außerdem der Überzeugung war, dass dieser Mann über das Video nicht verfüge. Aufgrund der Möglichkeiten des Anbieters in Bezug auf die ihn bekannten Personen aus dem Ibiza-Video Kreis, konnte weder H.C. noch Philippa dezidiert ausschließen, dass der Anbieter tatsächlich eine Kopie des Ibiza-Videos besorgen kann. Bei diesem geheimnisvollen Anbieter, welchen sich Philippa Strache nicht nennen wagte, handelt es sich um einen ehemaligen, langjährigen Partner einer bekannten Poker Casino Gruppe. Dieser Poker Casino Partner ist auch dem [REDACTED] Informanten aus einer gewissen Szene bekannt.“

Zwischenzeitlich wurde gegen die Polizeibeamten M [REDACTED] D 1 [REDACTED] (der [REDACTED] der K [REDACTED] der den Kontakt zu D [REDACTED] vermittelt hatte) und M [REDACTED] P [REDACTED] wegen Amtsmissbrauch ermittelt. Ausweislich einer auf K [REDACTED] zurückgehenden Information teilt D 1 [REDACTED] dem D [REDACTED] ([REDACTED], Anhang zur 1. Vernehmung D [REDACTED] 2019 in einer Sache Amtsmissbrauch gegen D 1 [REDACTED] M [REDACTED] P [REDACTED] – LKA [REDACTED] in einem [REDACTED] wiedergegeben screenshot Bl. 8) in einer Nachricht D 1 [REDACTED] an D [REDACTED] bereits am 24. Mai 2019 mit, daß „Julian nicht verkaufen will“. Dass „Julian“ nach dem 24. Mai 2019 seine Haltung geändert hätte, ist nicht fest zu stellen.

Tatsächlich hat jener D [REDACTED] mittlerweile den oben bereits wiedergegebenen heimlich aufgenommenen Mitschnitt eines Gesprächs mit K [REDACTED] zur Akte gereicht haben, in dem sich Beide am 10. 6. 2019 nachhaltig darüber ärgern, daß Hessenthaler das Video nicht an Strache verkaufen will. Am 28. 5. 2020 haben wir diesen Mitschnitt erstmals gesehen, dazu haben wir die Einzelheiten oben unter 4. mitgeteilt. Selbstverständlich war dies alles den Mitarbeitern der Soko-Tape bekannt. Denn wie sich aus der Darstellung des Anwaltes des K [REDACTED] im Radio <https://oe1.orf.at/player/20200605/600883/1591337031000> vom 6. 6. 2020 ergibt, hat D [REDACTED] dem R [REDACTED] am 10. 6. 2019 eine Textnachricht geschickt:

„Aufnahme von heute gemäss Absprache bka zu Deiner Verwendung“.

R [REDACTED] hatte D [REDACTED] mithin zu dieser Straftat, die Unterredung mit K [REDACTED] heimlich aufzuzeichnen, angestiftet.

Sehen wir uns die uns die [REDACTED] Gedächtnisprotokoll des Wiener Strache-Anwaltes P [REDACTED] vom 10. 6. 2019, und Bl. 45 ff des Berliner Strache-Anwaltes [REDACTED] an, dann stellen wir fest: I [REDACTED] und P [REDACTED] behaupten, dass auch Strache nicht kaufen wollte. Sie wollten Hessenthalers habhaft werden (warum, um ihn umbringen zu lassen?) K [REDACTED] konnte ihnen nicht versprechen, Hessenthaler zu liefern, sondern wollte sie zur Abgabe eines Angebotes für die „politischen“ Teile des Videos veranlassen, was diese angeblich ablehnten. Daß K [REDACTED] liefern konnte, hat bislang niemand festgestellt. Er verwies auf mich.

Der bereits bekannt D [REDACTED] hat die Geschichte mit dem [REDACTED] in die Welt gesetzt, stammt angeblich von K [REDACTED] Angeblich soll ich – RA Eisenberg - das

Video für 600 000.- Krügerrand verkauft haben. Das Landgericht Berlin hat auch das dem „Detektiv“ des Gudenus/FPÖ Gert Schmidt und EU infothek auf meinen Antrag bereits im Mai 2019 untersagt (27.0.315/19).

Wir vermuten, daß K [REDACTED] wie viele andere als Trittbrettfahrer versuchten, aus der Geschichte Geld zu machen. K [REDACTED] war auch Informant der eu-Infothek (des Herrn „Detektiv“ Schmidt, den die Gattin Gudenus als „unseren Detektiv“ bezeichnet) und hat zusammen mit einem Mann namens S [REDACTED] für über 100 000.- € falsche Informationen an Schmidt verkauft.

Am 31. 7.2019 wandte sich E [REDACTED] S [REDACTED] ein weiterer gekaufter Zeuge des Gert Schmidt an den [REDACTED] Verteidiger des Hessenthaler, [REDACTED] W [REDACTED] A [REDACTED]



31.07.2019

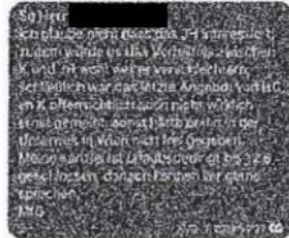
Ersuche dich um einen kurzen Rückruf. Würde haben informiert, dass mehrere Investoren das Video kaufen wollen. Jedoch gleich, bevor die Süddeutsche am 22.08. das Buch veröffentlicht. Falls noch ein Interesse von Jukan vorhanden ist gib mir Bescheid.

[REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED] Nachricht haben von HC Strache seiner Seite erhalten. [REDACTED] hat mich gebeten ihnen das weiterzugeben, vielleicht können sie dies mit J.H. besprechen?

+ Nur Nachrichten

[REDACTED] A [REDACTED] wies dieses Ansinnen zurück:



Danke für die Rückmeldung, leite ich an
weiter...mfy
10.6.2019 14:20

HEUTE - NEUE NACHRICHTEN



Wir sehen, Strache hatte seinen Versuch, das Video zu erwerben, nicht aufgegeben. Er hielt letztlich A für die weiche Stelle, nachdem seine ihm offenbar von dem Anwalt I übermittelte Einschätzung des RA Eisenberg

10.6.2019 Strache an R "Zur Info! Gerüchte: Die Anwälte von Julian H ... sind laut Informanten A ein "Gier" in (weiß nicht ob man den Namen so richtig schreibt und ein Eisenberg in Berlin ... der dürfte momentan die große Drehscheibe sein ... Laut Infos: Verkauf des Videos, mögliche Geldwäsche über andere Kanäle, Abwicklung mit den Medien und dem .. und er vertritt angeblich alle auf der Fahndungsliste in der BRD. Bei den Anwälten soll auch das Video zur Sicherheit mehrfach in den Kanzleien hinterlegt sein!"

es vor vorneherein als aussichtslos erscheinen ließ, die „große Drehscheibe“ Eisenberg zu adressieren mit dem Bedürfnis.

II. Es gab kein Drohpotential oder Drohmittel:

Unstreitig sind die Video-Aufnahmen vollständig bei Spiegel (<https://www.spiegel.de/politik/>

„Hinweise auf das im Juli 2017 gefilmte Material hatte der SPIEGEL bereits vor einigen Monaten, die Videos selbst aber, 100 GB an Aufnahmen, haben wir gemeinsam mit der "Süddeutschen Zeitung" erst im Laufe des Mai erhalten.“)

und SZ (vgl. <https://www.welt.de/politik/ausland/article193934687/Strache-Video-Es-war-jemand-der-mit-Deutschen-sprechen-wollte.html>):

„Als wir das Material zum ersten Mal gesehen haben, konnten wir es eigentlich fast nicht glauben“: Die „SZ“-Journalisten Frederik Obermaier und Bastian Obermayer haben bei „Markus Lanz“ über die Hintergründe der Veröffentlichung des Skandalvideos von den FPÖ-Politikern Heinz-Christian Strache und Johann Gudenus gesprochen. Dass zwei hochrangige österreichische Politiker „in einer Bierlaune“ einer vermeintlichen Oligarchennichte bei einem Treffen 2017 auf Ibiza Staatsaufträge für Wahlkampfhilfe in Aussicht stellten, „zwei Herren, die zu dem Zeitpunkt, als wir es gesehen haben, Österreich mitregiert haben – das war schockierend“, sagte Obermaier in der Talkshow. Strache war bis zur Veröffentlichung des Videos Vizekanzler und FPÖ-Chef, Gudenus FPÖ-Klubobmann im Nationalrat. Die Investigativjournalisten Obermaier und Obermayer hatten das belastende Material vergangene Woche in der „Süddeutschen Zeitung“ veröffentlicht, die Recherche verlief in Kooperation mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. Warum wandten sich die Informanten ausgerechnet an deutsche Medien? „Es war jemand, der dezidiert mit Deutschen sprechen wollte. Meine Erklärung war, dass Österreich ein relativ kleines Land ist, in dem vor allem in Wien sehr viele sehr viel miteinander reden“, sagte Obermayer. Schon länger habe es Gerüchte in österreichischen Kreisen über ein solches Video gegeben. Aber eine Recherche brauche Zeit, argumentierte Obermayer – und offenbar hatte die „Quelle“ mehr Vertrauen in die deutsche Presse, lange genug „dichthalten“ zu können.“ und tweet Obermayer:



Thread

**Bastian Obermayer** ✓

@b_obermayer

Ich habe mir fast sieben Stunden
Strache in der Ibiza-Villa wieder und
wieder angesehen, und „naiv“ wirkt er
wirklich nicht.

Wirkt er kriminell? Korrupt?

Bestechlich? Sicher.

Gierig & machtgeil? Eh.

Sexistisch & schwulenfeindlich? Klar.

Aber naiv? Nein.



Strache: 'Ich war zu naiv'

m.oe24.at

13:02 · 02.06.19 · Twitter for iPhone



Weiteren Tweet hinzufügen



Hessenthaler konnte mithin deren Veröffentlichung nicht verhindern und mit deren Veröffentlichung nicht drohen.

K. sagt, dass nur politische Elemente, nicht aber private angeboten werden. Diese nehmen an dem Schutz des Vorgangs der Privatsphäre nicht teil.

K. konnte erkennbar nicht liefern, sowenig all' die anderen Trittbrettfahrer wie S., M. (vgl. Vernehmung P. S. die behauptet, dass ein M. das Video für 2 Mio angeboten hat). Vielmehr ergibt sich nach Aktenlage, daß Hessenthaler nicht verkaufen wollte. Er hat auch nach dem 5. 6. 2019 keinerlei Bemühungen unternommen. Die Unzulänglichkeit der „Ermittlungstätigkeit“ belegt auch der Umstand, daß bis heute das „Angebot“ des P. nicht angenommen wurde, von den vollständigen Mitschnitt des Gesprächs am 5. 6.2019 zur Akte zu nehmen (vgl. letzter Absatz).

Es musste niemand den Strache erpressen, es gab auch kein Übel, mit dem man ihn noch bedrohen konnte. Er hat vielmehr auf allen Kanälen versucht, dieses Video zu erwerben.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht verhehlen: Die Soko-Tape hat bereits im Juni 2019 meine privaten Meldeverhältnisse ermittelt, offenbar mit der Überlegung, bei mir zu durchsuchen. Allerdings wurde ich nie angefragt, ob ich das Video bereit sei herauszugeben. In einer Ausschusssitzung des Untersuchungsausschuß des österreichischen Parlaments fragte eine Abgeordnete am 10. 6. 2020 den Leiter der Soko-Tape H. ob man je versucht habe, bei einem der Anwälte des Hessenthaler das Video zu erfragen. H. wollte darauf nicht öffentlich antworten. Ich selbst habe das Haupt-Video aus der Villa, aus dem die bekannten Sequenzen stammen, daraufhin 2020 dem Vorsitzenden des parlamentarischen Untersuchungsausschuß, der Justizministerin und der Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien WKStA angeboten (<https://www.derstandard.de/story/2000118019394/anwalt-bot-u-ausschuss-video-an-sobotka-holte-gutachten-ein>).

Anwalt bot U-Ausschuss das Ibiza-Video an – Sobotka holte Gutachten ein

Fraktionsführer wollen am Montag über das Angebot entscheiden. Anwalt Eisenberg wurde von den Behörden nie um das Video gefragt, dem Vernehmen nach hätte er es jederzeit übermittelt

11. Juni 2020, 23:15

Wien – Der parlamentarische Untersuchungsausschuss könnte das Ibiza-Video direkt vom mutmaßlichen Drahtzieher Julian H. bekommen. Sein Anwalt Johannes Eisenberg hat es in einem Schreiben angeboten. Ob man das Angebot annimmt, soll am Montag in einer Sitzung der U-Ausschuss-Fraktionsführer entschieden werden. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (ÖVP) hat dafür ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben....

Die rechtliche Einschätzung des Rechts- und Legislativdiensts des Parlaments, wie in dieser Sache zu verfahren ist, wird am Freitag vorliegen, hieß es Donnerstagnachmittag aus dem Büro Sobotkas. Eisenberg hat die unveränderte Originalversion samt Tonspur offeriert. Ob das Angebot angenommen wird sollen die U-Ausschuss-Fraktionsführer dann am Montag entscheiden. Ein ursprünglich für Freitag anberaumtes Treffen wurde aufgrund einer Terminkollision Sobotkas verschoben.

Ausschuss ohne Video

Die Tatsache, dass das Video schon Ende April von der Soko Tape sichergestellt wurde, dem U-Ausschuss aber noch nicht übergeben wurde beziehungsweise nicht einmal klar ist, wann dies der Fall sein wird, hat diese Woche für große Aufregung gesorgt. Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) hatte im U-Ausschuss erklärt, dass die Auswertung lange dauerte, weil sie komplex war – und dass die Staatsanwaltschaft für die Weitergabe zuständig sei. (APA, red, 11.6.2020)

10. Juni 2020, 20.55 Uhr

Am Dienstag hatte sich der Oberstaatsanwalt der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA), Matthias Purkart, punktuell über das Vorgehen der „SoKo Ibiza“ im Zuge der Ermittlungen in der „Ibiza“-Affäre und der Causa Casinos beklagt. Die Sonderkommission führt unter der Leitung von H. [REDACTED] 40 Verfahren. Neben Mängeln bei der Beschlagnahmung von Beweismaterial – etwa von Chatprotokollen und Tagebüchern – wurde auch eine Befangenheit eines Beamten der SoKo geortet. Dieser hatte eine „Kopf-hoch-SMS“ an den damaligen FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache nach dessen Rücktritt geschrieben.

Die „SoKo Ibiza“ wurde Ende Mai 2019 im Bundeskriminalamt eingerichtet. Sie soll der WKStA und der Staatsanwaltschaft (StA) Wien zuarbeiten – die WKStA ermittelt wegen möglicher Korruptionsdelikte, die StA Wien gegen die mutmaßlichen Hinterleute des „Ibiza-Videos“. Am 20. April fanden die SoKo-Ermittler das ganze „Ibiza“-Material in einer Wohnung in Wiener Neustadt. Gleich darauf informierten sie die StA Wien, die die Hausdurchsuchung bewilligte. Die WKStA wurde darüber allerdings nicht informiert. Der zuständige Oberstaatsanwalt Purkart sagte im Ausschuss, man sei „brüskiert“ gewesen.

Anschließend hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses entschieden, das Video nicht entgegen zu nehmen (weil ich ein „Privater“ bin). Die WKStA und die Justizministerin haben auf mein Angebot in keiner Weise reagiert. Stattdessen hat die Staatsanwaltschaft Wien gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil ich eine Straftat nach § 120 StGB Ö versucht haben soll. Auch das macht deutlich, daß mit allen Mitteln versucht wird, Hessenthaler und seine Verteidigung zu kriminalisieren.

III. Es ist mittlerweile erwiesen, daß die Soko-Tape, also die Ermittlungsgruppe des BKA-Österreich ihre Verdachtsschöpfung hinsichtlich der Vorwürfe der Erpressung des Strache am 6. 6. 2019 im wesentlichen auf der Grundlage von „Ermittlungen“ des Strache-Fans und Mitglied der Soko-Tape N. [REDACTED] R. [REDACTED] später als ST 7 camoufliert, stützte. R. [REDACTED] hoffte bereits am 18. 5. 2019 gegenüber Strache auf den Rücktritt Straches vom Rücktritt (vgl. "Ermittler hoffte auf 'Straches Rücktritt vom Rücktritt" - Standard vom 10. 3. 2020 <https://www.derstandard.de/story/2000115581027/ermittler-hoffte-auf-straches-ruecktritt-vom-ruecktritt>) und versandte an Strache eine Kopfhoch-Mitteilung (Artikel in der Krone vom <https://www.krone.at/1991883> vom 7. 9. 2019 Schreiben an Strache „Kopf hoch, es geht auch nach der Politik weiter“). Aus dem Gespräch zwischen D. [REDACTED] und K. [REDACTED] vom

10. 6. 2019 wird deutlich ist, was D. [REDACTED] und S. [REDACTED] planten: Das Video aus der Welt schaffen. Deutlich wird auch, daß „Julian“ nicht verkaufen wollte.

Es gab die Erpressung nicht.

Dieser Vorwurf ist derart abwegig konstruiert, daß die Berliner Beteiligten die Augen verschließen müssen, wenn sie darauf bezogen einen Tatverdacht als gegeben ansehen wollen. Und dem Vorwurf ist der Mißbrauch des Ermittlungsverfahren inhärent.

C., D. Ibiza-Video: Das war erstens keine Straftat, und zweitens war die Weitergabe nicht unbefugt.

Aus dem Auslieferungshaftbefehl des [REDACTED]

[REDACTED]:

1. b) In der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 2017 soll der Verfolgte auf der spanischen Insel Ibiza Gespräche zwischen Johann Gudenus und dem damaligen Abgeordneten zum Nationalrat Heinz-Christian Strache einerseits sowie „Alyona Makarov“ und ihm selbst andererseits durch die Verwendung von Tonaufnahmegeräten (und Bildaufnahmegeräten) aufgezeichnet haben. Anschließend soll er diese Aufzeichnungen im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit seinem Mittäter R. [REDACTED] M. [REDACTED] Dritten zugänglich gemacht bzw. zum Kauf angeboten und im Zuge dessen vorgespielt bzw. ihrem wesentlichen Inhalt nach unter Benennung der beteiligten Personen bekannt gemacht zu haben. Ein Einverständnis von Johann Gudenus und Heinz-Christian Strache zur Aufzeichnung und Zugänglichmachung an Dritte lag nicht vor.

aa) Im-August 2017 soll R. [REDACTED] M. [REDACTED] A. [REDACTED] Z. [REDACTED] einen Teil der aufgezeichneten Passagen als Audiodatei auf einem Tablet vorgespielt und ihm den Ankauf dieser Aufnahmen und des Videos für einen Betrag von 5.000.000 € angeboten haben.

bb) Zu noch festzustellenden Zeitpunkten sollen die Aufzeichnungen weiteren, derzeit noch unbekanntem Dritten zum Kauf angeboten und im Zuge dessen vorgespielt worden sein.

cc) Zwischen dem 8. September 2017 und dem 29. Mai 2019 soll der Verfolgte der ... Frau die Aufzeichnungen auf einem digitalen Datenträger überlassen haben.

dd) Zwischen dem 15. und dem 30. August 2017 soll R. [REDACTED] M. [REDACTED] dem [REDACTED] J. [REDACTED] V. [REDACTED] vor der Nationalratswahl 2017 die Videoaufzeichnungen unter Benennung des Inhalts sowie der Protagonisten Johann Gudenus und Heinz-Christian Strache zum Kauf angeboten haben.

ee) Ende März 2018 soll R. [REDACTED] M. [REDACTED] N. [REDACTED] P. [REDACTED] die Videoaufzeichnungen unter Benennung des Inhalts sowie der Protagonisten Johann Gudenus und Heinz-Christian Strache unter Benennung eines Kaufpreises von mindestens 1.000.000 € zum Kauf angeboten haben....

c) Hingegen fehlt es bei den Taten zu 1 .b) an der Voraussetzung der beiderseitigen Strafbarkeit (§ 3 Abs. 1 IRG). Hierbei muss das zu 1 .b) bb) geschilderte Geschehen schon deshalb außer Betracht bleiben, weil die das Tatgeschehen in keiner Hinsicht (Zeit, Ort

und/oder beteiligte Personen) konkretisierende Schilderung nicht den Anforderungen des Art. 8 Abs. 1 lit. e RbEuHB umsetzenden § 83a Abs. 1 Nr. 5 IRG genügt.

Hinsichtlich der Tat zu 1.b) wird, soweit es die Fertigung der Aufzeichnung betrifft, die Auslieferung nicht begehrt, da die Tat insoweit auch nach österreichischem Recht nicht verfolgbar ist. Sie unterläge auch bei sinngemäßer Umstellung des Sachverhalts nicht der deutschen Strafgewalt. Eine Strafbarkeit für eine - bei sinngemäßer Umstellung - von einem Deutschen oder zu dessen Nachteil im Ausland begangene Tat setzt die Strafbarkeit auch am Tatort voraus (§ 7 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 StGB). Die nach deutschem Strafrecht gemäß § 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbare Handlung ist nach spanischem Recht jedoch nicht mit Strafe bedroht, da ausweislich der von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin eingeholten Rechtsauskünfte § 197 des spanischen Strafgesetzbuches keine Anwendung findet, wenn der die Aufzeichnung Fertigende - wie hier - selbst an dem aufgezeichneten Gespräch beteiligt ist.

Eine weitergehende sinngemäße Umstellung auch dahin, dass ein Tatort in Deutschland - statt in Spanien als Drittstaat - unterstellt wird, ist nicht veranlasst. Vielmehr muss es bei der Behandlung als Drittstaatsfall bleiben (vgl. BGHSt 42, 243 [juris Rn.21]; Schierholt in Schomburg/Lagodny, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen 6. Aufl., § 3 Rn. 8; Kubiciel in Ambos/König/Rackow, Rechtshilferecht in Strafsachen 2. Aufl., 2. Hauptteil, 1. Teil, Rn. 26).

Erweist sich die Fertigung der Aufnahme damit als befugt, so unterfällt auch ihr Gebrauch nicht § 201 Abs. 1 Nr. 2 StGB, da es sich nicht um eine „so - d.h. auch unbefugt - hergestellte Aufnahme“ handelt (vgl. Senat JR 1981, 254). Ebenso wenig ist der Tatbestand des § 201 a Abs. 1 Nr. 4 StGB erfüllt, da die Aufnahme nicht den höchstpersönlichen Lebensbereich der Aufgenommenen verletzt.

Eine Strafbarkeit nach § 33 Abs. 1 KunstUrhG durch Verbreitung eines Bildnisses ohne Einwilligung des Abgebildeten scheidet gleichfalls aus. Das bloße Angebot an A. Z., J. V. und N. P., die Videoaufzeichnung zu erwerben, stellt noch kein Verbreiten dar. Das Abspielen allein der Audiodatei vor A. Z. betrifft bereits kein Bildnis. Dasselbe gilt hinsichtlich der der ... (Frau) auf einem Datenträger überlassenen Aufzeichnung, bei der es sich nach dem Europäischen Haftbefehl lediglich um die Tonaufnahme, nicht aber um das Video handelte.

Schließlich kommt auch eine Strafbarkeit nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 BDSG nicht in Betracht, da für die Verbreitung von Ton- oder Bildaufzeichnungen die vorgenannten Normen abschließende Spezialregelungen darstellen, die die Anwendung des BDSG ausschließen (§ 1 Abs. 2 BDSG; vgl. Brodowski/Nowak in BeckOK Datenschutzrecht 32. Edition, § 42 Rn. 68).

Abgesehen davon, daß Hessenthaler bei keinem der Zeugen in Erscheinung getreten ist, mithin gar nicht feststeht, ob die Kontaktaufnahmen und behaupteten Geldforderungen M. mit Wissen und Wollen Hessenthalers entstanden – dafür nennen Sie kein einziges Beweismittel - haben Sie ergänzend zu beachten, daß das Ibiza-Video in Deutschland den Deutschen Medien SZ und Spiegel angeboten wurde, die beide öffentlich erklärt haben, das Video vollständig im Besitz zu haben und keinerlei Zahlungen dafür geleistet zu haben. Das belegt einerseits, daß auf den Verbreitungsakt Deutsches Strafrecht anzuwenden ist, daß andererseits nicht für das Video, sondern allenfalls für die zusätzlichen von F. zu erhaltenden Informationen Geld gesammelt und gefordert

wurde, um R [REDACTED] dazu zu bewegen, als Whistleblower und Kronzeuge aufzutreten und seine berufliche Existenz zu gefährden. Der Schwerpunkt der Tathandlungen liegt mithin in Deutschland, und in Spanien (Herstellung) nicht in Österreich.

E. I., II. Verdacht Urkundenfälschung („Kontoauszug“ und Kopie eines Personalausweises)

Aus der Stellungnahme des StA Dr. Schneider ergibt sich dazu:

- ein [REDACTED] M [REDACTED] soll im März 2017 der Maklerin M [REDACTED] einen **gefälschten Kontoauszug** gezeigt haben, um Liquidität für einen Grundstückskauf nachzuweisen

[REDACTED] M [REDACTED] soll Ende April/Anfang Mai 2017 der Maklerin M [REDACTED] und dem Johann Gudenus eine **Kopie eines gefälschten Passes** gezeigt haben

Das sind die gesamten Ermittlungsergebnisse.

Welchen konkreten Tatbeitrag Hessenthaler geleistet haben soll, bleibt bis heute im Dunkeln.

Wir kennen [REDACTED] mit einer Vernehmung des Johann Gudenus, in der als Äußerung von diesem festgehalten wurde:

Zum Treffen in der Kanzlei des Hr. R [REDACTED] M [REDACTED]

Was können sie zur Echtheit dieses Passes sagen?

Es war eine Kopie des Passes. Die Kopie war in Farbe. Augenscheinlich war das abgelichtete Dokument zweifelsfrei in Ordnung.

Wer war bei der Vorlage dieser Reisepasskopie dabei?

Fr. M [REDACTED] und der Hr. M [REDACTED] welcher mir die Kopie ausfolgte. Das Treffen fand in der Kanzlei des Hr. M [REDACTED] statt.

Hr. M [REDACTED] hat mir die Kopie auf seinem Schreibtisch vorgelegt, damit ich die Kopie anschauen kann.

Hessenthaler war bei diesem Treffen ausdrücklich nicht dabei.

T [REDACTED] G [REDACTED] erklärte [REDACTED] (S. 55):

... von Herrn [REDACTED] erfahren, dass der [REDACTED] mit der [REDACTED] (Herrn [REDACTED] [REDACTED]) Kontakt hat und dass dieser ein Freund des Anwaltes wäre. [REDACTED] hatte auch im Vorfeld des 1. Treffens eine Art „Kontoauszug“ von M [REDACTED] in dessen Kanzlei gesehen, auf dem ersichtlich war, dass die Russin bereits einen größeren Bargeldbetrag (7 Mio €) beim Anwalt deponiert hätte. Das war für uns als Familie ich schätze nach dem 1. Treffen war mein Mann mit [REDACTED] beim Anwalt – Hr. M [REDACTED] – wo ihnen eine Kopie eines Reisepasse vorgezeigt wurde, die die Identität der Russin bestätigte. Es soll sich um einen [REDACTED] Reisepass (Kopie) gehandelt haben. Johann konnte sich Teile des Geburtsdatums merken [REDACTED]. Der Name MAKAROV Alyona stand auf der Kopie- [REDACTED] und Johann hatte mir gegenüber das bestätigt.

Die Zeugin M [REDACTED] ist die einzige der von dem StA benannten Beweispersonen, die zu dem Vorwurf des „gefälschten Kontoauszuges“ etwas sagen konnte.

In Ihrem Vernehmungsprotokoll vom [REDACTED] 2019 [REDACTED] heißt es:

Hr. M [REDACTED] zeigte mir kurz einen Auszug eines Treuhandkontos – auf dem eine Einlage / Einzahlung über ein paar Millionen Euro ersichtlich war. Die Summe ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Zu der Vorlage des Passes erklärte sie ausdrücklich, dass [REDACTED] M [REDACTED] ihr und dem Gudenus eine Kopie gezeigt hat. Sonst sei niemand anwesend gewesen [REDACTED]:

„In der Kanzlei anwesend. M [REDACTED] begrüßte uns und er legte uns eine Passkopie auf den Tisch, um uns zu zeigen, dass alles Hand und Fuß hat. Ich hatte mich nur auf das Geburtsdatum und auf das Passfoto konzentriert. Die Kopie war ein A4 Zettel – das Foto stimmte mit der Person der MAKAROV überein. Das Geburtsdatum stimmte mit dem am Maklervertrag überein. Die Kopie war gut leserlich – Farbe oder schwarz weiß ist mir nicht mehr bekannt. Wir hatten nicht die Möglichkeit

Der Zeuge C [REDACTED] G [REDACTED] 2019 [REDACTED] 2020 [REDACTED] erklärt kein Wort zu einem gefälschten Kontoauszug oder einem gefälschten Pass.

Auch die für den weiter von der österreichischen StA benannte Zeugin K [REDACTED]-F [REDACTED] berichtet nichts von Bedeutung im Zusammenhang mit den angeblich gefälschten „Urkunden“.

Danach gilt:

[REDACTED] M [REDACTED] soll eine Kopie eines Ausweises der Milliardärsnichte dem Gudenus und der Maklerin und einen „Auszug eines Treuhandkontos“ der Maklerin gezeigt haben. Es besteht noch nicht einmal ein Anfangsverdacht gegen den Beschuldigten Hessenthaler, an einem Urkundsdelikt beteiligt gewesen zu sein.

Hinsichtlich des „Auszugs eines Treuhandkontos“ fehlt es schon an dem Nachweis sämtlicher objektiver und subjektiver Tatbestandsmerkmale.

Hinsichtlich der Pass-Kopie entfällt der Tatverdacht schon deshalb, weil Hessenthaler bei diesem Treffen nicht anwesend war. Welchen Tatbeitrag er geleistet haben soll, ergibt sich aus dem Haftbefehl nicht. Im übrigen fehlt es auch hier an den erforderlichen Tatbestandsmerkmalen.

Eine Fotokopie ist im übrigen keine Urkunde, wenn sie nach außen als Reproduktion erscheint. Dazu eine interessante Fundstelle (*Kienapfel/Schroll in Höpfel/Ratz, WK² StGB § 223 Rz 24, Stand 01.01.2017, rdb.at*):

Die Verfälschung einer mittels Einscannen der Urkunde angefertigten Kopie eines Reisepasses durch den Einsatz eines digitalen Zeichenprogrammes ist aber – wie der darauffolgende Gebrauch der verfälschten Kopie – keine Urkundenfälschung nach §§ 223,

224; vgl. II Os 59/14 g. Hier zeigt sich eine Strafbarkeitslücke, denn das „Fälschungs“-Ergebnis eines derartigen Vorgangs ist identisch mit dem des Kopierens eines verfälschten Originals; II Os 59/14 g.

Und grundsätzlich der Bundesgerichtshof:

„Urkunden im Sinne des Strafrechts sind nach feststehender Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verkörperte Erklärungen, die ihrem gedanklichen Inhalt nach geeignet und bestimmt sind, für ein Rechtsverhältnis Beweis zu erbringen, und die ihren Aussteller erkennen lassen (BGHSt 4, 60, 61; 4, 284, 285; 5, 295, 296; 13, 235, 239; 16, 94, 96). Die durch einen besonderen technischen Vorgang hergestellte Fotokopie vermittelt dagegen nur ein einigermaßen getreues Abbild des Originals; sie enthält also ähnlich wie eine Abschrift lediglich die (bildliche) Wiedergabe der in einem anderen Schriftstück verkörperten Erklärung (vgl. BGHSt 5, 291, 293; 20, 17, 18; ferner Kienapfel, Urkunden im Strafrecht, 1967 S. 359 f.). Die Ablichtung als solche umfasst regelmäßig nicht die wesentlichen Merkmale einer Urkunde. Eine Beweisbestimmung kommt ihr nicht ohne weiteres zu. Sie weist vor allem - anders als etwa die Durchschrift (RG JW 1937, 2902 Nr. 9; JW 1938, 1161 Nr. 8; BGHSt 2, 35, 37; BGH, Urteil vom 29. September 1964 - I StR 270/64) - ihren Aussteller nicht aus. Ihr kann daher auch die - einer Urkunde grundsätzlich eigene - Garantiefunktion für die Richtigkeit des Inhalts nicht schlechthin zuerkannt werden.“ (BGH, Urteil vom 11. Mai 1971 - I StR 387/70 -, BGHSt 24, 140, Rn. 19)

Der Maklerin war völlig klar, dass es sich um eine Kopie handelte. Sie spricht von einem „DinA4-Zettel“, sie wisse nicht mehr, ob „die Kopie“ schwarz weiß oder farbig gewesen sei. Auch Gudenus spricht von einer Kopie. Eine DinA4-Kopie eines Reisepasses ist keine Urkunde, erst recht keine besonders geschützter Urkunden iSd § 224 StGB, das muss hier nicht weiter ausgeführt werden.

Zum Auszug eines Treuhand-Kontos:

Aus den Erklärungen der Maklerin folgt auch hier nicht, dass es sich um eine Urkunde gehandelt hat. Es ist noch nicht aktenkundig, um was für einen „Bonitätsnachweis“ es sich überhaupt gehandelt haben soll, die Zeugin T. G. spricht von „einer Art ‚Kontoauszug‘“ -. Ausdrücke einer Datei sind keine Urkunden. Es ist ferner nicht feststellbar, dass dieser „Auszug“ einen Aussteller erkennen ließ, geschweige denn, inwiefern er verfälscht worden sein soll und schließlich, ob er geeignet und bestimmt gewesen wäre dazu, im Rechtsverkehr Beweis zu erbringen.

Aus folgenden Gründen liegen auch keine hinreichende Beweiszeichen dafür vor, daß die Urkunden *im Rechtsverkehr zum Beweis eines Rechtes, eines Rechtsverhältnisses oder einer Tatsache gebraucht wurden oder gebraucht werden sollten.*

Daß nie eine Absicht bestand, ein Grundstück der Familie Gudenus, das allenfalls einen Wert von 4 Mio € hatte, für 16 Mio € zu erwerben, ist vielfach dargetan. Vielmehr ging es um die Möglichkeit eines sozialen Kontaktes, also gerade keine Urkunden im Rechtsverkehr verwendet. Letztlich ist das Gerede von der Falle, die Strache/Gudenus gestellt worden sein soll, nichts anderes als der Beleg dafür, daß nie ein Grundstück zum vierfachen Preis des Verkehrswertes gekauft werden sollte von der Milliardärsnichte.

Es ging nach dem Ermittlungsergebnis darum, Gudenus zu einem sozialen Verhalten zu veranlassen, nämlich zu einem Treffen.

Nach Aktenlage geht auch die österreichische Staatsanwaltschaft davon aus, daß es dem RA M nicht darum ging, den Erwerb eines Grundstücks zu vermitteln, sondern den Protagonisten Gudenus (ob es ihm überhaupt um Strache ging, ist nicht dargetan, sowenig wie, daß vor Ibiza überhaupt je von Strache die Rede war) dazu zu bringen, mit der Milliardärsnichte zu saufen.

Nach Aktenlage ging es dem die Kopie Vorzeigenden darum, Gudenus zu einem Treffen zum Saufen und schwadronieren zu veranlassen, also zu sozialen Kontakten. Darin liegt kein rechtlich erhebliches Verhalten (vgl. Fischer, StGB § 267 Rdnr. 43). Es reicht nicht, daß jemand eine Urkunde vorlegt, um im gesellschaftlichen Verkehr oder innerhalb zwischenmenschlicher Beziehungen zu täuschen, also wenn er ohne Absicht auf eine Rechtswirkung handelt.

Auch der Maklervertrag zwischen Makarov und der M kam nicht nach Vorlage des Passes oder eines Kontobestandes zustande.

Ausweislich der Aussage der Maklerin war der Maklervertrag unterzeichnet worden von der Familie Gudenus und der Makarov, bevor Gudenus und die Maklerin sich eine Kopie eines Passes auf einem Din A4-Zettel haben zeigen lassen. Ebenso war der Maklervertrag zwischen ihr und Makarov unterzeichnet, bevor der Pass gezeigt wurde. Letzteres geschah nicht, weil die Maklerin mißtrauisch war, sondern weil Frau T G mißtrauisch war. In der Vernehmung der Maklerin M (2019), Vernehmer N R heißt es:

„Später habe ich den Julian und den Anwalt auch noch ersucht, dass der Vertrag von MAKAROV endlich unterzeichnet wird. Ich denke, es war dann nach meinem Urlaub in der Dom Rep., dass es ein weiteres Treffen mit dem Anwalt in seiner Kanzlei gab. Während meines Urlaubs oder während meiner Abreise aus dem Urlaub, hatte telefonisch mit T Kontakt. Sie äußerte ihre Bedenken über MAKAROV. Diese Bedenken hatte T seit dem Treffen im Über diese Bedenken hatte sie sich nicht detailliert geäußert.... Als ich nach meinem Urlaub zurückkam (es war Ende April oder Anfang Mai) hatte ich bei einem persönlichen Treffen mit Julian den von MAKAROV unterzeichneten Maklervertrag endlich erhalten. Auf diesem Vertrag stehen ihr Vor- und Zuname und eine Adresse aus England. Der Vertrag ist mit 20. 03. 2017 datiert, da ich ihn schon längst dem Julian bzw M zur Unterzeichnung übermittelt hatte, aber eben keinen unterschriebenen Vertrag zurückbekm. Von diesem Vertrag habe ich eine Kopie mit und werde Ihnen das Original nachreichen. Ich hoffe nicht, dass das Original in Verstoß geraten ist. Auf Nachfrage, ob ich einen Originalvertrag oder eine Kopie von Julian bekommen habe, so gebe ich an, daß ich mir da unsicher bin. Nachdem Bedenken seitens von T da waren, Johann GUDENUS hatte keine Zweifel, wurde von Julian ein Treffen in der Kanzlei des M vereinbart. Den Termin habe ich telefonisch von Julian erhalten. Der Termin war jedenfalls nach der Hochzeit in Ich traf mit Johann GUDENUS vor der Kanzlei und wir gingen gemeinsam hinauf zu M. Sonst war niemand in der Kanzlei anwesend. M begrüßte uns und er legte uns eine Passkopie auf den Tisch, um uns zu zeigen, dass alles Hand und Fuß hat. Ich hatt mich nur auf das Geburtsdatum und auf das Paßfoto konzentriert. Die Kopie war ein A4 Zettel - das Foto stimmte mit der Person der MAKAROV überein. Das Geburtsdatum stimmte mit dem am

Maklervertrag überein. Die Kopte gut leserlich - Farbe oder schwarz weiß ist mir nicht mehr bekannt.“

Die Zeugen Gudenus, aber auch die Maklerin beschreiben deutlich, daß schon bei der Besprechung im [REDACTED] kein Interesse mehr daran bestand, über diese Grundstücke auch nur noch zu reden, und auch hernach keinerlei Interesse daran erkennbar wurde.

Auch der Maklervertrag zwischen der Familie Gudenus und der M [REDACTED] kam nicht nach Vorlage des Passes oder eines Kontobestandes zustande.

Soweit nun festgestellt wird, die Vorlage „der Urkunden“ sei Anlass für die [REDACTED] Gudenus gewesen, der Maklerin M [REDACTED] einen Alleinvermittlungsauftrag zu erteilen, kann auch das nicht richtig sein:

Der Zeuge C [REDACTED] G [REDACTED] hat darauf hingewiesen, dass es sein könne, dass der Auftrag bereits vor dem ersten Treffen mit Frau Makarov erteilt worden sei [REDACTED]. Es kann dahingestellt bleiben, ob das so war, es zeigt aber das subjektive Vorstellungsbild, nach dem keineswegs die Vorlage der beiden Schriftstücke Beweggrund für den Auftrag waren. Zudem wäre das jedenfalls vom Vorsatz des [REDACTED] M [REDACTED] nicht umfasst, der von diesen Vorgängen überhaupt nichts wusste.

Die Adressatin der angeblichen Urkundsvorlage, die Maklerin, erklärte mehrfach, dass sie schon beim ersten Treffen zwischen den Protagonisten nicht den Eindruck gewonnen hatte, dass es auf sie noch ankäme. Sie habe nur zwei Sätze mit der Makarov gesprochen, diese habe kein Interesse an ihr gehabt. So habe sie, die Maklerin, es selbst auch keineswegs für erforderlich gehalten, an dem zweiten Treffen im April überhaupt persönlich teilzunehmen. Sie wollte eine Vertreterin schicken. Dazu kommt noch, dass die Maklerin zu diesem Zeitpunkt selbst gar nicht mehr sicher war, dass der M [REDACTED] überhaupt noch im Boot war.

Bereits über den ersten Abend im [REDACTED] berichtete sie:

MAKAROVA hatte den Anwalt M [REDACTED] nicht „ernst“ genommen, da er offensichtlich betrunken war. Es war uns allen unangenehm, dass M [REDACTED] sich so zeigte. Julian verließ mit ihm und mit ihr auch mehrmals den reservierten abgeschlossenen Raum. MAKAROVA gab uns zu verstehen, dass sie mit dem M [REDACTED] nichts mehr zu tun haben möchte. Ich glaube, dass M [REDACTED] aus eigenem dann das Treffen nach ca. 30-60 Minuten verlassen hatte. Bevor er ging, gab er noch zu verstehen, dass er es schade findet, dass er jetzt nicht mit dem Maybach der Interessentin mitfahren könne. Das sagte er mit einer angeheiterten Stimme. Wenn ich gefragt werde, ob er das zynisch meinte, so gebe ich an, dass das durchaus sein konnte. Mein Gedanke dazu war, dass wir jetzt keinen Anwalt haben, dem die Klientin vertraut.

Daraus folgt, dass die Maklerin schon nach dem ersten Treffen nicht mehr davon ausging, dass etwaige Geschäfte über den [REDACTED] M [REDACTED] laufen werden, weil der über die notwendigen Geldmittel verfügen sollte. Es war nach den Ermittlungsergebnissen offenkundig so, dass die Familie Gudenus im Verlauf und im Anschluss an das erste Treffen mit der Makarov mit dieser in eine eigenständige Geschäftsbeziehung eintrat, für

die weder ein „Auszug aus einem Treuhandkonto“ des [REDACTED] M [REDACTED] für einen unbekanntem Begünstigten von Bedeutung war, noch ein Passkopie.

Hinsichtlich des zweiten Treffens erklärte die Maklerin ausdrücklich, dass ihr beim zweiten Treffen nicht mehr klar war, ob M [REDACTED] für eine „Vertragsabwicklung“ überhaupt noch zuständig war. Offensichtlich spielte ein vermeintliches Vermögen auf dessen Treuhandkonto und damit die „Urkunde“ zu diesem Zeitpunkt gar keine Rolle mehr.

G. Verdacht Urkundenfälschung (Führerschein):

aa. Hier ist Strafklageverbrauch eingetreten, denn Hessenthaler ist im Zusammenhang mit der „Tat“, die er während einer Verkehrskontrolle wegen einer Fahrt unter Einfluß von Drogen begangen haben soll, wegen der Trunkenheitsfahrt bestraft worden zu einer Geldstrafe von 1.600,- € (VG Wien [REDACTED])

[REDACTED] Die Fahrt und das Vorzeigen der Urkunde war eine Tathandlung.

bb. Es fehlt bei der Vorlage eines angeblich gefälschten ausländischen Führerscheins an der gegenseitigen Strafbarkeit.

Gericht OGH **Rechtssatznummer** RS0095731 **Entscheidungsdatum** 05.11.1980 **Geschäftszahl** 11Os134/80; 13Os30/92; 13Os158/93; 11Os165/95 (11Os169/95); 15Os23/06f; 13Os131/07z; 11Os141/07f; 15Os14/08k; 11Os100/08b; 11Os156/12v **Norm** FSG §1 Abs4; StGB §223; StGB §224 **Rechtssatz** Im Gegensatz zu Reisepässen - gemäß § 39 PaßG idF des AnpassungsG BGBl 1974/510 - sind ausdrückliche Gleichstellungen ausländischer Führerscheine im Sinn des § 224 StGB mit inländischen Führerscheinen, welche inländische öffentliche Urkunden darstellen, durch Gesetz oder zwischenstaatliche Verträge nicht erfolgt. Die Tatsache, dass derartige Urkunden (zumindest in Ansehung bestimmter Ursprungsländer) im Inland in der Praxis "anerkannt" werden, kann nicht als ausdrückliche Gleichstellung gewertet werden. **Entscheidungstexte** TE OGH 1980-11-05 11 Os 134/80 TE OGH 1992-05-06 13 Os 30/92 TE OGH 1993-11-10 13 Os 158/93 Vgl auch; Beisatz: Keine gesetzliche oder staatsvertragliche Gleichstellung von jugoslawischen und österreichischen Führerscheinen. (T1) TE OGH 1996-04-23 11 Os 165/95 Vgl auch; Beisatz: Mangels ausdrücklicher gesetzlicher Gleichstellung sind tschechische Führerscheine inländischen öffentlichen Urkunden nicht gleichzuhalten. (T2) TE OGH 2006-04-19 15 Os 23/06f Vgl; Beisatz: Nur Lenkerberechtigungen aus EWR-Staaten sind inländischen öffentlichen Urkunden gleichgestellt (§ 1 Abs 4 FSG). Führerscheine aus Nicht-EWR-Staaten genießen hingegen nur den gewöhnlichen Strafschutz nach §§ 223, 229 StGB (WK-StGB - 2 § 224 Rz 38). (T3) TE OGH 2007-12-05 13 Os 131/07z Vgl auch; Beis wie T3 nur: Nur Lenkerberechtigungen aus EWR-Staaten sind inländischen öffentlichen Urkunden gleichgestellt (§ 1 Abs 4 FSG). (T4); Beisatz: Hier: Zur Beteiligung der Tschechischen Republik am Europäischen Wirtschaftsraum vgl BGBl III 2006/53. (T5) TE OGH 2007-12-18 11 Os 141/07f Vgl auch; Beis wie T4 OGH 05.11.1980 www.ris.bka.gv.at Seite 2 von 2 TE OGH 2008-04-03 15 Os 14/08k Vgl auch TE OGH 2008-09-16 11 Os 100/08b Vgl auch; Beis ähnlich wie T4; Beisatz: Mangels ausdrücklicher gesetzlicher oder staatsvertraglicher Gleichstellung sind ausländische Zulassungsscheine (hier: deutscher Fahrzeugschein) inländischen öffentlichen Urkunden nicht gleichzuhalten. (T6); Beisatz: Die bloße Anerkennung ausländischer Zulassungsscheine für den Rechtsverkehr in Österreich (§82 Abs1 und Abs3 KFG) verleiht diesen Urkunden lediglich Wirkung für den österreichischen Rechtsbereich, ohne dass daraus die von §224 StGB geforderte gesetzliche Gleichstellung abzuleiten wäre. (T7); Beisatz: Der deutsche Fahrzeugschein genießt demnach nur den Schutz des §223 StGB. (T8) TE OGH 2012-12-11 11 Os 156/12v Auch; Beis wie T4; Beisatz: Hier: Serbischer Führerschein. (T9)

H. Heimliche Tonaufnahmen der J [REDACTED] F [REDACTED] M [REDACTED]

Die Anzeige stammt vom Anwalt von Gudenus [REDACTED] H [REDACTED] S [REDACTED], Gert Schmidt bezahlt ihn und berichtet mit Anzeigenerstattung ausführlich auf EU-Infothek über diesen Vorgang.

Unbeschadet der Frage, wie der Hessenthaler an dieser Sache beteiligt war, ergibt sich folgendes:

Die „Geschädigte“ befand sich in einem Streit mit P [REDACTED] S [REDACTED] dem Vater [REDACTED]. Das Kind befand sich wesentlich bei S [REDACTED] die „Geschädigte“ versuchte beim Familiengericht eine S [REDACTED] ausschließende Sorgerechtsentscheidung zu erreichen, um auf diese Weise an Unterhaltsleistungen auch für sich ran zu kommen. Bei S [REDACTED] bestand der Verdacht, daß sie der Prostitution nachging und Drogen handelte. Sie bestritt das und behauptete, einer legalen Tätigkeit nachzugehen. S [REDACTED] erteilte einen Untersuchungsauftrag an Detekteien. Diese stellten fest, daß die „Geschädigte“ ihre Dienste mit Bild auf der Seite [REDACTED] anbot. Ein „Freier“ verbrachte mit ihr eine Nacht, zahlte und frag, ob er mit ihr, einem weiteren Mann und einer von ihr zu beschaffenden weiteren Prostituierten ein weiteres Zusammentreffen veranstalten könne. Sie sagte zu. Sie erklärte ebenfalls, mit Videoaufnahmen einverstanden zu sein, verlangte dazu aber ergänzende Honorierung.

Die Sitzung fand in einem Hotel statt. Als männlicher Begleiter war K [REDACTED] zugegen. Die „Geschädigte“ bestellte während der Sitzung bei ihrem Dealer 10 g Kokain, und verkaufte an den „Freier“ davon 3 Gr. Sie versuchte, K [REDACTED] zum Verzehr von BTM zu bewegen. K [REDACTED] lehnte das ab, wie er auch den Geschlechtsverkehr nicht vollzog und verließ die Runde unerledigter Dinge. Die weitere Dame verließ danach das Hotelzimmer. Die „Geschädigte“ blieb bis gegen 6 Uhr, und erschien dann vollgekokst und übernachtigt bei S [REDACTED] und übernahm das Kind. S [REDACTED] wusste zu diesem Zeitpunkt von den Vorgängen nichts.

Es kam dann zu der Verhandlung.

Auch dort wurde kein Video vorgelegt.

Am [REDACTED] 2018 fand vor dem Familiengericht – [REDACTED] eine Verhandlung statt. Beide Seiten waren anwaltlich vertreten. Mir liegen Teile des Protokolls und die „Rekursentscheidung“ des Rechtsmittelgerichts aus dem [REDACTED] 2019 vor.

Die Eltern hatte das gemeinsame Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht für das ein Jahr alte Kind. Die „Geschädigte“ behauptete in der Verhandlung, nach [REDACTED] umgezogen und dort eine 20-Stunden Stelle als Sekretärin angetreten zu sein. Das Kind lebte bis dahin im Wesentlichen bei dem Vater. Die Mutter wollte das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht haben und den Umgang des Vaters auf alle zwei Wochen in Begleitung der Mutter beschränken. Die Mutter hat das Familiengericht angerufen. Der Vater hat sich verteidigt und Kindeswohlgefährdung geltend gemacht. Er hat unter anderem geltend gemacht, daß die Kindesmutter aktuell der Prostitution nachgeht und

Drogen konsumiert. Er berief sich auf Transcribe von Videos, die nicht einmal eine Woche alt waren. Die Mutter behauptete zunächst, die Tätigkeit als Prostituierte aufgegeben zu haben. Der Vater berief sich darauf, daß ein Zeuge am Vortage, [REDACTED] 2018 bei dem Bordell, [REDACTED] deren Webseite die Mutter mit Dessous-Bildern ihre Dienste anpries, angerufen hatte, und für den Vortag, also den [REDACTED]. 2018 die Mutter nicht habe buchen können, aber die Auskunft erhalten habe, daß sie am [REDACTED]. 2018 wieder erreichbar sei und ihre Dirnendienste in Anspruch genommen werden könnte. Die Geschädigte hat nach der Vorlage von Fotos und Rücksprache mit ihrem Anwalt sodann die Tätigkeit als Prostituierte eingeräumt und nach anwaltlicher Beratung ferner eingeräumt, daß sie Drogen erworben und konsumiert habe und der Prostitution nachgehe. Sie hat aber auf ihren Anträgen bestanden. Das Gericht ist diesen Anträgen nicht gefolgt. Mir liegt die Beschwerdeentscheidung des Landesgericht Wien vom [REDACTED] 2019 vor, in dem der „Rekurs“ der Mutter abgewiesen wurde.

Sie ist also nicht erpresst worden, ihr ist nichts abgepresst worden. Sie ist der Lüge überführt worden, die Gerichte haben eine akute Kindeswohlgefährdung gesehen. Sie hat falsche Angaben zu ihrem Beruf gemacht, der Kindesvater hat durch eine Detektei die Sozialsphäre ausgespäht, um die Kindesmutter der Lüge zu überführen. Die Gerichte haben den Vortrag des Kindesvaters zugelassen, die Kindesmutter war während des gesamten Verfahrens anwaltlich beraten.

Das Gericht wie auch das von der Kindesmutter unter anwaltlicher Betreuung angerufene Beschwerdegericht haben gegen die Anträge der Kindesmutter wegen der akuten Kindeswohlgefährdung das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf den Vater übertragen unter Einräumung eines nur beschränkten Umgangsrechts der Kindesmutter. Das Sorgerecht üben die Parteien weiter gemeinsam aus. In der letztgenannten Entscheidung heißt es:

„In rechtlicher Hinsicht ist grundsätzlich festzuhalten, dass oberste Maxime jeder Obsorge- und Kontaktrechtsentscheidung das Kindeswohl ist (EFSIlg. 141. 188 u. a.). Dem Gegenstand der angefochtenen Entscheidung, nämlich der Kontaktrechtsregelung, wohnt - aufgrund des erwiesenen Drogenkonsums der Mutter und der sich daraus ergebenden Gefahrenlage für den Minderjährigen – eine gewisse Eilbedürftigkeit inne, die ebenfalls die Unterlassung umfangreicher Erhebungen und Beweisaufnahmen rechtfertigt [REDACTED]

[REDACTED] Da im vorliegenden Fall die Mutter zumindest einmal - nämlich in der Nacht vom [REDACTED] auf [REDACTED]. 2018 - in unmittelbarer zeitlicher Abfolge Drogen konsumierte (und darüber hinaus der Prostitution nachging) und wenig später die Betreuung des Minderjährigen für vier Tage übernahm und so das Wohl des Minderjährigen gefährdete, ist die Entscheidung des Erstgerichts, den hauptsächlichen Aufenthalt des Minderjährigen in Zukunft beim Vater festzulegen und der Mutter - jedenfalls bis auf weiteres - ein Kontaktrecht an nur jedem zweiten Samstag einzuräumen, im Ergebnis nicht zu bestanden.“

Unabhängig davon, ob und welche Rolle Hessenthaler dabei spielte, steht fest, daß die Kindesmutter nicht erpresst worden ist. Sie ist überführt worden, hat an ihren Begehren festgehalten und ihre Anträge sind durch die Rechtsmittel von den zuständigen Gerichten bestandskräftig abgewiesen worden. Sie hatte zuvor Gericht und Verfahrensbeteiligte belogen, gleichzeitig öffentlich für ihre Dirnendienste geworben. Die Erstellung der

Filmaufnahmen waren zur Kindeswohlsicherung erforderlich und gerechtfertigt. Hätte es das Transcript und des Screenshots nicht gegeben, wäre die „Geschädigte“ mit dem lügenhaften Vortrag erfolgreich gewesen, die Kindeswohlgefährdung hätte sich materialisiert.

Das Transcript und das Protokoll der Verhandlung füge ich bei (**Anlage 3**), dazu die Sachverhaltsdarstellung des RA [REDACTED] G [REDACTED] vom 21. 1. 2020 für den Zeugen S [REDACTED]

Dass ein Mann für die behauptete Beteiligung an dieser „Tat“ in Haft genommen und ausgeliefert werden soll, ist unverhältnismäßig.

5. Gefährdungslage Hessenthaler, Verbergungsverhalten:

R [REDACTED] hatte bereits im April 2019 gegenüber M [REDACTED] angekündigt, daß im Falle einer Ausstellung des Videos „etwas passieren“ würde (Vermerk vom 15. 5. 2019, über ein Treffen mit M [REDACTED] 2019, [REDACTED] Anlage zu Vernehmung Strache [REDACTED] durch R [REDACTED] und Sta Dr. Schneider).

Ich habe am 19. 12. 2019 an die Staatsanwaltschaft Wien geschrieben:

Ich weise ferner darauf hin, daß sich Hessenthaler vor Deutschen Behörden nicht verborgen hält, ich denen angeboten habe, ihn zu stellen, wenn Bedarf besteht, daß es keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, daß er sich nicht in Berlin aufhält, sondern daß Sie diese Vermutung in meine Mitteilungen herein geheimnissen.

Er hält sich nicht vor den Deutschen Behörden verborgen, sondern vor Mordbuben und Rachegeilüsten nachgehenden Mördern. Dazu habe ich ihm geraten. Das LG Berlin hat dazu in seinem Urteil [REDACTED] 2019 zum [REDACTED] festgestellt, daß

„berechtigte Interessen des Antragstellers einer Veröffentlichung des Fotos entgegen. Es kann als sicher unterstellt werden, dass er sich als Mitwirkender des „Ibiza-Videos“ viele Feinde im äußeren rechten politischen Spektrum geschaffen hat, von denen einige auch nicht vor Gewalttaten zurückschrecken würden. Diese Gefährdungslage wird durch die Fotoveröffentlichung verstärkt. Wenngleich er durch die von ihm nicht beanstandete Mitteilung seines abgekürzten Namens („Julian H.“), seiner beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer [REDACTED] Sicherheitsfirma und zahlreicher Details aus seinem Lebenslauf in der streitgegenständlichen Berichterstattung auch ohne die Bebilderung identifizierbar ist, so erweitert die streitgegenständliche Abbildung den Kreis derjenigen, die ihn erkennen können. Beispielsweise können ihn anhand des (verpixelten) Bildes nun auch Nachbarn oder Bekannte erkennen, die von seinem Beruf als Privatdetektiv nichts wussten. Letztlich bleibt festzuhalten, dass dem Antragsteller eine nähere Substantiierung seines Gefährdungsrisikos nicht möglich ist, da er sich laut Auskunft seines Verfahrensbevollmächtigten aus Angst vor Racheakten derzeit im Verborgenen hält.“

Aus der Kronenzeitung (<https://www.krone.at/2065130>) entnehme ich am 19. 12. 2019 unter der Überschrift „Kosten von 200 000.- € Straches Bespitzelungen: Rechnung ging an die FPÖ“ Ermittlungsergebnisse von Ermittlungen aus einem Strafverfahren gegen Strache oder bislang uns nicht zugänglich gemachte Aktenbestandteile unseres Verfahrens wie folgt mitgeteilt:

Die Überwachungs-Affäre innerhalb der schrecklich netten freiheitlichen Familie schlägt ein. Im Glauben an eine blaue Ibiza-Verschwörung soll der gestürzte Vizekanzler Heinz-Christian Strache ja seine eigenen Parteifreunde ausspionieren lassen haben.... Wie der blaue Frontmann Norbert Hofer am Rande einer Zukunfts-Presskonferenz am Donnerstag bestätigte, trudelte bei der Partei die Honorarnote eines Detektivbüros ein.... Hunderte Stunden lang wurde bis ins Ausland bespitzelt Nach „Krone“-Recherchen geht aus den von der Soko Ibiza bei der Villen-Razzia im Kofferraum von Straches Luxus-Geländewagen sichergestellten Dokumenten hervor, dass die umfangreiche Überwachungs-Affäre wenige Tage nach dem Platzen des Polit-Skandals mit der Veröffentlichung des Ibiza-Videos Ende Mai begonnen hat. Und sie dauerte mindestens bis September. Hunderte Stunden lang wurde bis ins benachbarte Ausland bespitzelt, Autos in 007-Methoden per GPS-Tracker verfolgt. Die Kosten für diese Aktion: rund 200.000 Euro! Doch nicht nur frühere Parteifreunde wie Johann Gudenus oder der neue Wiener FPÖ-Chef Dominik Nepp standen im Visier. Nachgeforscht wurde insgesamt bei mehr als zehn Zielpersonen, unter ihnen der „Ibiza-Anwalt“, der mysteriöse Detektiv, der als Begleiter des „schoafen russischen“ Lockvogels auftrat, dessen Ex-Freundin - und zwei Lobbyisten.

Strache dementiert diese Fakten nicht, wenn er schreibt:



Heinz-Christian Strache

...

30 Minuten ·

Es gab nach der Aktion des kriminellen Ibiza-Netzwerks engagierte Bürger, welche Hintermänner und Akteure der Ibiza Causa unter Zuhilfenahme von Privat-Detekteien ausfindig machen und zur Aufklärung beitragen wollten. Mit manchen war ich in Kontakt und diese teilten ihre Ermittlungsergebnisse mit mir.

Von mir selber gab es jedoch keinen derartigen Auftrag für Ermittlungen und auch definitiv keine Rechnung an die Partei!

92

53 Kommentare · 17 Mal geteilt

Erinnern wir uns an die Drohungen des Straches:



HC Strache

22 hrs · 🌐

Für welchen Auftraggeber hat der mutmaßliche und wegen Drogendelikten verurteilte Drahtzieher der illegal inszenierten und aufgenommenen Ibiza-Falle die niederträchtige und schäbige Geheimdienstaktion umgesetzt?

Und warum wurden die veröffentlichten Videosequenzen von den Journalisten der Süddeutschen und des Spiegel so zusammengeschnitten, dass der inhaltliche Gesamtkontext manipulativ verzerrt wurde und meine mehrfach wiederholten Feststellungen nur legal, rechts- und gesetzeskonform zu handeln, einfach weggelassen wurden?

Warum verweigern die Journalisten der Süddeutschen und des Spiegel bis heute die Herausgabe des ganzen illegal aufgenommenen siebenstündigen Videomaterials aus dem Jahr 2017 an mich als Betroffenen?

Geht es hier um umfassende investigative Aufklärung oder doch nur um ein politisch motiviertes Attentat mit einem inszenierten Rufmord?

Und warum hat die ÖVP nach Veröffentlichung des Ibiza-Videos über das Ausland sofort die Absetzung von Innenminister Kickl und eine einseitige Aufkündigung der Regierung mit der FPÖ veranlasst?

Weil man offensichtlich von Seiten der ÖVP nicht an einer restlosen Ibiza-Aufklärung (Aufdeckung der Hintermänner und Auftraggeber, sowie einer möglichen Involvierung des BKA oder des BVT) interessiert war?

Das wäre wohl aus dem Mandanten geworden, wenn man ihn gefunden hätte? Entführt? Verschleppt? Ermordet?

Es ist aus meiner Sicht nicht gewährleistet, daß er – fiele er österreichischen Behörden in die Hände – dort geschützt würde. Das kann aber dahin stehen, da er derzeit jedenfalls auf freiem Fuße sich befindet, die Deutschen Behörden eine Mitwirkung an der Herstellung des Ibiza-Videos für nicht strafbar halten und Sie bislang einen Grund genannt haben, sich Ihnen zur Verfügung zu stellen, mir nachvollziehbar nicht nennen. Ich weiß nicht einmal, daß Sie ihn suchen. Das tun Sie heimlich, hinter unserem Rücken. Das LKA [REDACTED] habe ich darauf hingewiesen, sich auf Ihre Anforderungen besser nicht einzulassen. Der bisherige Gang der Ermittlungen hat jedes Vertrauen in eine rechtsstaatliche Vorgehensweise Ihrerseits zerstört.

Der hier bekannte Vorwurf des BTM-Handels in den Jahren 2013 bis 2015 und der Erpressung des Strache durch K [REDACTED] erscheint als vorgeschoben und wider besseren Wissens erhoben, wenn Sie sich die Quelle Wandl und die Belastbarkeit seiner früheren, den Hessenthaler (und [REDACTED]) belastende Angaben einerseits und die Qualität Ihrer Ermittlungen seit Kenntniserlangung dieser Vorwürfe Anfang Juni 2019 ansehen, andererseits Ihren Erkenntnisstand betreffend die Erpressung.

Wenn Sie noch andere Vorwürfe zu erheben haben, lassen Sie mich das wissen, dann werden wir uns damit beschäftigen, gegebenenfalls wird dann Herr Hessenthaler erneut entscheiden, ob und wie er sich Ihnen stellt. Wegen der konstruierten Vorwürfen zu 1. und 2. erscheint mir das derzeit nicht geboten und nicht sinnvoll.

Wenn Sie mir einen Rechtsgrund dafür nennen können, warum Sie einen Anspruch darauf haben sollten, daß die Deutschen Behörden weiter nach dem Ibiza-Video suchen sollen, würde ich auch dazu erneut nachdenken und abwägen, ob Ihrem Wunsche entsprochen werden soll, um weitere strafprozessuale Maßnahmen zu vermeiden.“

Eine Reaktion gab es nicht: Weder wurde rechtliches Gehör gewährt noch mitgeteilt, daß man das Video haben wolle. Wir wissen aus dieser Veröffentlichung, daß hinter dem Mandanten von Strache mit Hilfe der Detektei gefahndet wurde.

Bei Strache fand sich Material, aus dem sich ergab, daß Hessenthaler sofort nach der Veröffentlichung des Ibiza-Videos massiv durch Privatdetektive – sogar kriminell durch in Deutschland eingesetzte GPS-Tracker – gesucht wurde. Warum wohl? Um ihn mit einer Belobigung zu versehen? Es wurde bereits vor der Ausstrahlung des Ibiza-Videos bei der [REDACTED] eingebrochen, bei der [REDACTED] Mitarbeiterin [REDACTED] R [REDACTED] fand ein Einbruchversuch statt. Der Keller einer dem Hessenthaler zugerechneten Wohnung wurde aufgebrochen und durchsucht, wertvolle Gegenstände jedoch liegen gelassen.

Fänden ihn die, die Hessenthaler suchen, würden sie ihn umbringen, wäre er massiven Racheakten ausgesetzt. Der österreichische Standard meldet dazu am 20. 12. 2019:

Blaue Spionage Straches Detektivrechnung laut FPÖ doch nicht für Gudenus-Beschattung

Der Ex-Parteichef habe zwar den Auftrag für einen Detektiv erteilt und der Partei in Rechnung gestellt, die Bespitzelung galt aber weder Gudenus noch Nepp
20. Dezember 2019, 14:56

Die FPÖ schreibt in einer Aussendung von einer Detektivrechnung im Auftrag Straches. Gegenstand der Ermittlungen seien allerdings die Hintergründe des Ibiza-Videos und nicht Parteikollegen gewesen. Die Detektivrechnung, die Heinz-Christian Strache der FPÖ vorgelegt habe, soll nichts mit der Beschattung von Johann Gudenus und Dominik Nepp zu tun gehabt haben. Das teilte die FPÖ am Freitag in einer Aussendung mit. Vielmehr sei es bei dem Auftrag für den Detektiv, den Strache kurz nach der Veröffentlichung des Ibiza-Videos erteilt habe, um eine Spur zu dessen Hintergründen gegangen: "Es wurde ausschließlich in Richtung erster Anhaltspunkte zur Urhebererschaft des Videos ermittelt", schreibt die FPÖ. Der Rechnungsbetrag für diese Ermittlungen sei im vierstelligen Bereich angesiedelt.

Unter <https://www.derstandard.at/story/2000112536197/straches-detektivrechnung-laut-fpoe-doch-nicht-fuer-gudenus-beschattung> lesen wir am 20. 12. 2019, daß die FPÖ eine Detektei bezahlt hat, die dem Hessenthaler hinterher spioniert hat.

Unter <http://www.eu-infothek.com/ibiza-gate-laecherliche-200-000-euro-teure-bespitzelungsaktion-der-verschwörungstheoretiker/> lesen wir am 20. 12. 2019:

P.S.: Die [REDACTED] Detektei [REDACTED] arbeitet fast ausschließlich für [REDACTED].at und EU-Infothek.com. Es gab im Sommer 2019 einen einzigen kleinen Auftrag von der FPÖ im Wert von 2.700€ plus USt. Die FPÖ wollte wissen, welche Zahlungsströme es zu einem zwischenzeitlich bekannten Chauffeur des H.C. Strache und der [REDACTED] Firma des Chauffeurs gegeben hat.

Es handelt sich um die Detektei: [REDACTED]

[REDACTED], S [REDACTED]

Die [REDACTED] hat in krimineller Weise Hessenthaler in Deutschland mit Hilfe von GPS-Trackern an seinem Auto gejagt, um seine whereabouts zu ermitteln. Warum?

Aus den Medien wurde bekannt, daß die Zeugin M [REDACTED] [REDACTED], die das Geschäft eingeleitet hat, FPÖ-Funktionärin ist. Ferner ist bekannt, daß die FPÖ die Kosten für die anwaltlichen Aktivitäten des Strache übernommen hat

(<https://www.oe24.at/oesterreich/politik/FPoe-Anti-Strache-Schreiben-an-alle-blauen-Funktionaere/403491873>):

"Die FPÖ hat nach der Ibiza-Affäre, die zum Rücktritt Straches geführt hat, im Einvernehmen mit ihm alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dem ehemaligen Obmann der FPÖ juristische Unterstützung zukommen zu lassen." Es wird auch festgehalten: "Die Partei hat einen großen Teil der hohen Anwaltskosten

übernommen, es wurde Infrastruktur zur Verfügung gestellt und ein Team von Mitarbeitern hat intensiv in seiner Sache recherchiert. Die Unterstützungsleistungen dafür lagen auch im Interesse der Partei."

Die Zeugin G. bezeichnet den „Verleger“ von EU-Infothek Gert Schmidt als „unseren Detektiv“, den sie freilich nicht bezahlt (Vernehmung Bl.), und von dem sie auch nicht weiß, wer ihn - „ihren“ Detektiv - bezahlt. Schmidt wiederum bezahlte Personen dafür (S. und K. sowie die H.), Zeugnis gegen Hessenthaler zu legen, und multipel den Hessenthaler verleumdet. Schmidt wird vom selben Anwalt , Rechtsanwalt vertreten wie Gudenus in dem Verfahren gegen M. vor der Einzelrichterin vor dem OLG Wien. Der selbe Anwalt hat auch für die „Geschädigte“ der Tat zu g. Heimliche Tonaufnahmen der F. erstattet, als die Strafanzeige wegen der angeblichen Straftat zum Nachteil der Kindesmutter S. Schmidt hat die anwaltliche Vertretung bezahlt.

Der Standard schreibt über die Einflußnahmen auf die Ermittlungen durch Strache und Konsorten am 20. 11. 2019 <https://www.derstandard.de/story/2000111304641/wie-strache-und-gudenus-bei-ibiza-ermittlungen-mitmischen>)

Wie Strache und Gudenus bei den Ibiza-Ermittlungen mitmischen

Die Staatsanwaltschaft Wien nahm zwei Produzenten des Ibiza-Videos fest, außerdem eine Übersetzerin und ihren Chef. Eine Rolle bei den Ermittlungen spielte offenbar auch Straches und Gudenus' Umfeld

20. November 2019, 18:00

Zuletzt ging es in den Ermittlungen zur Ibiza-Affäre Schlag auf Schlag: An mehreren Orten in Österreich fanden am Dienstag Hausdurchsuchungen und vorläufige Festnahmen statt, wobei die Staatsanwaltschaft keine Informationen zu Betroffenen bekanntgab. Erst am späten Abend lichtetete sich der Nebel etwas. Offenbar gehen die Ermittler davon aus, dass ihnen ein großer Wurf gelungen ist. In einer Durchsuchungsanordnung werden zwei der Festgenommenen als direkte Mittäter bei der Erstellung des Ibiza-Videos genannt.

Dabei handelt es sich um zwei Männer, die schon in der Vergangenheit mit Kleinkriminalität aufgefallen sind..... gibt es einen weiteren Ermittlungsstrang, der vorrangig nicht mit dem Ibiza-Video, sondern mit dem Drogenmilieu zu tun haben soll. Hier wurden ebenfalls zwei Personen festgenommen. Die beiden Stränge hängen indirekt zusammen. Fast alle handelnden Personen kennen einander seit vielen Jahren. Den Ausgang nahm die Causa, als Straches Bodyguard R. begann, Material über seinen Chef zu sammeln. Das wollte er durch seinen Anwalt M. verkaufen lassen – ohne Erfolg. M. hatte dann mit dem Privatdetektiv J. H. offenbar die Idee, das Ibiza-Video zu produzieren. M. schleuste die Oligarchennichte bei Gudenus ein, der Rest ist Geschichte. Im Mai 2019 wurde das Video via *SüddeutscheZeitung* und *Spiegel* publik.

Der Privatdetektiv J. H. tauchte rasch unter, die anderen wurden jedoch zu begehrten Informanten. Laut Anordnung der Staatsanwaltschaft zahlte Gert Schmidt, Betreiber des Blogs *EU-Infothek*, zweien der am Dienstag festgenommenen Männer mindestens 60.000 Euro, um Material zu erhalten. Dabei soll er jedoch aufs Kreuz gelegt worden sein: Ein Foto, das eine Cannabisplantage von J. H. zeigen soll, wurde laut Staatsanwaltschaft einfach aus einem Artikel der *Badischen Zeitung* geklaut. Es hat mit J. H. gar nichts zu tun. Deshalb nennt die Staatsanwaltschaft Schmidt nun als Geschädigten. Der zeigt sich darüber verwundert. „Ich bin nicht in geringster Weise geschädigt. Alle Informationen waren

korrekt", sagt Schmidt dem STANDARD. Er ortet wiederum eine „Fake-News“-Kampagne der Personen, über die er recherchiert – und die nicht mit ihm zusammenarbeiten wollten. Schmidt gelangte mit seiner *EU-Infothek* rasch nach dem Aufpoppen des Ibiza-Videos in die Schlagzeilen, weil er Informationen über die Hintermänner des Videos publizierte. Seitdem halten sich die Gerüchte, dass Schmidt eng mit Strache und Gudenus zusammenarbeitet. Das bestreitet er; er tausche mit ihnen nur unregelmäßig „Informationen“ aus, so Schmidt. Auch Geldflüsse von Strache oder Gudenus schließt er strikt aus. Und: „Jack Unterweger habe ich vor zwanzig Jahren auch aus privatem Interesse aufgespürt.“ Allerdings zeigen Chats, die dem STANDARD und der *Presse* vorliegen, dass Strache durchaus Rechercheanregungen an Schmidt weitergab. Schmidt meldete sich vor einigen Monaten etwa bei R., der Ex-Freundin des Ibiza-Detektivs J. H., die am Dienstag verhaftet wurde. „Ich habe heute von HC Hinweis auf SIE bekommen“, schrieb er ihr damals. Strache sei „von Helfern“ umgeben, da sei wohl ihr Name gefallen. Schmidt bestätigt die Nachricht – und auch, dass er R. das Angebote machte, für ihn Übersetzungen zu tätigen, „um sie einzukochen“. Außerdem brachte Schmidt über S. den Anwalt von Gudenus, eine umfangreiche Sachverhaltsdarstellung ein, die bei den aktuellen Razzien und Festnahmen eine Rolle gespielt haben dürfte. S. bestätigt das. „Der Herausgeber der *EU-Infothek*, Prof. Gert Schmidt, und deren Redaktion leisten maßgebliche Aufdeckungsarbeit in der Ibiza-Affäre, was natürlich auch im Interesse des Mag. Gudenus ist.“ Geld sei aber nicht geflossen. Letzteres sagt auch Straches Anwalt P. Strache hatte offenbar auch mit einem weiteren Verdächtigen Kontakt. Er soll mit ihm über die Herausgabe des kompletten Ibiza-Videos verhandelt haben. Laut Anordnung der Staatsanwaltschaft wollten die Ibiza-Hintermänner dafür 400.000 Euro; Strache sammelte angeblich Investoren. Das dementierte Straches Anwalt erneut.

Beide Verhafteten, also K. und S. haben nach ihrer Verhaftung bestritten, irgendetwas mit dem Ibiza-Video zu tun zu haben. Das ergibt sich zudem aus dem Anlassbericht vom . Zudem haben sie nach den Ermittlungen von Schmidt nicht nur 60.000.-, sondern 130.000.- € Informationshonorare erhalten.

Hessenthaler ist seit Sommer 2019 in Berlin aufhältlich, seit Oktober 2019 dort auch gemeldet. Ich habe seine Anschrift der österreichischen Justiz mitgeteilt, die gleichwohl die Durchsuchung in verlangte, nicht aber in Berlin. Aus den Ermittlungen war deutlich, daß er sehr häufig in Berlin identifiziert werden konnte. Offenbar hat die österreichische Justiz den Weg zur Berliner Justiz zunächst gescheut, möglicherweise weil sie dort mit Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihrer Rechtshilfeforderungen rechnete.

Hessenthaler hat nun allerlei Probleme: Ihm gegenüber sind Morddrohungen aus dem Umfeld Gruppierungen gemacht worden. Es gibt die Information, daß der Oligarch M. nach Hessenthaler suchen läßt. Die FPÖ ist eine Russland-nahe Partei. Strache und Kickl wie die FPÖ sind Freunde des Putin-Regimes und entsprechend ungehalten ist man dort darüber, daß die FPÖ-Minister aus der Regierung entfernt wurden.

Rechtsradikale Kreise (Strache war früher Parteigänger neonazistischer Organisationen) sinnen auf Rache und drohen mit Mord und Vergeltung. Schließlich soll zumindest im Falle A. ein Häftling in Österreich unter ungeklärten Umständen in Österreich in Haft um's Leben gekommen sein

Mitglied der Soko-Tape ist der Polizeibeamte R [REDACTED]. Er war der letzte, der den in österreichischer Haft umgekommenen [REDACTED] A [REDACTED], [REDACTED] in der österreichischen Haftanstalt 2015 angetroffen und ihn angeblich tot dort aufgefunden haben soll. Es besteht der Verdacht der Fremdtötung, zu der es im Jahre 2015 im Landesgefängnis Wien gekommen sein soll. Die österreichische Justiz hat stets behauptet, A [REDACTED] habe Selbstmord begangen, das wird aber mittlerweile bestritten und in seriösen Medien vermutet, daß A [REDACTED] ermordet worden sein soll [REDACTED].

Wenn das stimmt, steht R [REDACTED] im Verdacht, damit etwas zu tun zu haben.

Ich habe gegenüber den Österreichischen Strafverfolgungsbehörden seit Mai 2019 stets – zusammen mit dem [REDACTED] Verteidiger [REDACTED] A [REDACTED], Kontakt gehalten und stets erklärt, daß Hessenthaler in Deutschland ist. Er war seit dem 8. Mai 2019 nicht mehr in Österreich. Er hat sich mit Ausnahme einiger Monate im westeuropäischen Ausland (er wurde dort anlässlich einer Auslandsreise durch einen strengen Lockdown festgehalten, durchgängig in Deutschland aufgehalten und mit der [REDACTED] Firma [REDACTED] in Deutschland allein im Jahre 2020 ca. 180.000.- € Umsätze erwirtschaftet. Er hat zahlreiche Verfahren in Deutschland geführt zur Verteidigung seiner Reputation, er war für die österreichischen Behörden erreichbar. Er hat sich nicht vor den Behörden verborgen gehalten, sondern vor Mordbuben und Nmachstellern, und hat auch das Licht der Medien vermieden, um Gefährdungen von Familie, sozialer Umgebung und sich zu verringern.

Ich habe bereits im November/Dezember den [REDACTED] Behörden angeboten, daß er sich jederzeit zur Verfügung stellt und dies wiederholt auch den österreichischen Behörden mitgeteilt. Es gab kein Interesse. Ich habe den österreichischen Behörden gegenüber praktisch in monatlicher Wiederholung angefragt, ob ein Haftbefehl besteht, ohne eine Antwort zu bekommen.

6. Rechtsstaatswidrige Verfahrensverstöße:

a. keine Gewährung rechtlichen Gehörs:

Hessenthaler wurde bis heute nie angehört.

Auch in Verfahren, die bereits rechtskräftig abgeschlossen wurden, wurde er nicht gehört, obschon dazu jede Gelegenheit bestand. Denn er stand den österreichischen Ermittlungsbehörden zur Verfügung, wie seine Videovernehmung von [REDACTED] aus in dem Verfahren gegen Wandl vor dem [REDACTED].

HAUPTVERHANDLUNG Gericht: Landesgericht [REDACTED]
Strafsache: gg. Sascha Wandl wg. §§ 159 ua StGB A n w e s e n d e : Vorsitzende: [REDACTED]

[REDACTED] F [REDACTED]-L [REDACTED] öffentl. Ankläger/in: [REDACTED] W [REDACTED]

Schöffen: [REDACTED] Z [REDACTED] [REDACTED] G [REDACTED] Ersatzschöffe: [REDACTED] K [REDACTED]
erweist.

b. keine Gewährung der Akteneinsicht in die Verfahren gegen K /H
keine Vernehmung Landesgericht
gegen 01) K 02) H wegen §§ 28a Abs 2 SMG u.a.,
unter Vorsitz der Richterin S und Sitzungsvertretung der
Staatsanwaltschaft „Öffentl. Ankläger : Dr. Bernd Schneider, LL.M., von der StA Wien“.

Obschon dort die beiden Angeklagten diametral gegensätzliche Angaben zu der Frage der Belieferung durch Hessenthaler gemacht haben, hat das Gericht nicht die Angabe der Zeugin H über die Herkunft, sondern lediglich die Angabe zur Abgabe überprüft. Insoweit lag bei diesem Urteil ein massiver Aufklärungsmangel vor, weil ein naheliegendes Beweismittel, nämlich die Einvernahme des Hessenthaler zu Überprüfung der widerstreitenden Angaben des K und der Hessenthaler ausgelassen wurde. In Deutschland würde einem Richter, der einen solchen Aufklärungsmangel riskiert, ein Rechtsbeugungsvorwurf gemacht werden müssen, das Urteil wäre wegen des Aufklärungsmangels sofort im Wege einer materiellen Revisionsrüge aufzuheben, vgl. BGH 3 Ss 7/08:

Nach § 244 Abs. 2 StPO hat das Gericht zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Die Aufklärungspflicht reicht so weit, wie die dem Gericht aus den Akten oder sonst durch den Verfahrensablauf bekannt gewordenen Tatsachen zum Gebrauch einzelner Beweismittel drängen oder ihn nahe legen. Dabei muss das Gericht allen erkennbaren und sinnvollen Möglichkeiten der Aufklärung des Sachverhalts nachgehen (vgl. Meyer-Goßner, StPO, 50. Auflage, § 244, Rdnr. 12 m.w.N.). Dabei müssen nicht nur die unmittelbaren Beweise erhoben, sondern auch die zu ihrer Würdigung erforderlichen Umstände (unter anderem zur Glaubwürdigkeit der Zeugen und Glaubhaftigkeit ihrer Angaben) ihrerseits im Rahmen der Beweisaufnahme aufgeklärt und zum Gegenstand der nachfolgenden Würdigung gemacht werden (vgl. BVerfG, NJW 2003, 2444, 2445).

Konstellation "Aussage gegen Aussage", bei der die Entscheidung maßgeblich davon abhängt, welcher Person das Gericht Glauben schenkt, grundsätzlich einer eingehenden Erörterung und Würdigung aller - namentlich auch früherer - relevanter Aussagen bedarf, also einschließlich aller bisherigen richterlichen Vernehmungen, zuletzt derjenigen im Berufungsverfahren. Denn regelmäßig genügt der Tatrichter bei einer solchen Beweissituation nur so seiner Verpflichtung, im Urteil zu belegen, dass er alle maßgeblichen Umstände erkannt und in seine Überlegungen einbezogen hat (vgl. Senat, Beschluss vom 10.08.2005, 3 Ss 224/04; BGH, StV 2007, 284; BGH, Beschluss vom 21.09.2007, 2 StR 390/07; BGH StV 2004, 58 m.w.N.). In einem solchen Fall ist zudem in besonderem Maße eine "Gesamtwürdigung" aller Indizien geboten. Dabei kommt nicht allein der Entstehungsgeschichte der Aussage sowie deren Konstanz Bedeutung zu. Unter dem Gesichtspunkt der Kompetenzanalyse sowie der Motivationsanalyse der Zeugenaussage bedarf es wegen des Alkoholmissbrauchs der Nebenklägerin und des durchgeführten Scheidungsverfahrens besonderer Erörterung."

Anders als es das Landesgerichts annimmt, muss die Beweislastregel des „In dubio pro reo“ selbstverständlich auch in Ermittlungsverfahren Berücksichtigung finden. Die Norm des Artikel 6 der EMRK, die von einer Anklage spricht, referiert auf das angelsächsische Recht, in dem eine Anklage zeitnah mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verbunden ist. Das ist in Österreich – wie in Deutschland – nicht der Fall.

Das gesamte Verfahren betreffend der Vorwürfe des Drogenhandels mit K. verstoßt gegen den Grundsatz des „in dubio pro reo“. Gerade der vorliegende Fall zeigt, dass zwischen Aufnahme der Ermittlungen und einer möglichen Anklage zum Teil Jahre vergehen können, in denen nicht frei von allgemeinen Gerechtigkeitserwägungen und Justizgrundrechten seitens der Ermittlungsbehörden Verdacht geschöpft und aufrecht erhalten werden darf. Würde der Grundsatz in „In dubio pro reo“ erst in der Hauptverhandlung gelten, setzte sich die Strafverfolgungsbehörde in direkten Widerspruch zum Wortlaut des Artikel 6 EMRK. Wenn es in Artikel 6 Abs. 2 EMRK heißt, dass jede Person, die einer Straftat angeklagt ist, bis zum gesetzlichen Beweis über Schuld als unschuldig gilt, dann muss das erst recht bei einer Person gelten, die nicht angeklagt ist.

Der „In dubio pro reo“ Grundsatz findet einfach gesetzlichen Niederschlag in § 258 StPO Österreich und zwingt auch die Strafverfolgungsbehörden vor Anklageerhebung, die erforderlichen Überprüfungen der ihnen vorliegenden Beweismittel und Glaubwürdigkeitsfeststellungen zu treffen.

Soweit wir es mit der Auskunftsperson H. zu tun haben, sind seitens der Verteidigung die Plausibilitätsstörungen des Aussageverhaltens der Auskunftsperson ausführlich dargelegt wurden. Soweit das Gericht. zu der Überzeugung gekommen ist, dass die Angaben der H. zu den Ab- oder Verkäufen an Dritte gegenüber denen des K. wahrheitsgemäß sind, hat es gerade nachvollziehbare Feststellungen zur Angabe der Herkunft der Betäubungsmittel nicht getroffen. Anderenfalls hätte das Landesgericht. gegen die Entscheidung des OGH vom 25.09.1973 12 Os 121/73 verstoßen:

Der in den §§ 240 a Abs 1, 258 Abs 2, 305 Abs 1, zweiter Halbsatz und 325 Abs 1, dritter Unterabsatz, StPO (verbo: "Überzeugung", weil dieser Begriff jeden Zweifel ausschließt) verankerte, den österreichischen Strafprozeß beherrschende Zweifelsgrundsatz (in dubio mitius, in dubio pro reo) gehört zu den Prinzipien eines die Verteidigung sichernden Verfahrens; er gebietet in zweifelhafter Beweislage die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Klärung des Anklagevorwurfs. (T3)

Und für die Staatsanwaltschaft gilt, was auch für das Gericht gilt, dass bei Zweifeln von der für den Beschuldigten günstigen Variante ausgehen muß (11 Os 111/72 13.07.1972 11 Os 111/72):

Beisatz: Der in den §§ 240 a Abs 1, 258 Abs 2, 305 Abs 1, zweiter Unterabsatz, und 325 Abs 1, dritter Unterabsatz, StPO (verbo: "Überzeugung", weil dieser Begriff jeden Zweifel ausschließt) verankerte, das Österreichische Strafverfahren beherrschende Zweifelsgrundsatz (in dubio mitius, in dubio pro reo) sagt nichts darüber aus, wie sich der Richter seine Überzeugung von der Schuld des

Angeklagten zu verschaffen habe; er besagt vielmehr, daß, wenn sich das erkennende Gericht außerstande sieht, sich auf Grund der Beweisergebnisse für eine von mehreren möglichen, den Denkgesetzen und der allgemeinen Lebenserfahrung entsprechenden Annahmen mit voller Überzeugung (= Gewißheit) zu entscheiden, die für den Angeklagten günstigste Version dem Urteil zu unterlegen ist (RZ 1977,258; 11 Os 212/71). (T1)

Das Urteil des Landgericht [REDACTED] verliert kein Wort zum fehlenden Realitätskriterium wegen der Aussageinkonstanz der H [REDACTED]. Staatsanwalt Dr. Schneider selbst hat an der Hauptverhandlung teilgenommen und keinerlei Bemühungen unternommen, das Gericht zu einer gewissenhaften Erforschung der Wahrheit anzuhalten, hält uns jetzt aber das Ergebnis dieser slapstickhaften „Gerichtsverhandlung“ vor.

Für die von H [REDACTED] behauptete Handelstätigkeit gibt es keine weiteren Zeugen, denn weder Wendl, A [REDACTED], noch K [REDACTED], noch S [REDACTED] können irgendetwas sagen oder haben irgendetwas zu einer Handelstätigkeit des Beschuldigten in Richtung K [REDACTED] oder H [REDACTED] geäußert.

c. keine Gewährung der Akteneinsicht in das Verfahren gegen Strache wegen Geldwäsche, Korruption und Untreue. Das ist erforderlich, um Verteidigungsargumente betreffend der Rechtfertigung der Aktion zur Herstellung und Verbreitung des „Ibiza-Videos“ vorzubringen. Wir müssen uns seit 18 Monate aus Medien informieren lassen, an die die Akten großzügig ausgereicht werden.

d. Strafermittlungsverfahren der Behörde von Staatsanwalt Dr. Schneider, Sta Wien zum [REDACTED] gegen Verteidiger E [REDACTED] wegen des „Angebotes“ im Juni 2020, die Herausgabe eines Originalvideos der Langfassung des Ibiza-Videos an die Staatsanwaltschaft WKStA in Wien, das Justizministerium Wien und den Parl. Untersuchungsausschuß, nachdem WKStA, Justizministerium und Abgeordnete des Parl. Untersuchungsausschuß beklagten, von der Soko-Tape das Video nicht in der Originalfassung zu erhalten. Diese zielt auf die Einschüchterung des ausländischen Verteidigers ab

e. Mißverhältnis zwischen Ermittlungsaufwand betreffend Strache und Ermittlungsaufwand betreffend Hessenthaler:

In der Soko-Tape haben sich 31 Beamte der Ermittlungen gegen Hessenthaler gewidmet, 3 den Ermittlungen wegen Geldwäsche und Untreue gegen Strache.

Epilog:

Ich verbiete jede Weitergabe dieses Schriftsatzes an Medienvertreter. Ich verbiete auch die Zugänglichmachung dieses Schriftsatzes an Medienvertreter.

Mit freundlichen Grüßen

E [REDACTED]